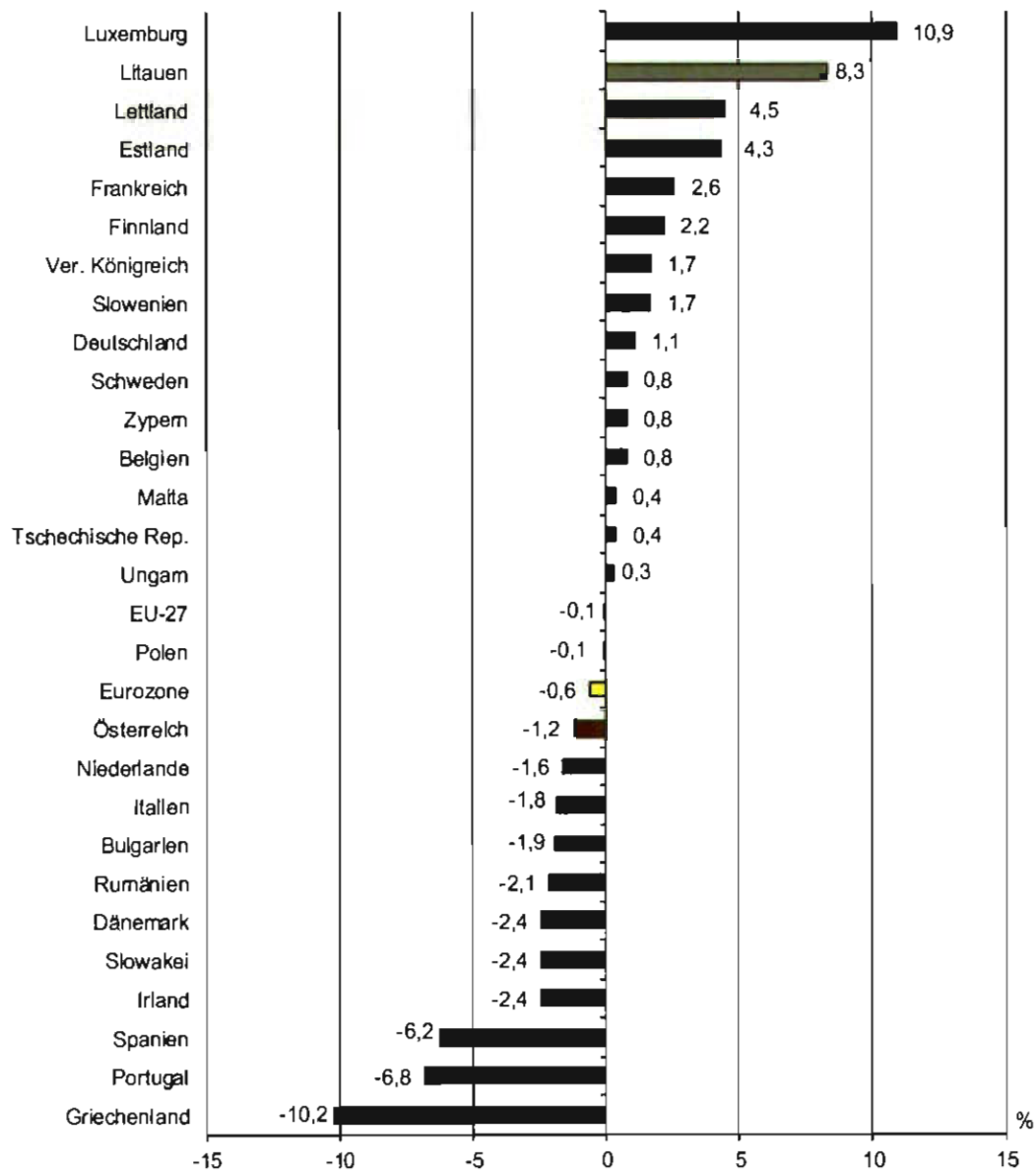


Im europäischen Vergleich zeigt sich des Weiteren, dass der Rückgang in der realen Umsatzentwicklung im österreichische Einzelhandel (-1,2 %) (inkl. Versand- und Interneteinzelhandel, Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten sowie Tankstellen) etwas stärker ausfiel als im Durchschnitt der EU-27 (-0,1 %) und in der Eurozone (-0,6 %).

Die Daten für Österreich von Grafik 34 unterscheiden sich von jenen in Grafik 30 und 32 auf Grund folgender methodischer Unterschiede: In den von Eurostat angeführten Daten sind zusätzlich zum stationären Einzelhandel auch der nicht-stationäre Einzelhandel und die Tankstellen enthalten. Zudem sind Daten von Eurostat arbeitstäglich bereinigt.

**Grafik 34** Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (real) 2011 im Einzelhandel<sup>1</sup>, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



<sup>1</sup> Abteilung 47 der NACE Rev. 2 (=ÖNACE 2008)

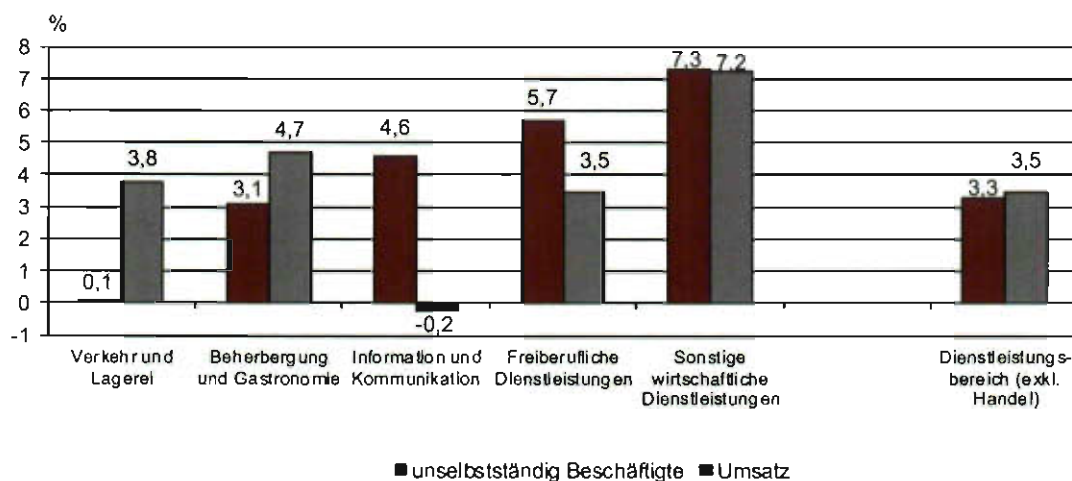
Quelle: Eurostat

## Dienstleistungen (exkl. Handel)

Im Jahr 2011 wurden im österreichischen Dienstleistungsbereich mehr Mitarbeiter (+3,3 %) beschäftigt und höhere nominelle Umsätze (+3,5 %) erzielt als im Jahr davor.

Der Sektor sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen verzeichnete sowohl den höchsten Zuwachs an unselbstständig Beschäftigten (+7,3 %) als auch das höchste Umsatzplus (+7,2 %). Innerhalb dieses Sektors fiel das Beschäftigungs- und Umsatzwachstum besonders hoch im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften aus. Der Sektor Information und Kommunikation konnte als einziger Dienstleistungsbereich das Umsatzniveau des Vorjahres nominell knapp nicht übertreffen (-0,2 %).

**Grafik 35 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten<sup>1</sup> und des Umsatzes 2011 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)<sup>2</sup>, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent**



<sup>1</sup> inkl. geringfügig Beschäftigte, jedoch exkl. geringfügig freie Dienstverträge

<sup>2</sup> Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

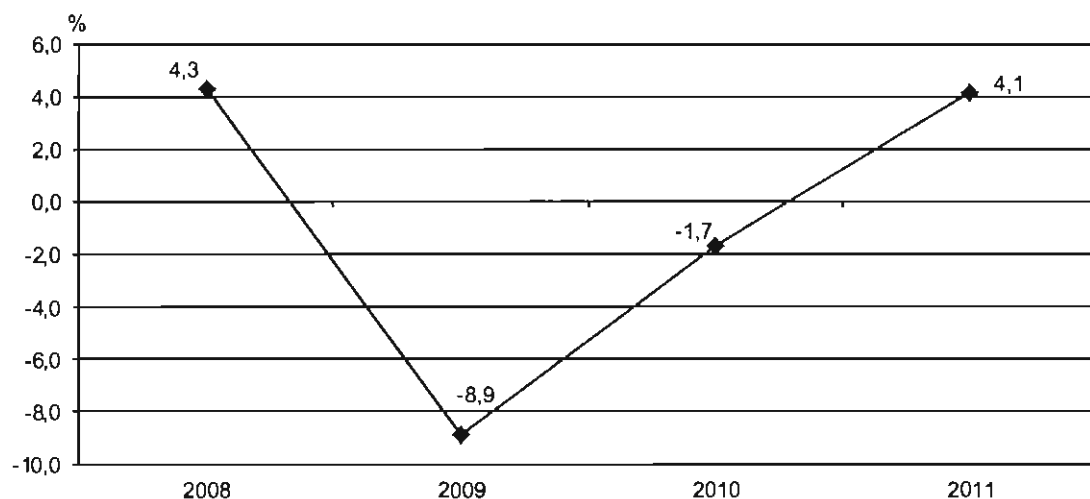
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Nachfolgend wird anhand zusätzlicher Indikatoren die konjunkturelle Entwicklung im Verkehr, im Tourismus sowie im Wirtschaftsbereich Information und Consulting dargestellt.

## Verkehr

Die konjunkturelle Entwicklung lässt sich auch an der Veränderung des Transportaufkommens ablesen. Dieses ging in den Jahren 2009 (-8,9 %) und 2010 (-1,7 %) im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren zurück und stieg im Jahr 2011 gegenüber 2010 erstmals wieder an (+4,1 %).

**Grafik 36** Entwicklung des Transportaufkommens österreichischer Unternehmen im Straßengüterverkehr, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent, 2008 - 2011



Quelle: Statistik Austria

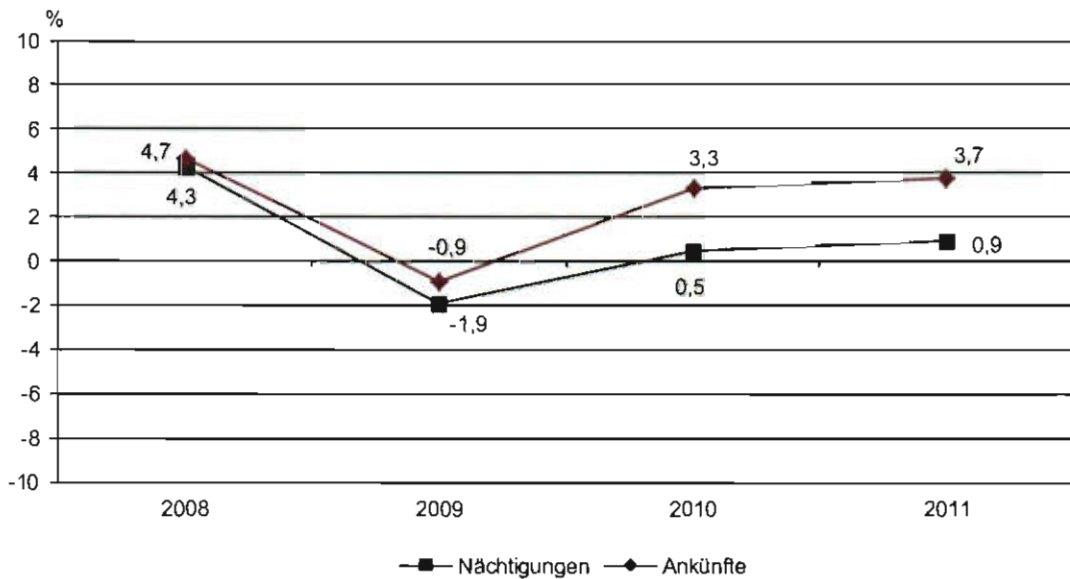
## Tourismus

Die Ankunfts- und Nächtigungszahlen stellen wichtige Indikatoren für den österreichischen Tourismus dar. Ein Vergleich über mehrere Jahre (2008-2011) zeigt, dass sich die Ankunfts- und Nächtigungszahlen nach Rückgängen im Jahr 2009 in den Jahren 2010 und 2011 wieder positiv entwickelten. Im Jahr 2011 stiegen die Nächtigungen um 0,9 % und die Ankünfte um 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die unterschiedlichen Entwicklungen bei Nächtigungen und Ankünften hängen mit dem Trend zu Kurzurlaube zusammen.

Der Anstieg der internationalen Gäste bei den Übernachtungen (+0,9 %) und bei den Ankünften (+4,6 %) fiel höher aus als bei den heimischen Gästen (Übernachtungen: +0,8 %; Ankünfte: +2 %). Die geringeren Anstiege bei den heimischen Gästen waren auf das höhere Niveau der Vorjahre zurückzuführen, denn die heimischen Ankünfte und Nächtigungszahlen konnten sich auch in den Jahren 2009 und 2010 positiv entwickeln.

Im internationalen Vergleich verlor der österreichische Tourismus gemessen an den Einnahmen im internationalen Reiseverkehr (Tourismusexporte) der EU-15 Marktanteile. (WIFO (2012): Prognose für 2012 und 2013: Euro-Raum vorübergehend in der Rezession. Wien: WIFO)

**Grafik 37** Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in Österreich, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent, 2008 – 2011

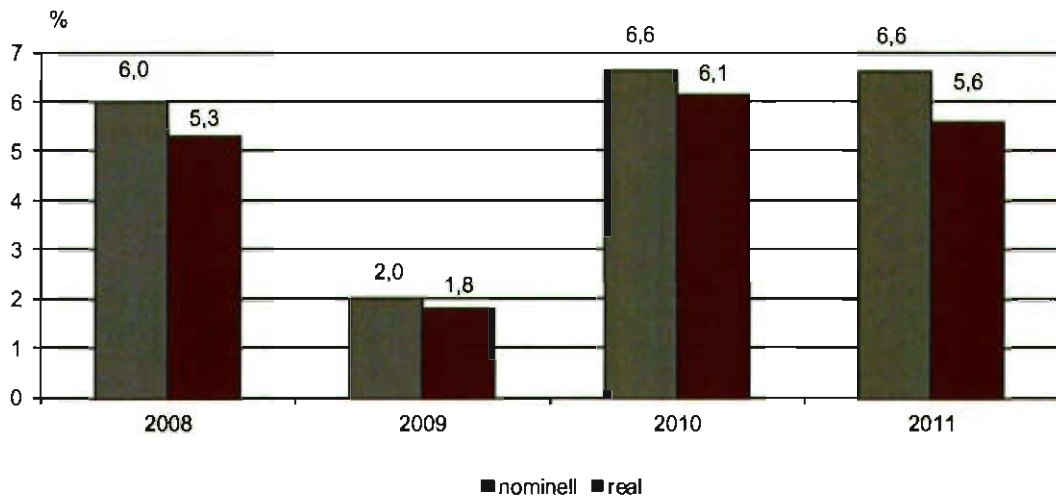


Quelle: Statistik Austria

### Information und Consulting

Der Sektor Information und Consulting (nach Wirtschaftskammersystematik) zählt zu den dynamischen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft. Eine Betrachtung im Zeitverlauf macht deutlich, dass dieser Sektor seit 2008 eine durchwegs positive Umsatzentwicklung erzielen konnte. Das nominelle Umsatzplus betrug im Jahr 2011 +6,6 % und die reale Umsatzsteigerung lag bei +5,6 %. Insgesamt schnitt der Sektor Information und Consulting somit (auch im Krisenjahr 2009) besser ab als viele andere Wirtschaftsbereiche.

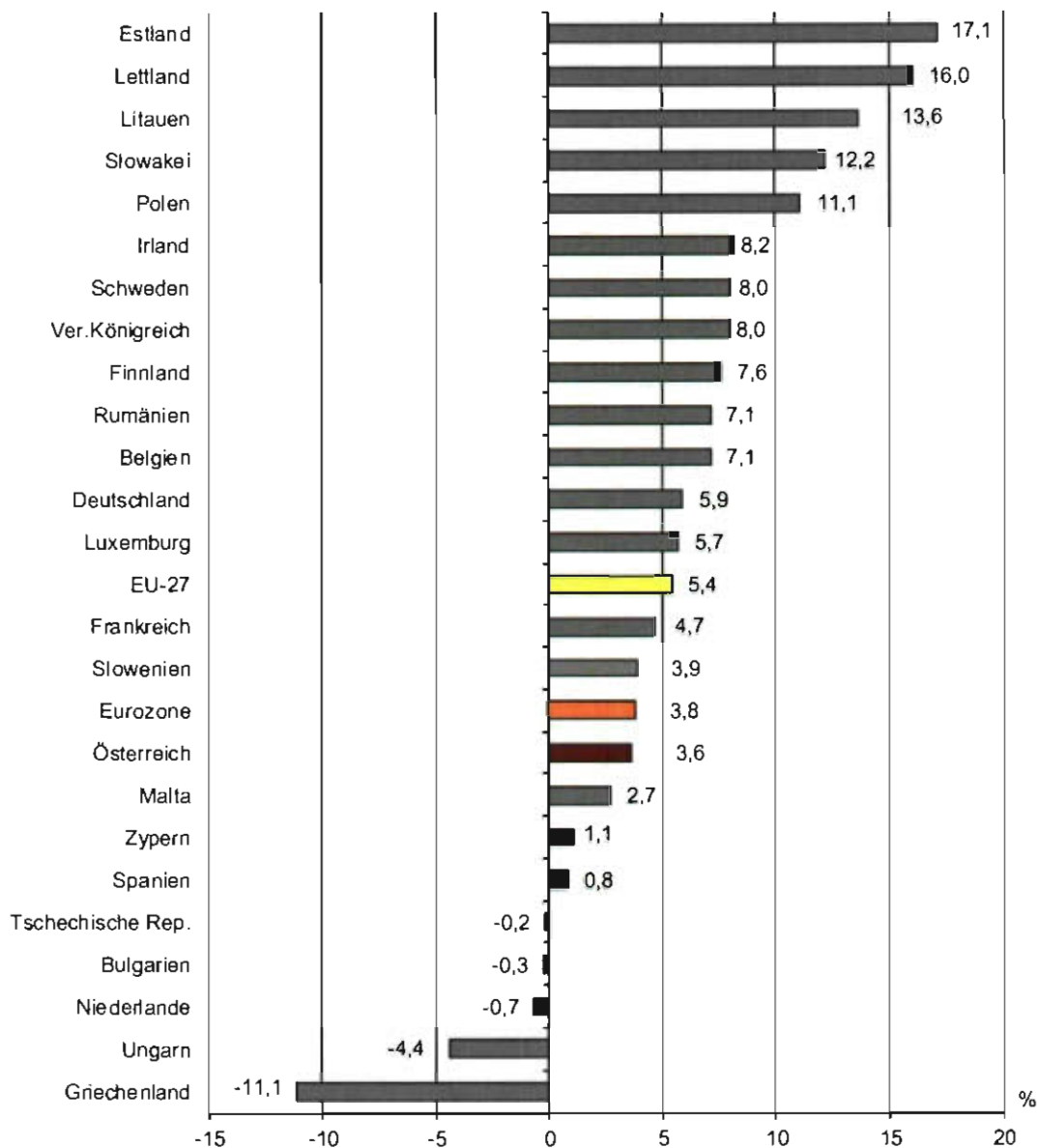
**Grafik 38 Umsatzentwicklung in der Sparte Information und Consulting, 2008 – 2011, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent**



Gliederung nach Wirtschaftskammersystematik  
Quelle: KMU Forschung Austria

Ein europäischer Vergleich zeigt, dass Österreich im Dienstleistungsbereich mit einem nominellen Umsatzplus von +3,6 % im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr unter dem EU-Durchschnitt liegt. Der nominelle Umsatzzuwachs der EU-27 belief sich auf 5,4 %, die Eurozone verzeichnete um +3,8 % höhere Umsätze als 2010.

**Grafik 39** **Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) 2011 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)<sup>1</sup>, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent**



<sup>1</sup> Abschnitte H bis N (ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der NACE Rev. 2 (=ÖNACE 2008)  
 Quelle: Eurostat, vorläufige Daten; Statistik Austria

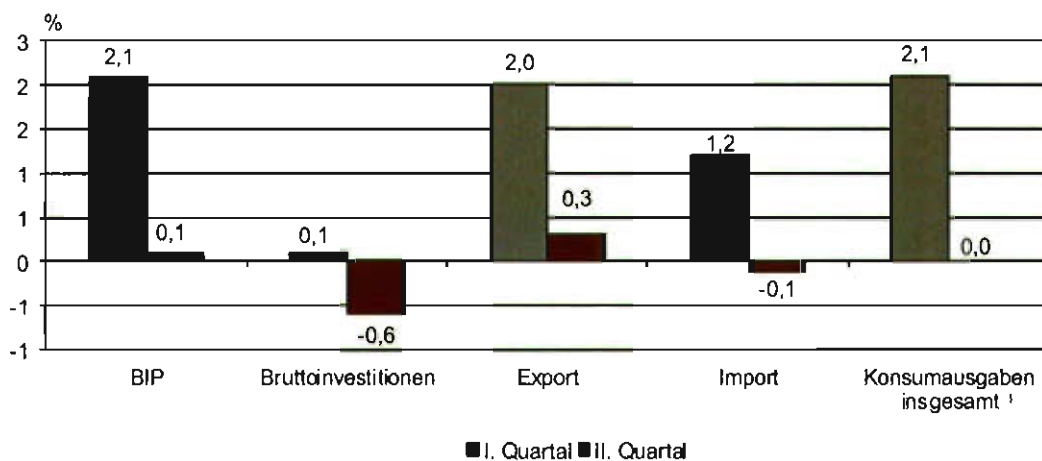
## 3.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Prognosen 2012 und 2013

### 3.2.1 Gesamtwirtschaft

#### Aktuelle Situation in Österreich

Im ersten Quartal 2012 zeigten sich in der österreichischen Wirtschaft bei den Hauptindikatoren reale Zuwachsraten. Das BIP erhöhte sich real um 2,1 % gegenüber dem ersten Quartal 2011. Die Exporte und Importe stiegen um 2,0 % bzw. 1,2 %. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates wuchsen im Jahresvergleich real um 2,1 %. Die Bruttoinvestitionen lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau (real: +0,1 %). Im zweiten Quartal verschlechterte sich die Situation der Gesamtwirtschaft deutlich. Das BIP, die Exporte, Importe und Konsumausgaben stagnierten real. Die Bruttoinvestitionen gingen um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

**Grafik 40** Entwicklung der Hauptindikatoren, erstes und zweites Quartal 2012, reale Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent

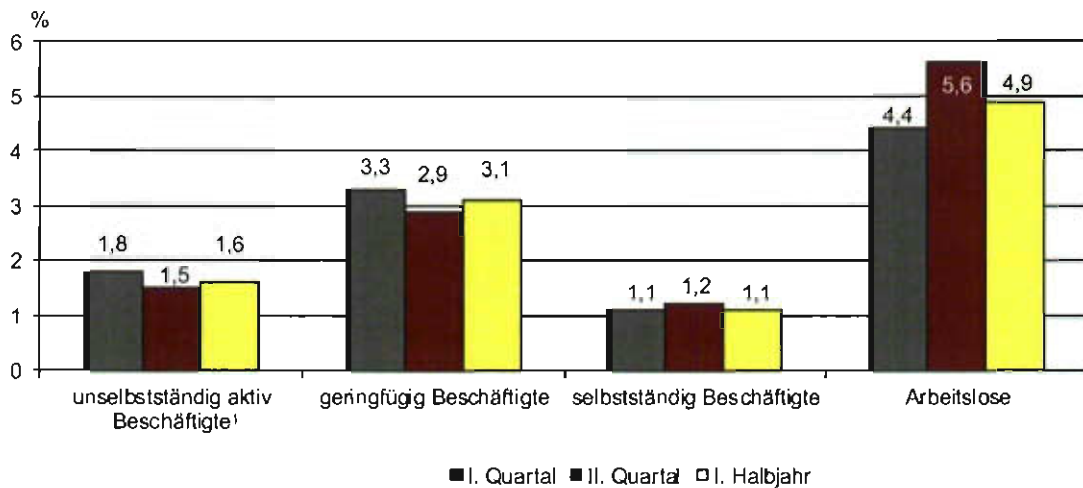


<sup>1</sup> = private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck, Staat  
Quelle: Statistik Austria



Am Arbeitsmarkt blieb die Situation im ersten Halbjahr relativ stabil, wenngleich sich die Zuwachsraten zwischen dem ersten und zweiten Quartal bei der Beschäftigung leicht verringerten und bei den Arbeitslosen stiegen. Im ersten Halbjahr 2012 nahm die Anzahl der aktiven unselbstständig Beschäftigten um 1,6 %, jene der geringfügig Beschäftigten um 3,1 % zu. Die Anzahl der Selbstständigen lag um 1,1 % über dem Niveau des ersten Halbjahres 2011. Die Anzahl der Arbeitslosen war zwischen Jänner und Juni 2012 im Durchschnitt um knapp 5 % höher als im 1. Halbjahr 2011. Die nach AMS berechnete Arbeitslosenquote ist von 5,7 % per Ende Juni 2011 leicht auf 5,9 % per Ende Juni 2012 gestiegen.

**Grafik 41 Entwicklung am Arbeitsmarkt, erstes Halbjahr 2012, Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal bzw. Vorjahreshalbjahr in Prozent**



<sup>1</sup> exkl. geringfügig Beschäftigte und exkl. KBG-Bezieher/Innen und Präsenzdienner mit aufrechter Dienstverhältnis

Quellen: AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

### **Prognosen 2012 und 2013 für Österreich**

Da Daten für das jeweilige Gesamtjahr erst nach Jahresende vorliegen, sind Werte für das Gesamtjahr 2012 erst auf Basis von Prognosen verfügbar.

Für die Jahre 2012 und 2013 erwartet das WIFO ein reales Wachstum des BIP um 0,6 % bzw. 1,0 %. Österreich kann sich zwar von der internationalen Abwärtsdynamik nicht ganz entkoppeln, die Inlandsnachfrage bleibt jedoch stabil. Damit bleibt Österreich weiterhin eine Stütze der Konjunktur in der Eurozone. (WIFO (2012): Prognose für 2012 und 2013: Erhöhte Unsicherheit dämpft Konjunktur. Wien: WIFO.)

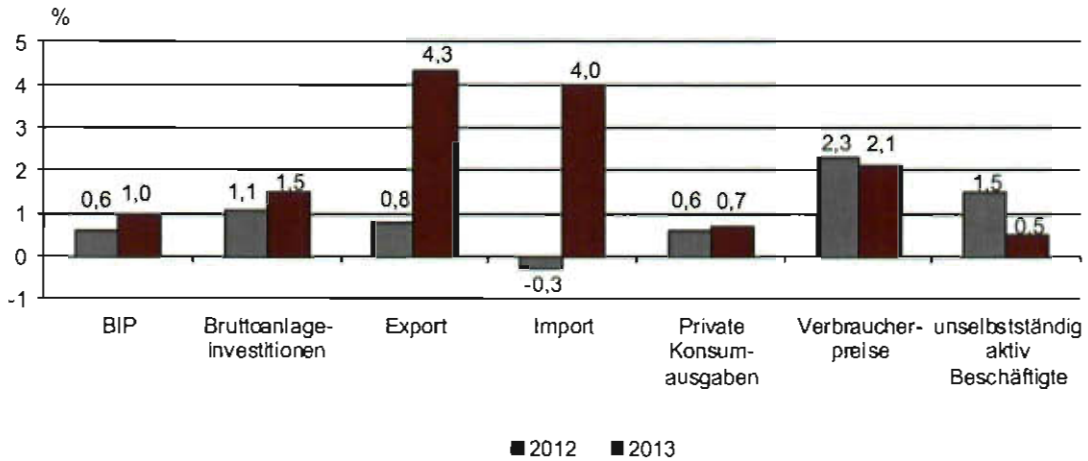
Die Exporte werden 2012 nur verhalten wachsen (+0,8 %), die Importe stagnieren real (-0,3 %). Für das Jahr 2013 wird für beide Indikatoren wieder eine Steigerung um etwa 4 % prognostiziert. Die Bruttoanlageinvestitionen werden zwar weiterhin ansteigen, jedoch deutlich schwächer als im langfristigen Vergleich. (WIFO (2012): a. a. O.)

Die privaten Konsumausgaben werden bei einer relativ konstanten Sparquote (7,5 % des verfügbaren Einkommens im Jahr 2011; 7,3 % im Jahr 2012 bzw. 7,5 % im Jahr 2013) in den Jahren 2012 (+0,6 %) und 2013 (+0,7 %) real leicht ansteigen. (WIFO (2012): a. a. O.)

Die Inflationsrate wird 2012 (+2,3 %) und 2013 (+2,1 %) weiterhin spürbar steigen. Ein Grund dafür ist, dass die Erhöhung der Lohnstückkosten im Jahr 2012 an die Verbraucherpreise weitergegeben werden dürfte. Für den gesamten Prognosezeitraum ist zudem ein Preisdruck von Treibstoffen und fossilen Brennstoffen sowie von Nahrungsmitteln zu erwarten. (WIFO (2012): a. a. O.)

Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten wird voraussichtlich um 1,5 % und 2013 um 0,5 % zunehmen. Da das Arbeitskräfteangebot (insbesondere von Frauen, älteren Personen und internationalen Erwerbspersonen) stärker wächst als die Konjunkturentwicklung erwarten ließ, nimmt die Arbeitslosigkeit trotz der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu. Die Arbeitslosenquote (laut AMS in % der unselbstständigen Erwerbspersonen) wird von 6,7 % im Jahr 2011 auf 7,0 % (2012) bzw. 7,4 % (2013) steigen. (WIFO (2010): a. a. O.)

**Grafik 42** Entwicklung der Hauptindikatoren, Prognose für das Gesamtjahr 2012 und 2013, reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



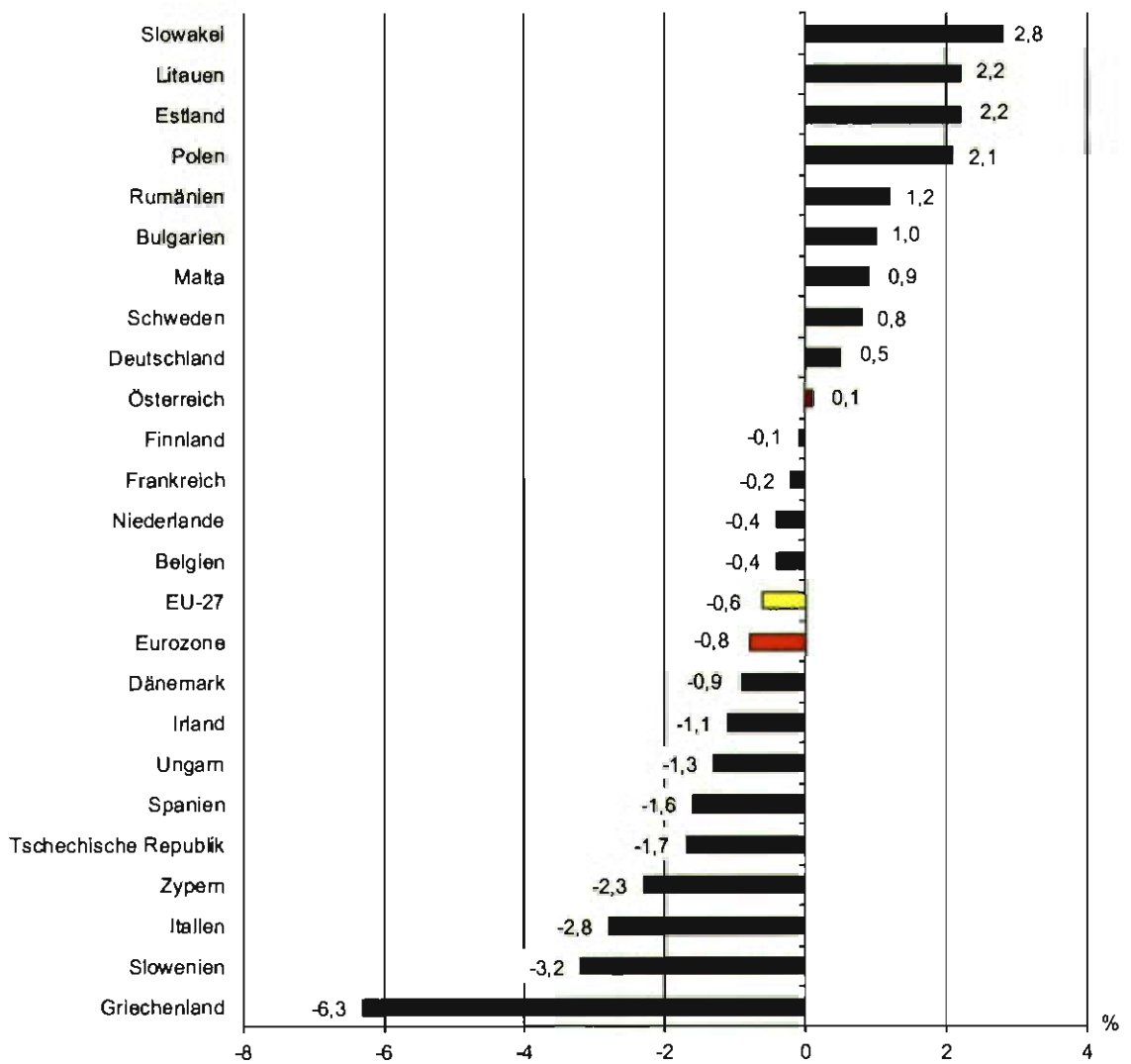
e: WIFO, September 2012

Quell

### Österreich im EU-Vergleich

Die reale Entwicklung des BIP war im zweiten Quartal 2012 in Österreich (+0,1 %) besser als in den EU-27 (-0,6 %) und der Eurozone (-0,8 %).

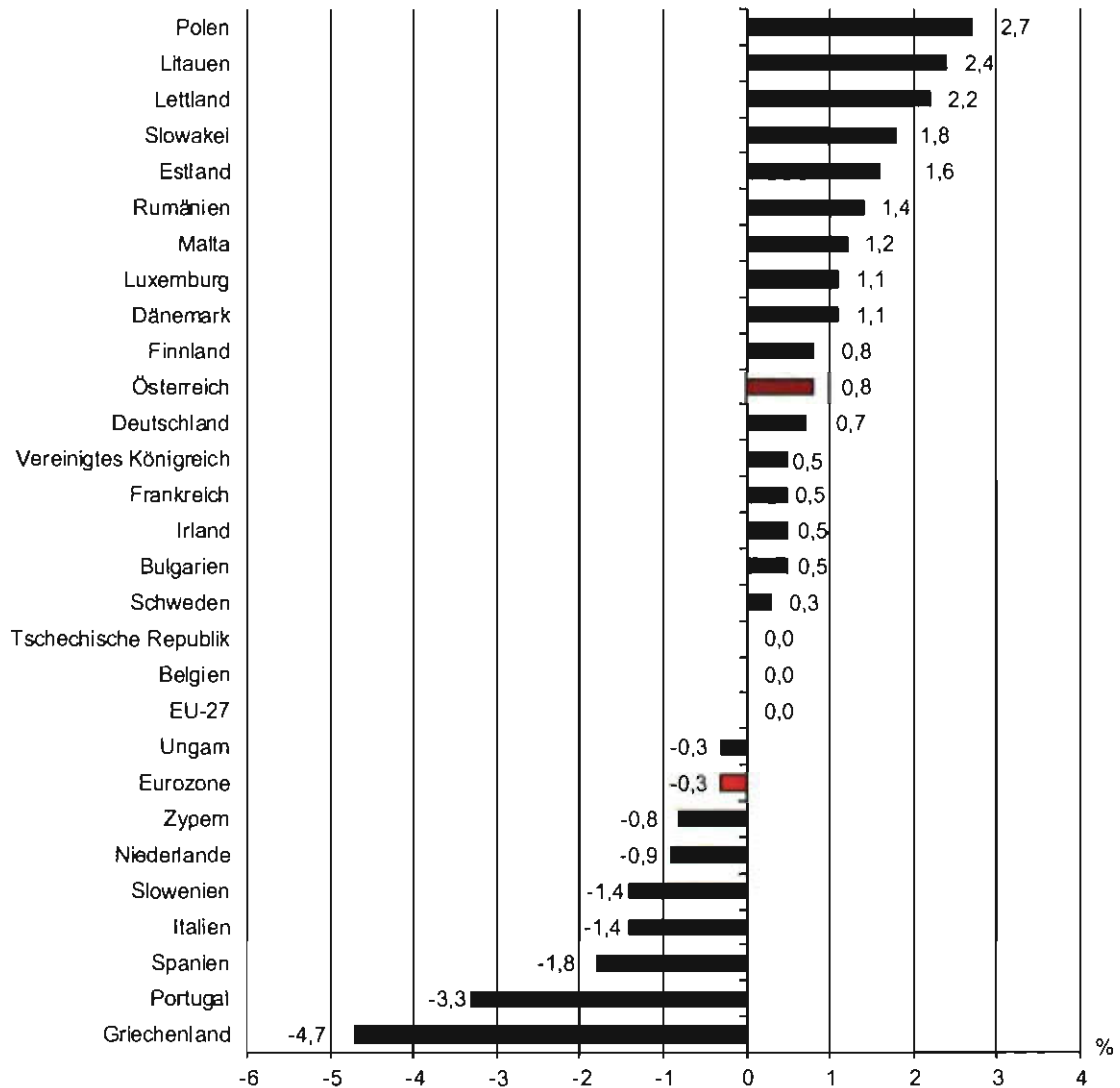
**Grafik 43 Vergleich der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der EU-27 gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent, zweites Quartal 2012**



Quelle: Eurostat

Für das Gesamtjahr 2012 wird für Österreich ein reales Wachstum des BIP prognostiziert (+0,8 %), während für die EU-27 eine Stagnation (+/-0,0 %) und für die Eurozone ein Rückgang (-0,3 %) erwartet wird. Der Wert der Eurostat-Prognose für Österreich entspricht auf Grund von Zeitverzögerungen in der internationalen Statistik nicht jenem der WIFO-Prognose von September 2012.

**Grafik 44 Vergleich der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der EU-27 gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Prognose für das Gesamtjahr 2012**



Quelle: Eurostat

### 3.2.2 Sektoren

Sowohl der Umsatz als auch die Zahl der Beschäftigten erhöhten sich im ersten Halbjahr 2012 in allen drei großen privatwirtschaftlichen Wirtschaftssektoren (produzierender Bereich, Handel, sonstige Dienstleistungen). Im ersten Quartal fiel die Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung positiver aus als im zweiten Jahresviertel. Eine Ausnahme stellte der Anstieg der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich dar, welcher im zweiten Quartal höher ausfiel als im ersten Quartal.

<b>Tabelle 37 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten<sup>1</sup> und des Umsatzes (nominell) im ersten Halbjahr 2012 in der marktorientierten Wirtschaft<sup>2</sup>, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent</b>			
	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
<b>Produzierender Bereich<sup>3</sup></b>			
unselbstständig Beschäftigte	1,1	2,1	1,7
Umsatz	9,1	5,6	7,3
<b>Handel<sup>4</sup></b>			
unselbstständig Beschäftigte	2,2	1,5	1,9
Umsatz	2,4	-1,5	0,4
<b>Dienstleistungen (exkl. Handel)<sup>5</sup></b>			
unselbstständig Beschäftigte	3,0	1,9	2,4
Umsatz	4,0	1,8	2,9

<sup>1</sup> Inkl. geringfügig Beschäftigte, jedoch exkl. geringfügig freie Dienstverträge  
<sup>2</sup> Abschnitte B bis N (Umsatz ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)  
<sup>3</sup> Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2), für diesen Bereich liegen nur Daten für den Zeitraum Jänner bis Mai vor  
<sup>4</sup> Abschnitt G der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)  
<sup>5</sup> Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)  
 Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

## Produzierender Bereich

Der produzierende Bereich in Österreich konnte in den ersten sechs Monaten 2012 in allen Sektoren Anstiege der Umsatz- und Beschäftigtenzahlen erzielen. Besonders hoch fielen die Erlössteigerungen in den Bereichen Energieversorgung sowie Wasserver- und -entsorgung und Abfallentsorgung im Vergleich zum Vorjahresniveau aus. Abgesehen von der Wasserver- und -entsorgung und Abfallentsorgung lagen die nominellen Umsatzsteigerungen im ersten Quartal höher als im zweiten Quartal 2012. Bei der Entwicklung der Beschäftigten verhielt es sich im ersten Halbjahr 2012 genau umgekehrt: Die Anstiege der Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen fielen im zweiten Jahresviertel höher aus als im ersten. Eine Ausnahme stellte wiederum die Wasserver- und -entsorgung sowie die Abfallentsorgung dar.

**Tabelle 38 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten<sup>1</sup> und des Umsatzes (nominell) für das erste Halbjahr 2012 im produzierenden Bereich<sup>2</sup>, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent**

	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
<b>Herstellung von Waren (inkl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)</b>			
unselbstständig Beschäftigte	1,5	2,2	1,8
Umsatz	4,0	1,6	2,8
<b>Energieversorgung</b>			
unselbstständig Beschäftigte	-2,3	6,6	2,1
Umsatz	28,3	20,6	24,7
<b>Wasserversorgung und -entsorgung; Abfallentsorgung</b>			
unselbstständig Beschäftigte	1,6	0,0	0,8
Umsatz	10,2	17,1	13,8
<b>Bau</b>			
unselbstständig Beschäftigte	0,7	1,7	1,3
Umsatz	9,7	7,9	8,6
<b>Produzierender Bereich insgesamt</b>			
unselbstständig Beschäftigte	1,1	2,1	1,7
Umsatz	9,1	5,6	7,3

<sup>1</sup> inkl. geringfügig Beschäftigte, jedoch exkl. geringfügig freie Dienstverträge  
<sup>2</sup> Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)  
 Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Der produzierende Bereich wird in Österreich (nach Wirtschaftskammersystematik) in die beiden Sparten Gewerbe- und Handwerk sowie Industrie unterteilt.

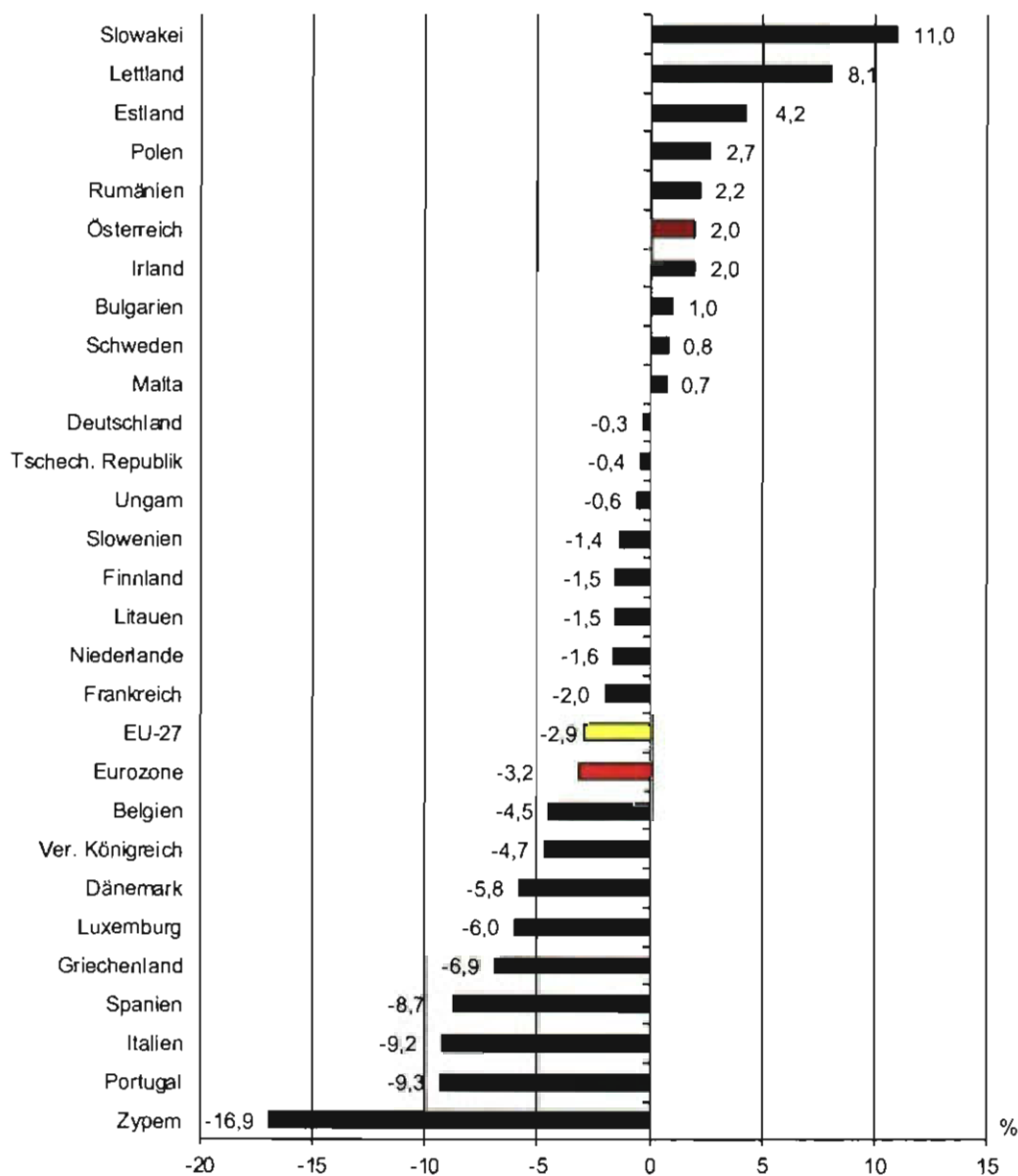
In den kleinen und mittleren Gewerbe- und Handwerksbetrieben sind die Auftragseingänge bzw. Umsätze im ersten Halbjahr 2012 wertmäßig im Durchschnitt um 0,1 % zurückgegangen. (KMU Forschung Austria (2012): Konjunkturerhebung im Gewerbe und Handwerk.)

In der Industrie überstieg in den ersten beiden Quartalen die Anzahl der Unternehmen mit einer positiven Beurteilung weiterhin jene mit einer negativen, wobei die Bewertung im ersten Quartal (+25,1 %-Punkte) besser ausfiel als im zweiten (+16,7 %-Punkte). (Industriellenvereinigung (2012): Konjunkturbarometer)



Das Produktionsvolumen im produzierenden Bereich konnte sich in Österreich im zweiten Quartal 2012 positiv entwickeln (+2,0 %) während dieses in den EU-27 (-2,9 %) sowie in der Eurozone (-3,2 %) negativ ausfiel.

**Grafik 45 Vergleich der Entwicklung des Produktionsvolumens (nominal) der EU-27 im zweiten Quartal 2012 im produzierenden Bereich<sup>1</sup>, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent**



<sup>1</sup> Abschnitte B bis F der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten

## Handel

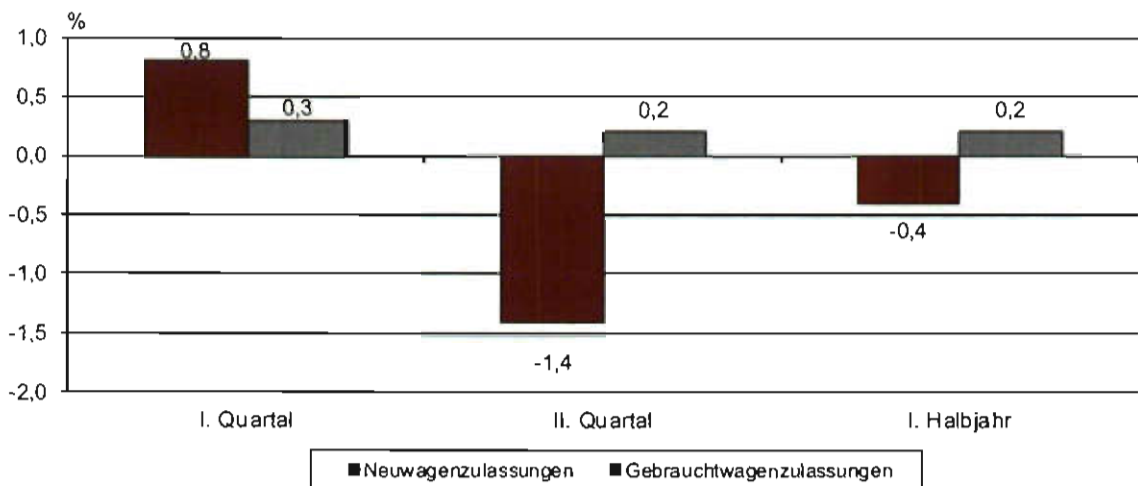
Der österreichische Handel konnte im ersten Halbjahr 2012 einen Anstieg der Beschäftigten um 1,9 % verzeichnen. Am höchsten fiel die Zunahme der Beschäftigten im Großhandel aus (+2,5 %). Die Umsätze des Handels stiegen im ersten Halbjahr 2012 nominell um 0,4 %. Der Anstieg war ausschließlich auf den Einzelhandel zurückzuführen; der Großhandel und die Kfz-Wirtschaft verzeichneten einen Rückgang der nominellen Umsätze. Die reale Umsatzentwicklung war in allen Handelsbereichen negativ und belief sich für den gesamten Handel im ersten Halbjahr 2012 auf 0,4 %. Insgesamt konnte im ersten Jahresviertel eine bessere Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung als im zweiten Jahresviertel beobachtet werden. Eine Ausnahme stellten die Beschäftigten der Kfz-Wirtschaft dar.

<b>Tabelle 39 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten<sup>1</sup> und des Umsatzes im ersten Halbjahr 2012 im Handel<sup>2</sup>, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent</b>			
	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
<b>Kfz-Wirtschaft</b>			
unselbstständig Beschäftigte	0,6	2,3	1,4
Umsatz nominell	2,0	-2,1	-0,1
Umsatz real	0,6	-3,6	-1,6
<b>Großhandel</b>			
unselbstständig Beschäftigte	2,9	2,1	2,5
Umsatz nominell	1,2	-2,7	-0,8
Umsatz real	1,3	-2,8	-0,8
<b>Einzelhandel<sup>3</sup></b>			
unselbstständig Beschäftigte	2,3	1,0	1,6
Umsatz nominell	3,7	0,3	2,0
Umsatz real	1,5	-1,8	-0,1
<b>Handel insgesamt</b>			
unselbstständig Beschäftigte	2,2	1,5	1,9
Umsatz nominell	2,4	-1,5	0,4
Umsatz real	1,5	-2,3	-0,4

<sup>1</sup> inkl. geringfügig Beschäftigte, jedoch exkl. geringfügig freie Dienstverträge  
<sup>2</sup> Abschnitt G der ONACE 2008 (=NACE Rev. 2)  
<sup>3</sup> Umsatz: stationärer Einzelhandel exkl. Tankstellen  
 Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, KMU Forschung Austria

Die Zahl der Kfz-Neuwagenzulassungen ging im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum leicht zurück (-0,4 %). Die Zahl der Gebrauchtwagenzulassungen stieg währenddessen geringfügig an (+0,2 %). Der Rückgang der Neuwagenzulassungen war vor allem auf das zweite Quartal 2012 zurückzuführen (-1,4 %). Im ersten Quartal lag die Anzahl der Neuwagenzulassungen über dem Vorjahresniveau (+0,8 %). Die Zulassungen der gebrauchten Kfz lagen sowohl im ersten (+0,3 %) als auch im zweiten (+0,2 %) knapp über dem Niveau des jeweiligen Vorjahresquartals.

**Grafik 46** Entwicklung der Anzahl der Kfz-Zulassungen, erstes Halbjahr 2012, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent

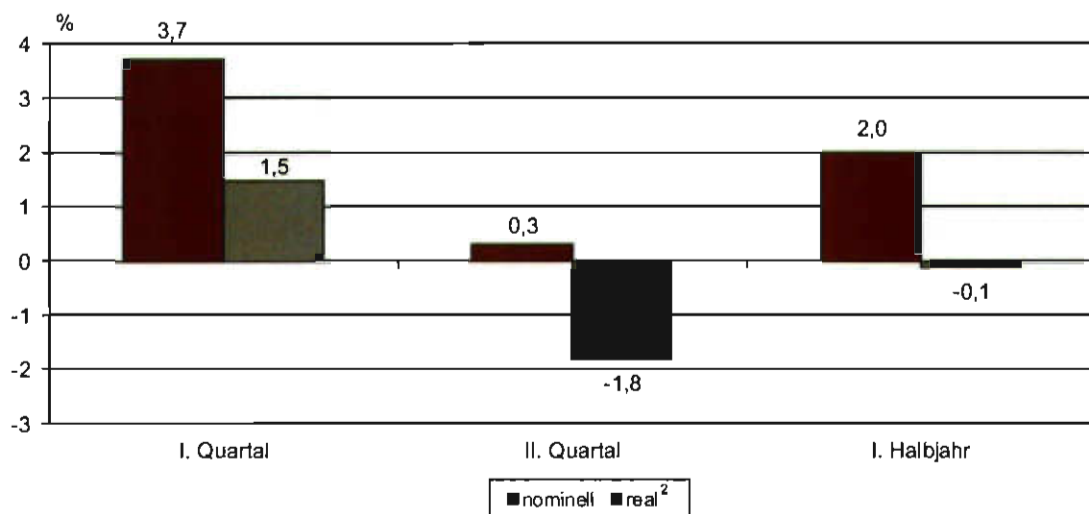


Quelle: Statistik Austria

Der österreichische stationäre Einzelhandel verzeichnete im ersten Halbjahr 2012 eine nominelle Umsatzsteigerung von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche Preissteigerung von 2,1 % lag unter der Inflationsrate von 2,4 %. (Statistik Austria, Konjunkturstatistik Handel, Dienstleistungen) Die realen Umsätze des Einzelhandels entsprachen in etwa dem Vorjahresniveau (-0,1 %).

Insgesamt konnte im ersten Quartal eine bessere Umsatzentwicklung des Einzelhandels als im zweiten Quartal beobachtet werden. Dies ist u. a. auf das frühe Ostergeschäft zurückzuführen, das sich in den März verlagert hat.

**Grafik 47 Umsatzentwicklung im stationären Einzelhandel (exkl. Tankstellen)<sup>1</sup>, erstes Halbjahr 2012, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent**

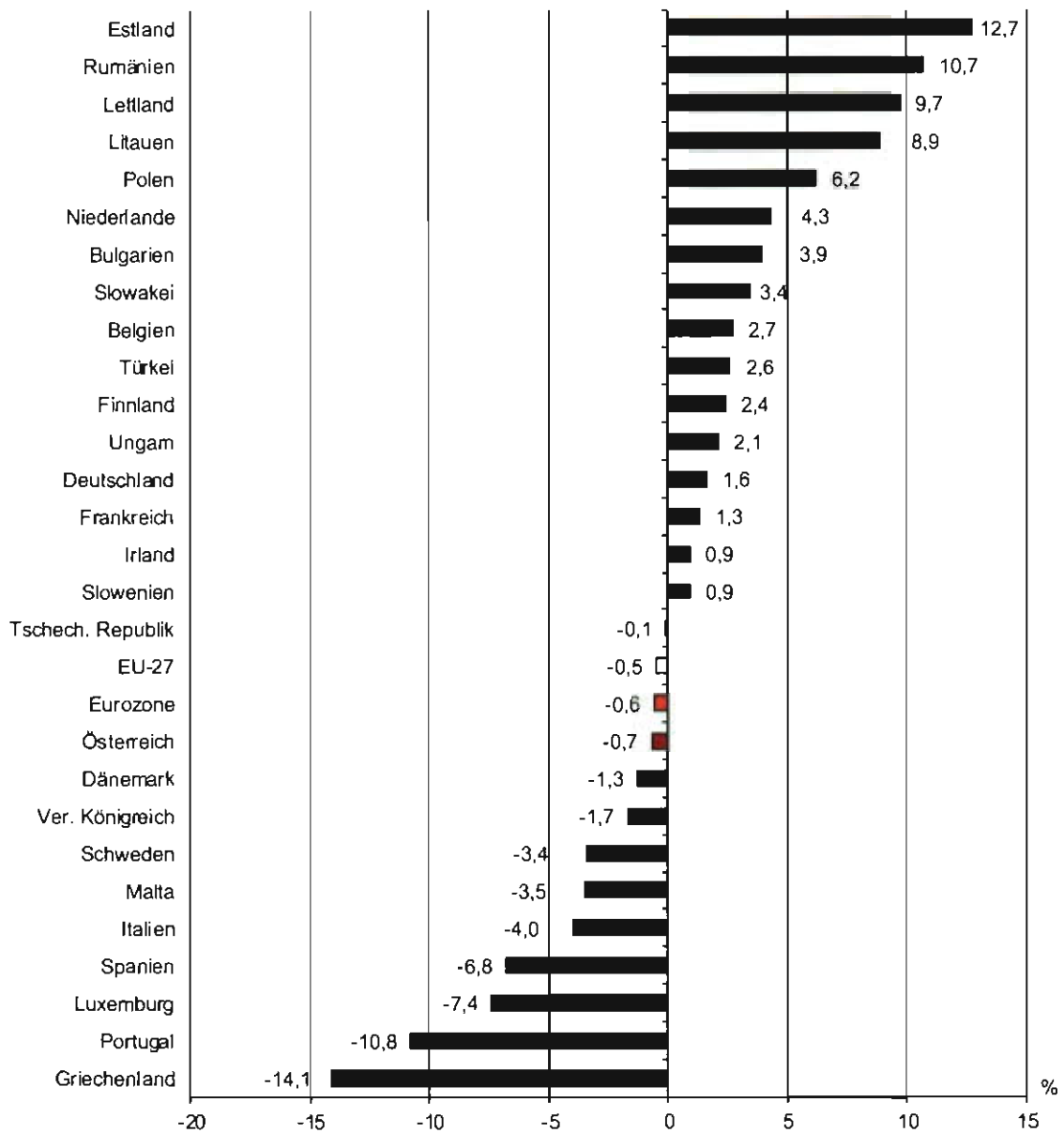


<sup>1</sup> Der Lebensmitteleinzelhandel ist auf Basis ACNielsen Umsatzbarometer inkl. Hofer und Lidl enthalten.

<sup>2</sup> Die Preisbereinigung im Einzelhandel erfolgt auf Basis eines Deflators auf Branchenebene (Quelle: Statistik Austria).  
Quelle: KMU Forschung Austria

Die arbeitstägig bereinigten Handelsumsätze entwickelten sich nominell im zweiten Quartal 2012 in Österreich (-0,7 %) in etwa gleich wie in der Eurozone (-0,6 %) und in den EU-27 (-0,5 %).

**Grafik 48 Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) der EU-27 im zweiten Quartal 2012 im Handel<sup>1</sup>, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent**

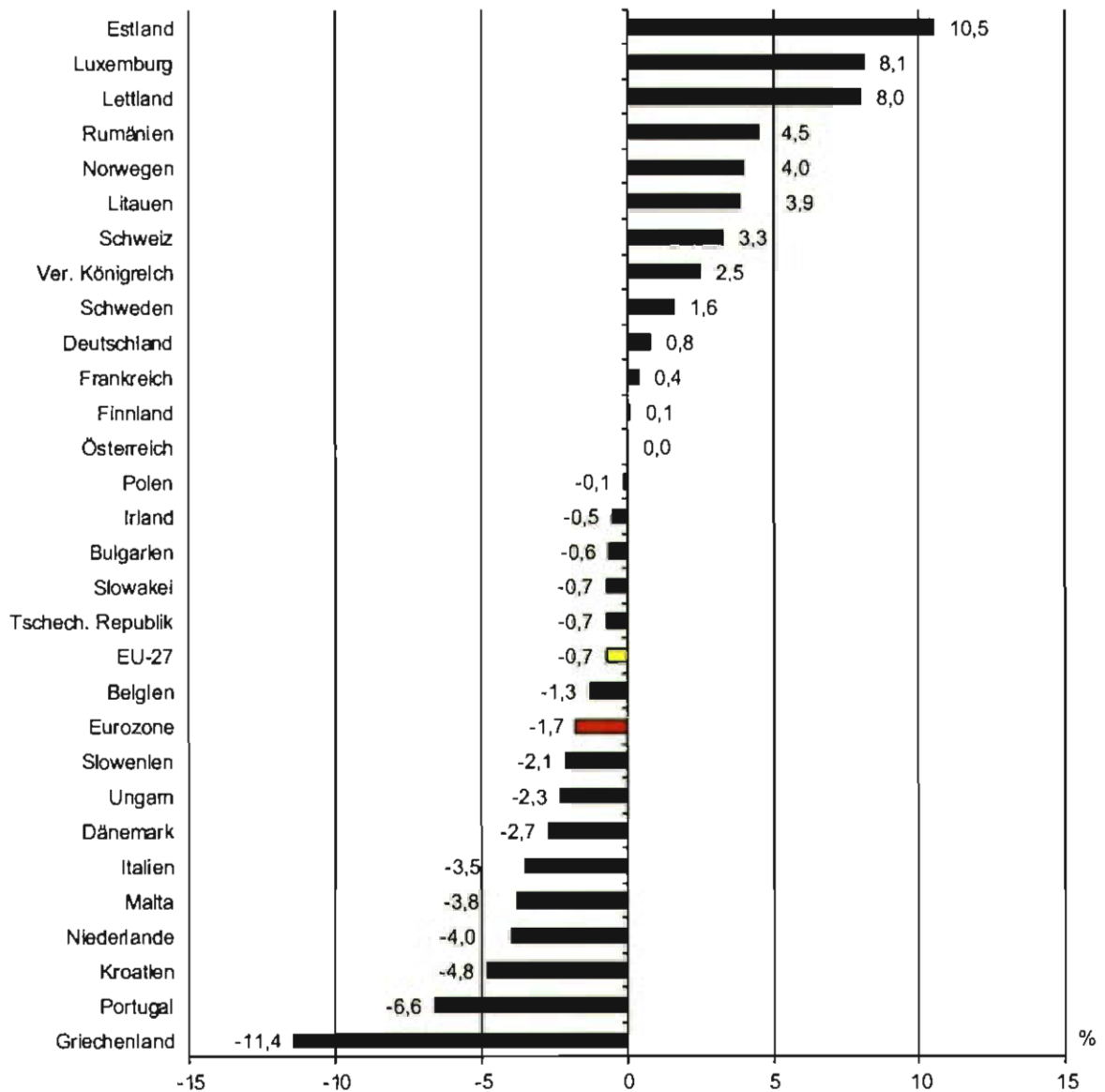


<sup>1</sup> Abschnitt G der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten

Die reale Umsatzentwicklung im zweiten Jahresviertel war im österreichischen Einzelhandel (stationär und nichtstationär) besser als im Durchschnitt der EU-27

**Grafik 49** Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (real) im zweiten Quartal 2012 im Einzelhandel<sup>1</sup>, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent



<sup>1</sup> Abteilung 47 der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten



## Dienstleistungen (exkl. Handel)

Im Dienstleistungsbereich ist die Anzahl der Beschäftigten im ersten Halbjahr 2012 um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Umsätze nahmen um 2,9 % zu. Der Beschäftigtenzuwachs war in den Sektoren Information und Kommunikation sowie Beherbergung und Gastronomie am höchsten. Zum stärksten Umsatzplus kam es in der Beherbergung und Gastronomie sowie bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ( Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen).

Im Quartalsvergleich zeigte sich in beinahe allen Wirtschaftsbereichen im zweiten Jahresviertel eine Verschlechterung gegenüber dem ersten.

**Tabelle 40 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten<sup>1</sup> und des Umsatzes im ersten Halbjahr 2012 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)<sup>2</sup>, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent**

	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
<b>Verkehr und Lagerei</b>			
unselbstständig Beschäftigte	0,2	0,1	0,2
Umsatz	3,0	2,7	2,8
<b>Beherbergung und Gastronomie</b>			
unselbstständig Beschäftigte	4,8	4,3	4,6
Umsatz	5,1	3,7	4,5
<b>Information und Kommunikation</b>			
unselbstständig Beschäftigte	4,5	6,0	5,3
Umsatz	0,5	0,9	0,7
<b>Freiberufliche Dienstleistungen</b>			
unselbstständig Beschäftigte	4,3	1,1	2,7
Umsatz	6,8	-0,2	3,0
<b>Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen</b>			
unselbstständig Beschäftigte	3,7	1,2	2,4
Umsatz	6,3	1,6	3,7
<b>Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)</b>			
unselbstständig Beschäftigte	3,0	1,9	2,4
Umsatz	4,0	1,8	2,9

<sup>1</sup> inkl. geringfügig Beschäftigte, jedoch exkl. geringfügig freie Dienstverträge

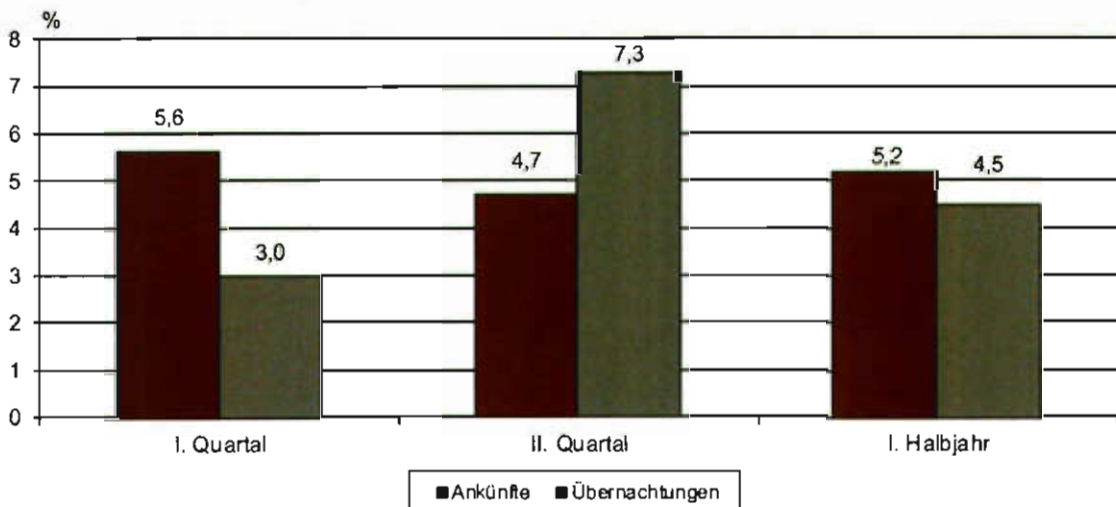
<sup>2</sup> Abschn. H bis N (Umsatz ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Im Folgenden soll an Hand von zusätzlichen Indikatoren die konjunkturelle Entwicklung im Tourismus und im Wirtschaftsbereich Information und Consulting verdeutlicht werden. Für den Verkehr liegen noch keine Daten für 2012 vor.

Die Ankunfts- und Nächtigungszahlen stellen einen wichtigen Indikator für den Tourismus dar. Die Anzahl der Ankünfte ist im ersten Halbjahr 2012 (+5,2 %) etwas stärker gestiegen als jene der Nächtigungen (+4,5 %). Während bei den Ankünften die Entwicklung im ersten Quartal besser war als im zweiten, kam es bei den Übernachtungen im zweiten Quartal zu höheren Steigerungen. Insgesamt fiel das Wachstum der Ankünfte und Nächtigungen bei den heimischen Gästen höher aus als bei den internationalen.

**Grafik 50 Entwicklung der Nächtigungen und Ankünfte in Österreich, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent, erstes Halbjahr 2012**



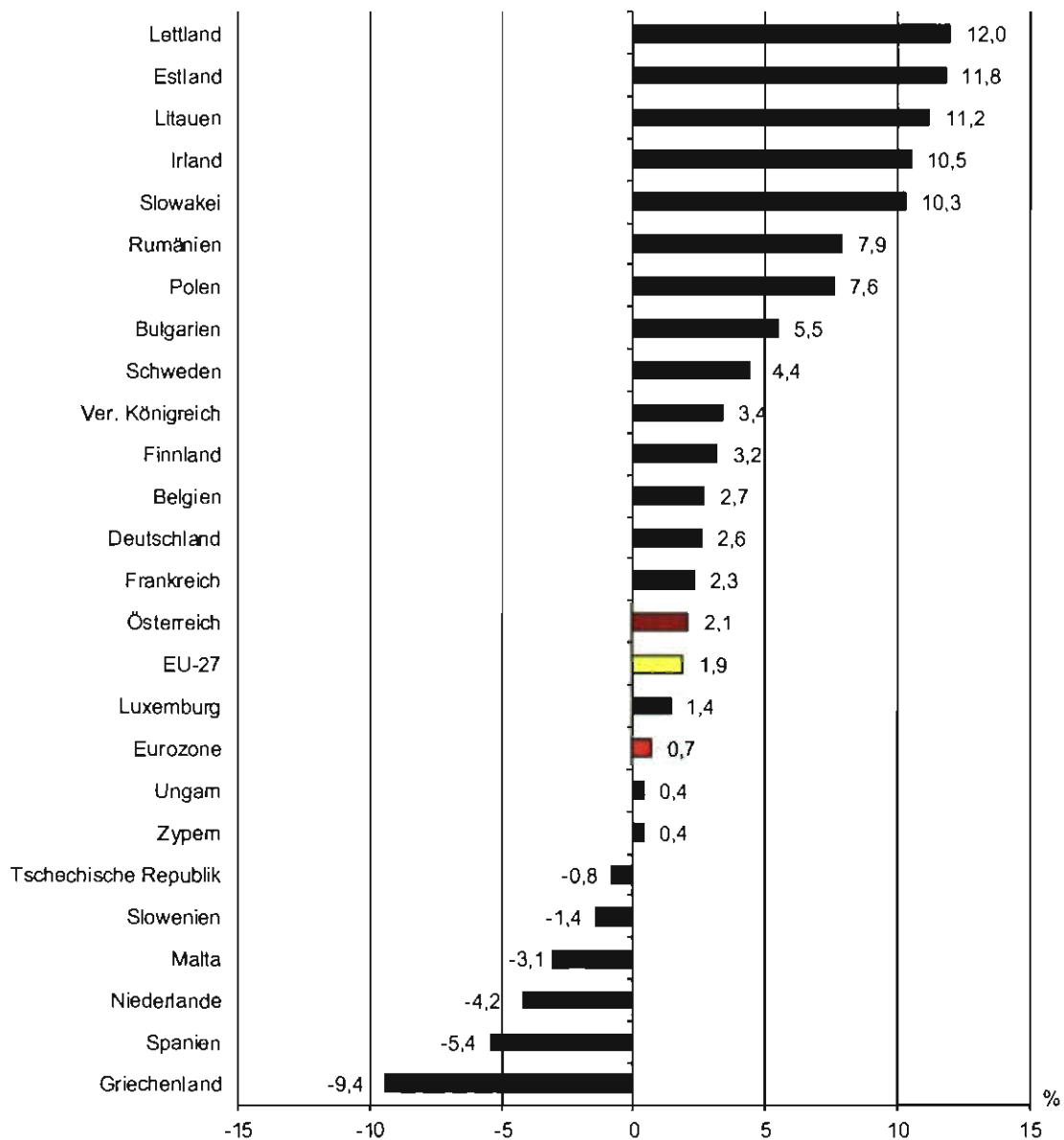
Quelle: Statistik Austria

Die Unternehmen der Sparte Information und Consulting (nach Wirtschaftskammersystematik) gaben bei einer Befragung im Februar 2012 an, dass sie für das erste Halbjahr 2012 mit einem Umsatzwachstum von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr rechnen. 55 % der Unternehmen erwarteten im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibende Umsätze, rund 34 % rechneten mit Umsatzsteigerungen und rund 11 % befürchteten Umsatzrückgänge.



Die österreichischen Umsätze im Dienstleistungsbereich lagen arbeitstätig bereinigt im zweiten Quartal 2012 nominell mit +2,1 % auf einem ähnlichen Niveau wie der Durchschnitt der EU-27 (+1,9 %).

**Grafik 51 Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) der EU-27 im zweiten Quartal 2012 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)<sup>1</sup>, arbeitstätig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent**



<sup>1</sup> Abschnitte H bis N (ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)  
Quelle: Eurostat, vorläufige Daten

## **4 Auswirkungen und Bewältigung der Schuldenkrise**

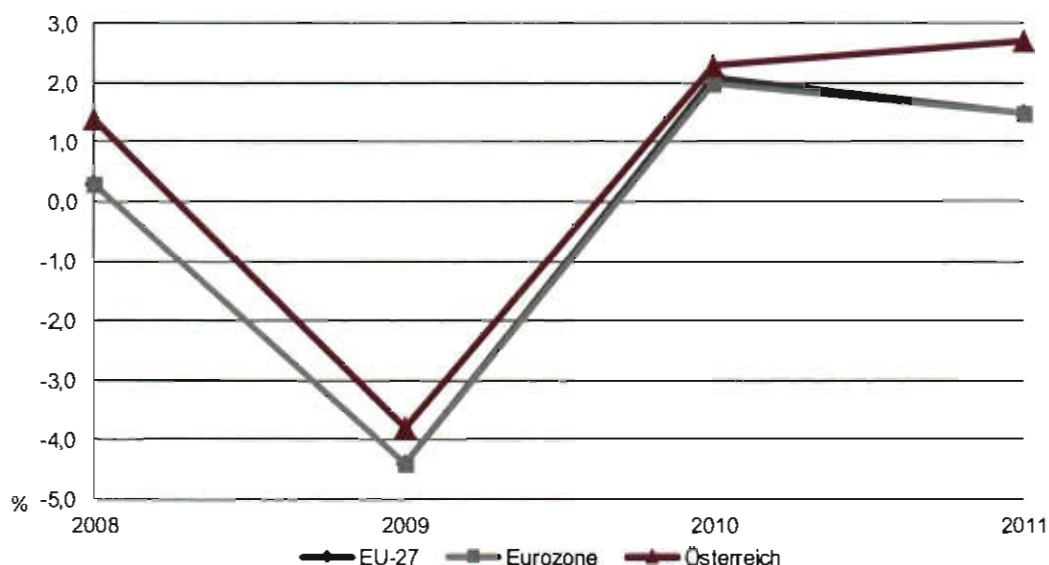
### **4.1 Finanz- und Staatsschuldenkrise**

Im Jahr 2007 nahm die Finanzkrise ihren Ausgang und führte 2009 zu einer wirtschaftlichen Kontraktion in praktisch allen industrialisierten Ländern. Der Mittelstandsbericht 2010 widmete sich bereits in einem eigenen Kapitel der Bewältigung der Wirtschaftskrise. Im Jahr 2010 konnte eine Erholung des Wirtschaftswachstums beobachtet werden, gleichzeitig verschärften sich allerdings die Probleme in einzelnen europäischen Staatshaushalten mit weitreichenden finanz- und wirtschaftspolitischen Folgen.

Die Entwicklungen der Schuldenkrise im Euro-Raum und die Reaktionen der Wirtschaftspolitik überlagern auch 2012 noch die konjunkturelle Entwicklung und erschweren Wirtschaftsprognosen. (WIFO (2012): a.a.O.)

Verunsicherung und mangelndes Vertrauen zeichnet sich auf den Finanzmärkten ab. Während die Zinssätze von den von der Schuldenkrise betroffenen Ländern, wie Spanien und Italien, weiter steigen und die Möglichkeit der Kreditaufnahme verringern, sinken die Renditen in anderen Ländern (wie etwa Österreich oder Deutschland), da diese Zuflüsse an Finanzmitteln verzeichnen. Diese Zinssatzdifferenzen innerhalb der Währungsunion verstärken die ökonomischen Belastungen und sorgen auch für politische Spannungen. (WIFO (2012): a.a.O.)

Wie bereits im vorigen Kapitel aufgezeigt, ging die wirtschaftliche Leistung der EU-27 im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Finanz- und Staatsschuldenkrise deutlich zurück. In den Jahren 2010 und 2011 konnten die Mitgliedstaaten insgesamt wieder ein BIP-Wachstum erzielen. Eine Gegenüberstellung mit Österreich zeigt, dass die österreichische Wirtschaft jeweils stärker wuchs als der Durchschnitt der EU-27. Im Jahr 2009 fiel der Konjunkturunbruch weniger stark aus als in den meisten anderen Staaten der EU.

**Grafik 52** Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der EU-27 gegenüber dem Vorjahr in Prozent, 2008-2011

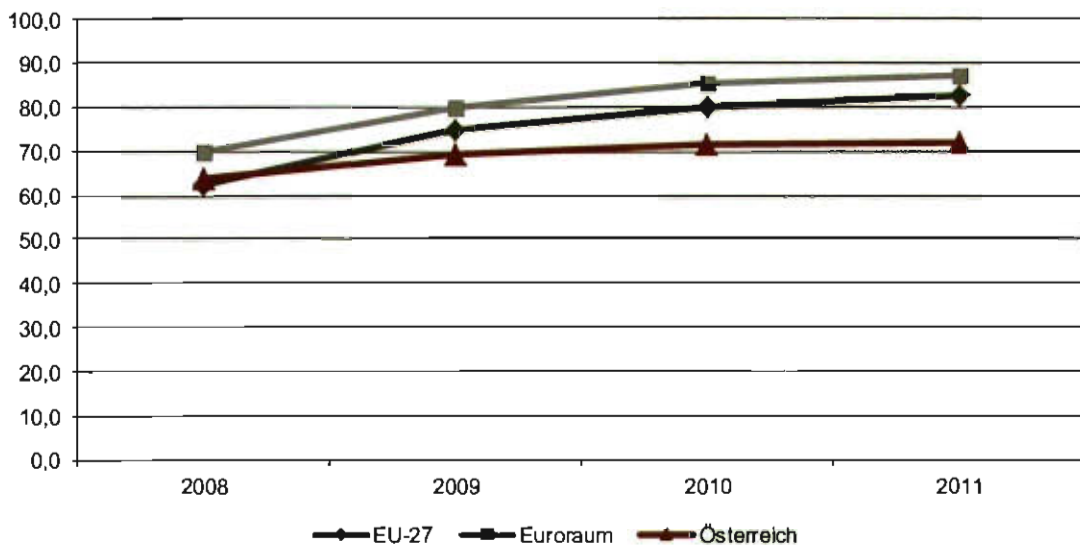
Quelle: Eurostat

Die geringere Wirtschaftsleistung und die zum Teil hohen Staatsausgaben zur Ankurbelung der Konjunktur sowie Maßnahmen zur Rettung von Banken führten in den meisten Mitgliedstaaten zu einem raschen Anstieg der Staatsschulden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verschuldung des Haushaltssektors sowie des Unternehmenssektors relevant, auf welche jedoch im vorliegenden Bericht nicht näher eingegangen wird.

Zwischen dem Jahr 2008 und 2009 kam es im Euroraum im Durchschnitt zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung (in Prozent des BIP) um knapp 10 %-Punkte. Innerhalb der EU-27 lag der Anstieg bei über 12 %-Punkten. Im Jahr 2011 waren die Staaten des Euroraumes durchschnittlich mit rund 87 % ihres BIP verschuldet, die Gesamtverschuldung der EU-27 lag bei rund 83 %. Der Anstieg der österreichischen Bruttoverschuldung fiel im Vergleich dazu geringer aus.

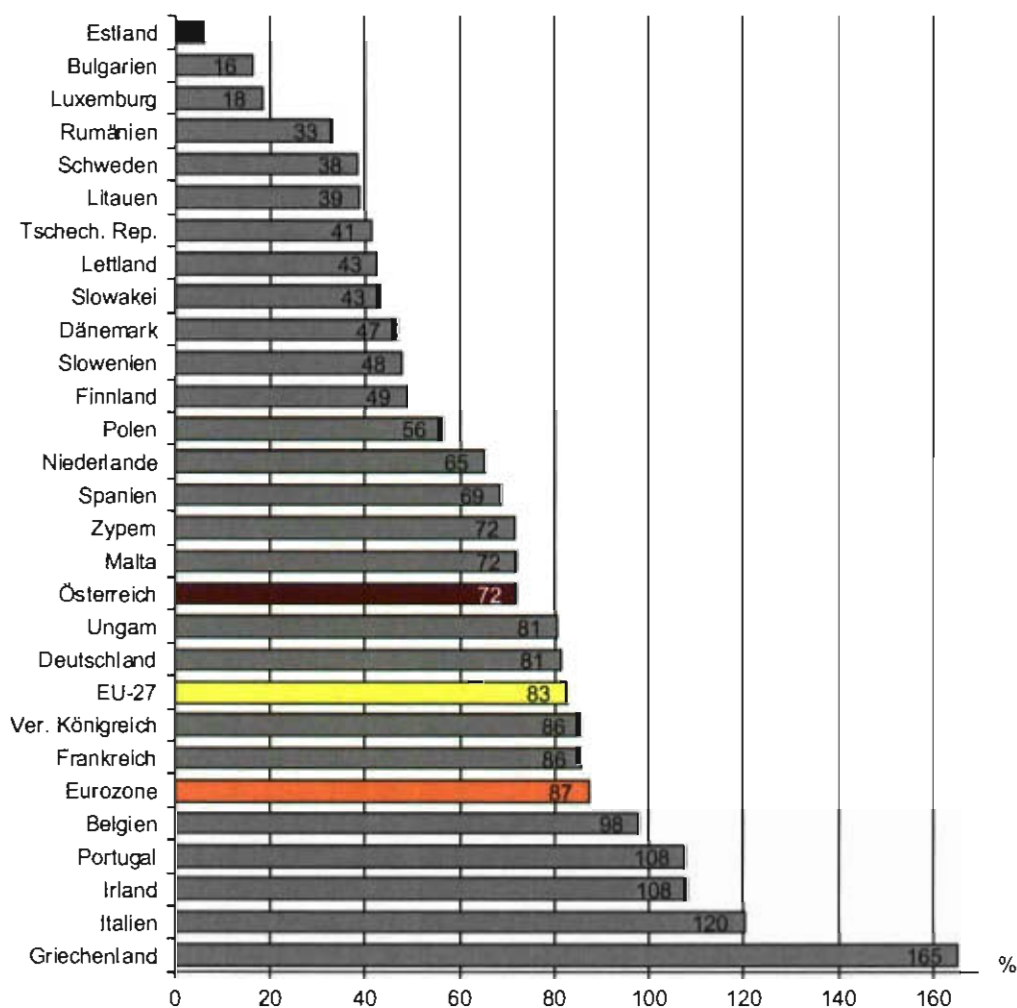
Während die durchschnittliche Gesamtverschuldung der EU-27 zwischen 2008 und 2011 um 20 %-Punkte bzw. der Staaten des Euroraums um 17 %-Punkte anstieg, erhöhte sich die österreichische Staatsverschuldung im gleichen Zeitraum um rund 8 %-Punkte und lag 2011 bei rund 72 % des BIP.

**Grafik 53 Anteil der Bruttoverschuldung der EU-27 bzw. Eurozone am BIP, in Prozent**



Quelle: Eurostat

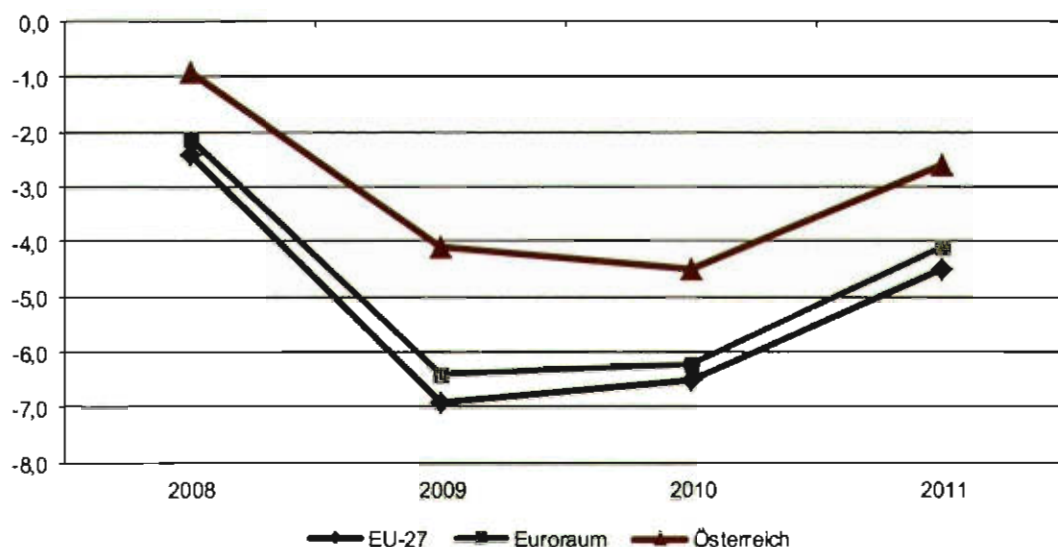
Im Vergleich der EU-27 lag Österreich beim Schuldenstand im oberen Mittelfeld. Während Estland, Bulgarien und Luxemburg Staatsschulden unter 20 % des BIP aufwiesen, waren Portugal, Irland, Italien und Griechenland zu über 100 % ihrer Wirtschaftsleistung verschuldet. Besonders hoch fällt die griechische Bruttoverschuldung mit 165 % des BIP aus.

**Grafik 54 Anteil der Bruttoverschuldung am BIP der EU-27, 2011**

Quelle: Eurostat

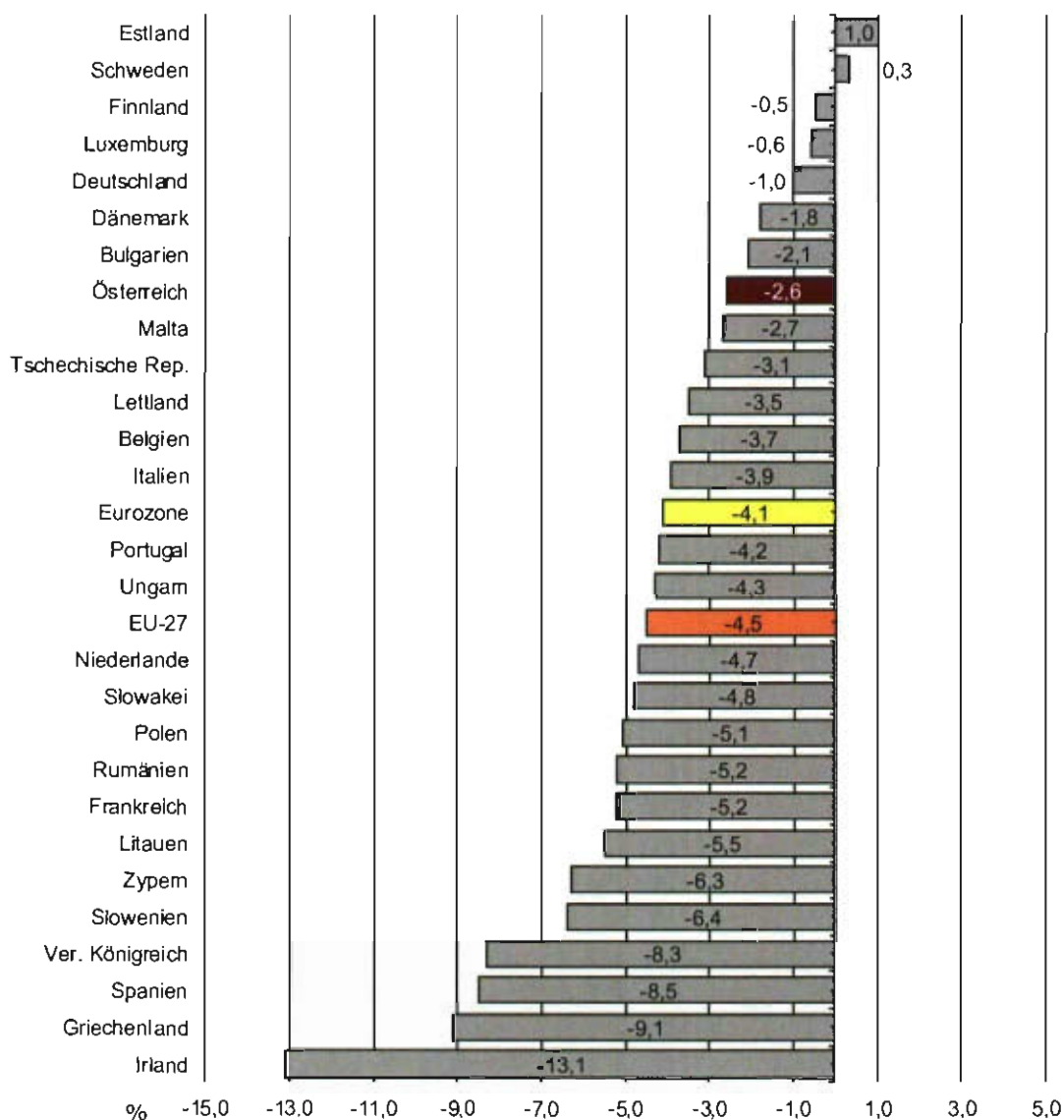
In den Jahren 2009 und 2010 lagen die Staatsausgaben der Mitgliedstaaten im Durchschnitt deutlich über den Staatseinnahmen. Die folglich negativen durchschnittlichen Finanzierungssaldos (Differenz aus Staatseinnahmen und Staatsausgaben ohne Ausgleichszahlungen aus Swap-Geschäften) der EU-27 beliefen sich 2009 und 2010 auf rund -7 % des BIP. Im Vergleich dazu fiel der negative Finanzierungssaldo der EU-27 im Jahr 2011 geringer aus und lag bei -4,5 %. Der österreichische Wert lag bei -2,6 %. Trotz Verbesserungen waren die durchschnittlichen negativen Finanzierungssaldos höher als vor der Wirtschaftskrise.

**Grafik 55 Anteil des Finanzierungssaldos der EU-27 bzw. Eurozone am BIP, in Prozent**



Quelle: Eurostat

Im Vergleich der Mitgliedstaaten wies Österreich im Jahr 2011 eines der geringsten Finanzierungsdefizite auf. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Unterschiede innerhalb der EU. Während Estland und Schweden 2011 einen Finanzierungsüberschuss erzielten, lag das Defizit von Irland bei 13 %.

**Grafik 56 Anteil des Finanzierungssaldos am BIP der EU-27, in Prozent, 2011**

Quelle: Eurostat

## 4.2 Basel III

Im Zuge der Finanzmarktkrise ab 2007 wurde deutlich, dass die bisherigen Regulierungen im Bankensektor nicht ausreichten, um die Stabilität des Bankensystems in einer systemischen Krise zu gewährleisten. (Hahn F./Hölzl W. (2011): Auswirkungen der neuen Eigenkapitalbestimmungen „Basel III“ auf die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Österreich. Wien: WIFO) Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichte aus diesem Grund ein neues Regelwerk („Basel III“): Durch eine verpflicht-

tende Erhöhung der Eigenkapitalerfordernisse von Kreditinstituten soll die Stabilität des Finanzsystems zukünftig sichergestellt werden. Im Juli 2011 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Änderung der EU-Eigenkapitalbestimmungen vor. Die höheren qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken sollen bis Ende 2012 in die nationalen Gesetzgebungen aufgenommen werden, sodass die Regelungen ab 2013 in Kraft treten können. Durch Übergangsregelungen soll die Umsetzung stufenweise im Zeitraum von 2013 bis 2019 erfolgen, um so den Banken zu ermöglichen, die neuen Eigenkapitalbestimmungen vor allem durch einbehaltene Gewinne und Kapitalerhöhungen zu realisieren und nicht durch eine eingeschränkte Kreditvergabe.

Eine Studie des WIFO zeigt, dass die österreichischen Banken aufgrund der strengeren Eigenkapitalerfordernisse zumindest während der Übergangsphase weniger Kredite an KMU gewähren könnten. (Hahn F./Hölzl W. (2011): a. a. O.)

Auch das Institut für Höhere Studien (IHS) rechnet mit einem Anstieg der Kreditkosten und mit einer Verringerung der Kreditvolumina um etwa 10 % bis 20 %; die volkswirtschaftlichen Kosten von Basel III würden sich unter diesen Annahmen auf rund 1,3 % bis 2,5 % des BIP innerhalb von fünf Jahren belaufen. (Felderer, B. et al. (2010): Mögliche Auswirkungen von „Basel III“ auf Kreditvolumina und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich, Wien: IHS)

Auch Studien zur Einschätzung der makroökonomischen Auswirkungen von Basel III im Euroraum wurden durchgeführt. Die OECD und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gehen davon aus, dass sich die Zinssätze um etwa 15 Basispunkte erhöhen würden, was eine negative Auswirkung auf das BIP-Wachstum von -0,03 bis -0,05 %-Punkte (BIZ-Studie) bzw. -0,05 bis -0,15 %-Punkte (OECD-Studie) jährlich im Euroraum zur Folge hätte.

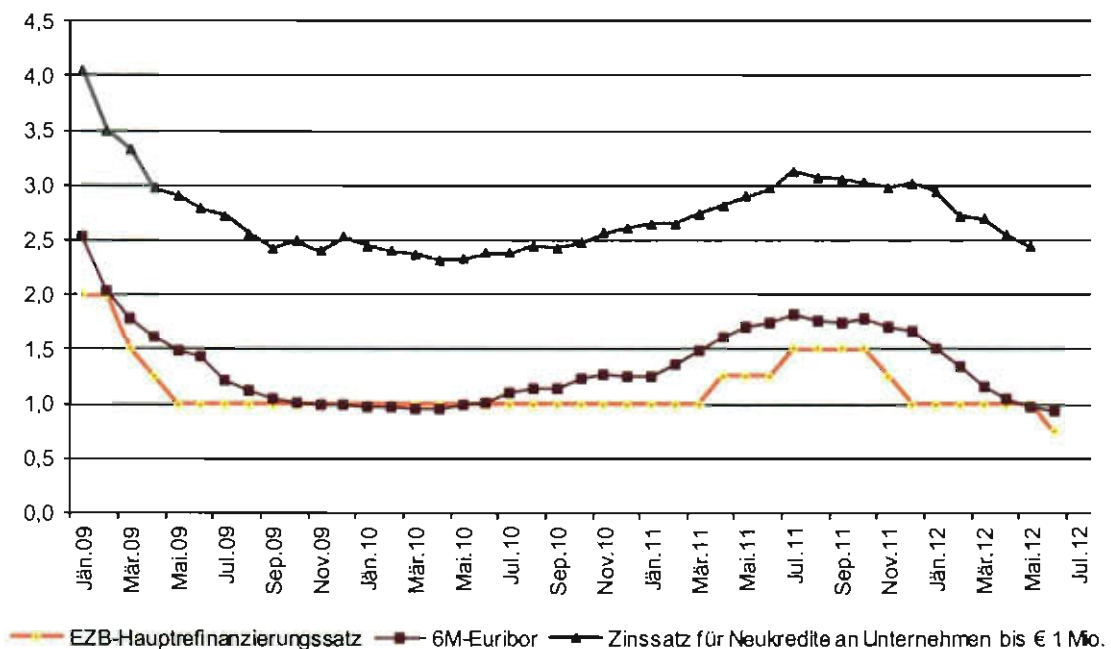
(Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (2010): Assessing the Macroeconomic Impact of the Transition to Stronger Capital and Liquidity Requirements. Basel: BIS und Slovik, P., Cournede, B. (2011): Macroeconomic Impact of Basel III, OECD Economics Department Working Papers No 844. Paris: OECD)



### 4.3 Unternehmensfinanzierung & Kreditvergabe

Die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre lässt sich auch an den Zinssatzentscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ablesen. Seit Beginn der Wirtschaftskrise Ende 2008 wurde der Hauptrefinanzierungssatz der EZB – d.h. der Mindestzinssatz, zu dem sich Banken bei der EZB refinanzieren können – zunächst gesenkt (von 2 % Anfang 2009 schrittweise auf 1 % im Mai 2009). Aufgrund der positiven konjunkturellen Grunddynamik fand 2011 eine Anhebung des Leitzinssatzes zunächst auf 1,25 % und dann auf 1,5 % statt. Ende 2011 senkte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz erneut auf 1 %, wobei die verstärkten Finanzmarktspannungen und deren dämpfende Auswirkung auf die Konjunktur im Euroraum ausschlaggebend waren. Wegen des weiterhin schwachen Wirtschaftswachstums senkte die EZB den Leitzins im Juli 2012 zum ersten Mal seit der Einführung des Euros unter 1 % auf 0,75 %. (Europäische Zentralbank (2001/12): Monatsberichte. Frankfurt: Europäische Zentralbank) Der niedrigere Leitzinssatz spiegelt sich auch in niedrigeren Zinssätzen für Unternehmen wider, wie nachfolgende Grafik veranschaulicht. Der Zinssatz für Neukredite an Unternehmen bis € 1 Mio., welcher für KMU besonders wichtig ist, lag im Mai 2012 in Österreich bei 2,4 %, der 6-Monats-Euribor bei 1 %.

**Grafik 57 Zinssätze 2009 - 2012**



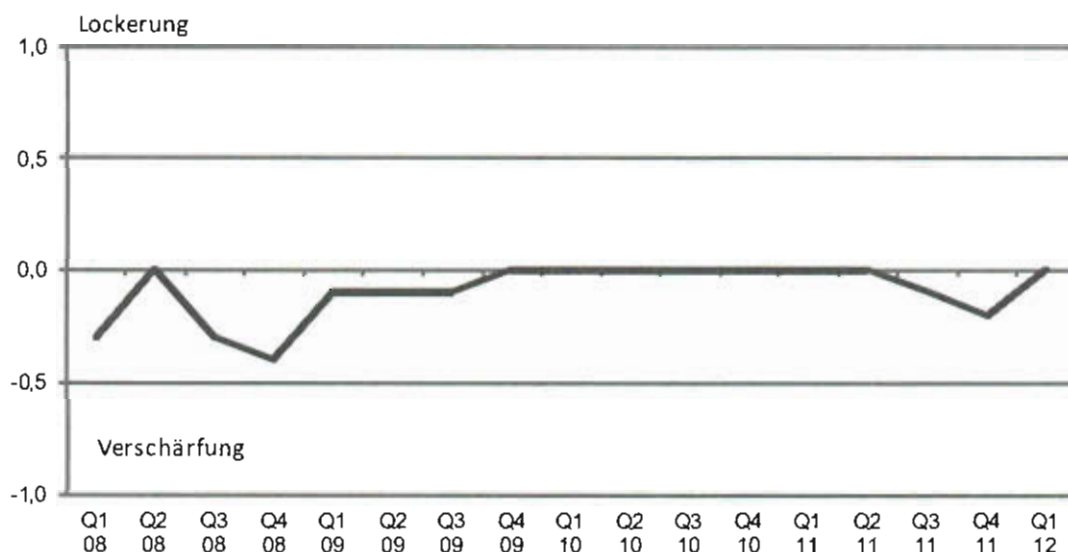
Quelle: OeNB

Die Spannungen an den Finanzmärkten führten in den letzten Jahren zu einem Vertrauensverlust am Interbankenmarkt, was einen Rückgang der Kreditvergabe zwischen den Banken, aber nicht automatisch eine Reduktion der Kredite an Unternehmen und Privatpersonen bewirkte. Verändert haben sich aber die Kreditbedingungen für Unternehmen.

Die Zentralbanken des Euroraums erheben mit dem Bank Lending Survey (BLS) vier Mal jährlich die Kreditkonditionen von 125 führenden Banken aus allen Ländern des Euroraums – darunter fünf österreichische „Institute“. Aus der Umfrage geht hervor, dass die Banken im zweiten Halbjahr 2011 – wie bereits 2008/09 – die Kreditrichtlinien (z. B. Zinssätze, Gebühren, Sicherheitserfordernisse) weiter verschärften. Im ersten Quartal 2012 wurden die Richtlinien unverändert belassen. Da sich die Angaben bezüglich der Verschärfungen immer auf das Vorquartal beziehen, kumulieren sich die jeweiligen Verschärfungen von 2008/09 und 2011, sodass bereits von einem restriktiven Niveau bezüglich der Kreditrichtlinien ausgegangen werden kann. Von den Verschärfungen waren Großbetriebe in stärkerem Ausmaß betroffen als KMU, langfristige Kredite stärker als kurzfristige. (Mooslechner et al. (2012): Entwicklung der Kredite des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor. 8. Kreditbericht der Österreichischen Nationalbank. Wien: OeNB)

Anzumerken ist, dass für Großunternehmen die Kapitalmarktfinanzierung eine bedeutende Alternative zum Bankkredit darstellt, während KMU stärker von der Bankfinanzierung abhängig sind. Der Zugang zum Kapitalmarkt stellt sich für die KMU vor allem durch hohe Transaktions- und Informationskosten schwieriger dar. Eine Verknappung der Bankkredite wirkt sich demnach insgesamt stärker auf KMU aus. (Hölzl, W. (2009): Österreichs kleine und mittlere Unternehmen in der Finanzmarktkrise. In: WIFO: Monatsberichte 12/2009. Wien: WIFO)

Als Gründe für die restriktiveren Kreditbedingungen nannten die befragten Banken in erster Linie die konjunkturelle Situation sowie bankinterne Gründe (Refinanzierungskosten und bilanzielle Restriktionen). Aufgrund der bevorstehenden Änderungen der Eigenkapitalbestimmungen im Rahmen von Basel III haben die befragten Banken ihre Bilanzsumme reduziert. (Mooslechner et al. (2012): a. a. O.)

**Grafik 58** Veränderung der Richtlinien für die Gewährung von Krediten an KMU, erstes Quartal 2008 – erstes Quartal 2012

Anmerkung: Diffusionsindex: deutliche Verschärfung der Kreditrichtlinien: Wert -1, leichte Verschärfung: Wert -0,5; deutliche Lockerung der Kreditrichtlinien: Wert +1; leichte Lockerung der Kreditrichtlinien: Wert +0,5.

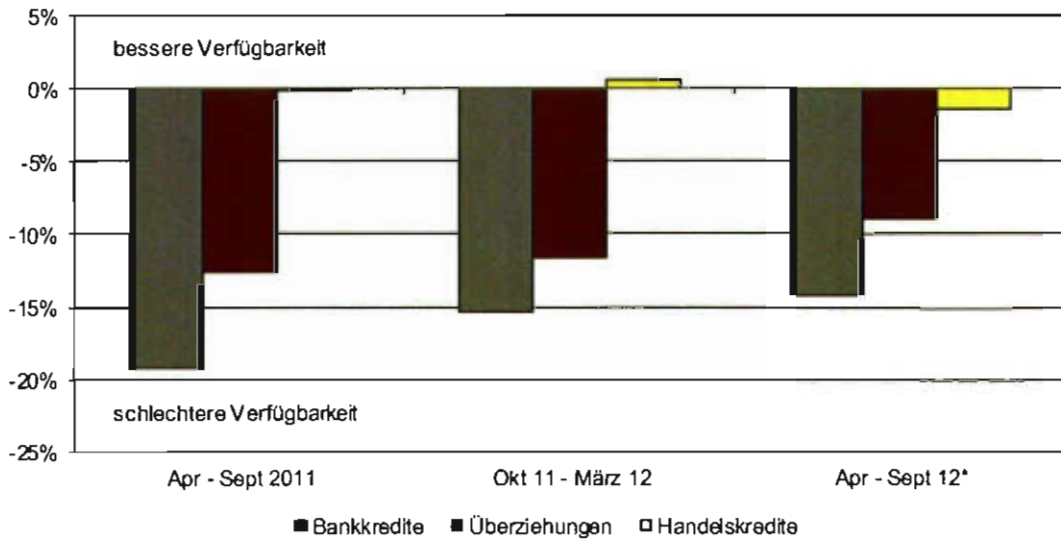
Quelle: OeNB (BLS)

Die Verschärfung der Kreditrichtlinien wird ebenso von den Unternehmen wahrgenommen, wie eine halbjährlich stattfindende Befragung der Europäischen Kommission unter vorwiegend KMU (Survey on the Access to Finance of small and medium-sized Enterprises – SAFE) zeigt. Die Unternehmen gaben bei der letztverfügbaren Umfrage vom März 2012 an, dass die kostenmäßige Belastung bei der Aufnahme von Bankkrediten im vierten Quartal 2011 und im ersten Quartal 2012 zunahm, sowohl was die Zinsen als auch was die Kreditnebenkosten betraf. Im gleichen Zeitraum wurden aus Unternehmenssicht auch die sonstigen Kreditbedingungen (Sicherheitserfordernisse, Informationserfordernisse sowie Zusatz- und Nebenvereinbarungen, geforderte Garantien) verschärft.

Der Zugang von österreichischen KMU zu Finanzierungsquellen hatte sich nach Einschätzungen der Betriebe Ende 2011/Anfang 2012 weiter verschlechtert. Im Vergleich zur vorangegangenen Sechsmonatsperiode fiel diese Verschlechterung aber weniger stark aus. Die KMU bemerkten vor allem eine Reduktion von verfügbaren Bankkrediten (Möglichkeit neue Bankkredite zu erhalten oder bestehende Bankkredite zu erneuern) und Verschlechterungen bei der Möglichkeit, Bankkonten zu überziehen. Bei der Verfügbarkeit von Handelskrediten, darunter wird das eingeräumte Zahlungsziel zwischen Unternehmen verstanden, waren nach Angaben der KMU

kaum Änderungen festzustellen. (Mooslechner et al. (2012): a. a. O.) Die zukünftige Verfügbarkeit der Finanzierungen für April bis September 2012 stuften die Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung im März 2012 etwas weniger schlecht ein als von Oktober 2011 bis März 2012.

**Grafik 59** Einschätzung über die Verfügbarkeit der Finanzierungen von österreichischen KMU, 2011-2012



Anm.: Saldo aus positiven und negativen Antworten der befragten KMU

Bankkredite: Möglichkeit, einen neuen Bankkredit zu erhalten bzw. einen bereits bestehenden Bankkredit zu erneuern;

Überziehungen: Möglichkeiten, ein bestehendes Bankkonto zu überziehen;

Handelskredite: Eingeräumtes Zahlungsziel bzw. die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen von anderen Unternehmen ohne sofortige Barzahlung zu kaufen.

\*Ausblick

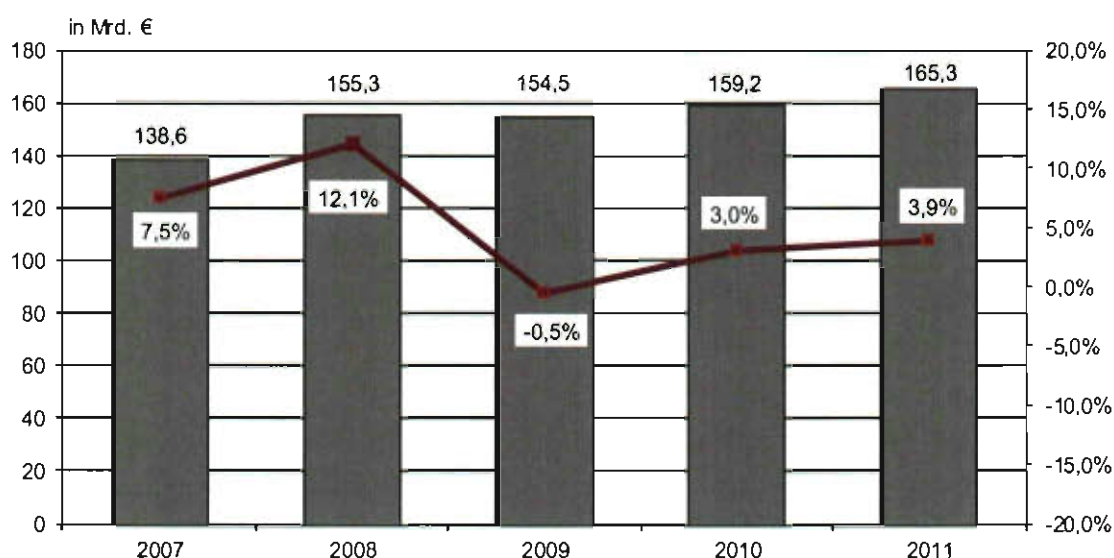
Quelle: EZB (SAFE)

In Einklang mit den vorangegangenen Ausführungen stehen auch die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests über die Kreditbedingungen bei den Vertragsverhandlungen von KMU. Von den im März bis Mai 2012 befragten Unternehmen fanden 47 % (im Vergleich zu 60 % im November 2011) Kreditbedingungen vor, die ihren Erwartungen entsprachen. Der Anteil jener Unternehmen, die schlechtere Kreditbedingungen vorfanden, war von 27 % auf 36 % gestiegen und 13 % (im Vergleich zu 9 % im November 2011) fanden inakzeptable Kreditbedingungen vor. (Mooslechner et al. (2012): a. a. O.)

Ein Vergleich der letzten Jahre zeigt, dass das Kreditvolumen europäischer Unternehmen bei österreichischen Banken zurückging. Dies kann zum Teil auf die verschärften Kreditbedingungen zurückgeführt werden, gleichzeitig

verhält sich nicht nur das Kreditvolumen, sondern auch die Kreditnachfrage prozyklisch. In den darauffolgenden Jahren 2010 und 2011 stiegen die Kredite wieder stetig an (+3,9 % im Jahr 2011). Die Dynamik war jedoch verhaltener als in den Vorkrisenjahren, wo das Wachstum +7,5 % im Jahr 2007 und +12,1 % im Jahr 2008 betrug. Im Jahr 2011 machten die Ausleihungen an nichtfinanzielle Unternehmen<sup>15</sup> (d.h. ohne Kredite an Bankinstitute) € 165,3 Mrd. aus.

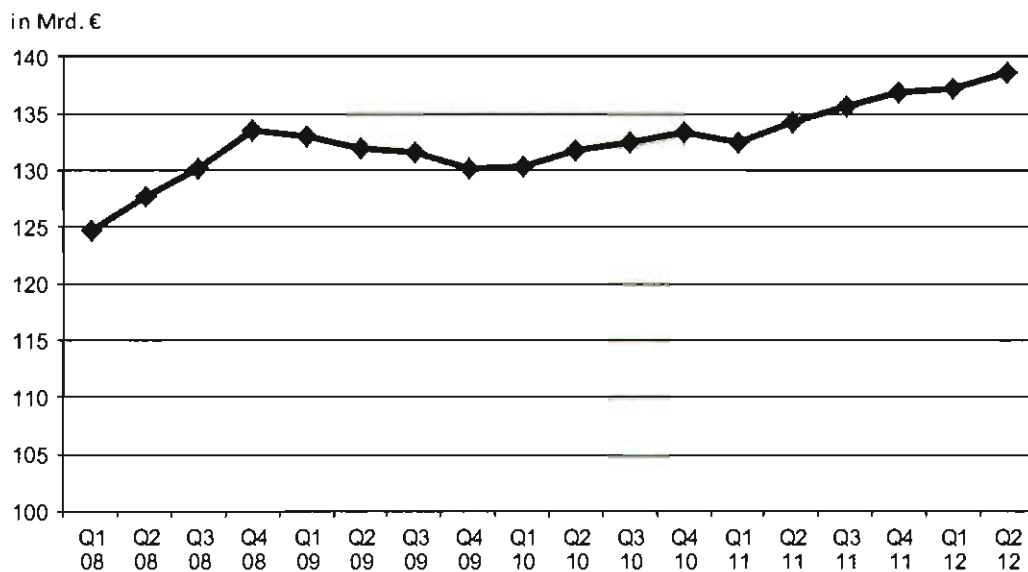
**Grafik 60 Ausleihungen nichtfinanzieller Unternehmen im Euroraum bei Österreichs Banken in Mrd. €, 2007-2011**



Quelle: OeNB

Die Entwicklung der Kredite österreichischer Banken an inländische Unternehmen zeigt nach Rückgängen der Kreditvolumina im Jahr 2009 mit dem Einsetzen des Konjunkturaufschwungs Anfang 2010 ein stetiges Wachstum der Unternehmenskredite bis Ende 2010. Im ersten Quartal 2011 gingen die Bankverbindlichkeiten österreichischer Unternehmen zunächst leicht zurück und stiegen bis zum zweiten Quartal 2012 auf rund € 139 Mrd. an. Das Wachstum des Kreditvolumens war 2011 weniger dynamisch als im Jahr 2008. Zwischen dem ersten Quartal 2011 und dem ersten Quartal 2012 stiegen die Kreditvolumina inländischer Unternehmen um 3,6 %; zwischen dem ersten Quartal 2008 und dem ersten Quartal 2009 war währenddessen ein Anstieg von 6,6 % zu verzeichnen. Zuletzt nahmen die Kreditvolumina um 3,3 % zu (zweites Quartal 2012 gegenüber zweitem Quartal 2011).

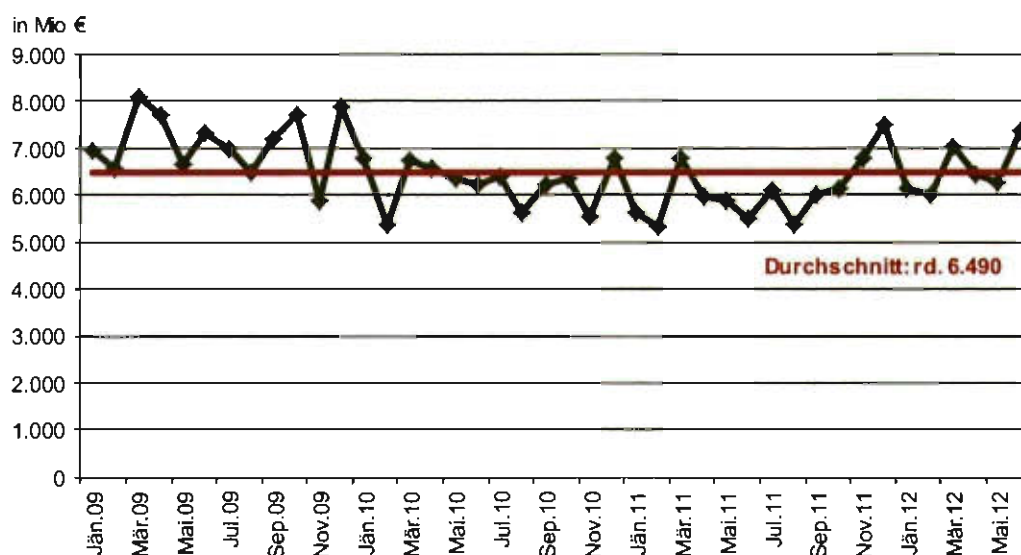
**Grafik 61 Kredite österreichischer Banken an inländische Unternehmen in Mrd. €, erstes Quartal 2008 – erstes Quartal 2012**



Quelle: OeNB

Die seit dem Jahr 2009 geführte Statistik der OeNB zur Neukreditvergabe zeigt, dass seit Jänner 2009 monatlich durchschnittlich ein Kreditvolumen von € 6,5 Mrd. an inländische Unternehmen vergeben wurde, wobei die Schwankungsbreite bei max. € +1,6 Mrd. (März 2009) und € -1,1 Mrd. (Feb. 2010) lag.

**Grafik 62 Neukreditvergabe an inländische Unternehmen in Mio. €, Jänner 2009 – Mai 2012**



Quelle: OeNB



## **4.4 Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene**

Bereits im Mittelstandsbericht 2010 wurden die Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise angeführt. Dazu gehörten unter anderem vorübergehende Erleichterungen bei der Gewährung staatlicher Beihilfen seitens der Europäischen Kommission sowie verschiedene Konjunktur-, Arbeitsmarkt und Bankenhilfspakete auf nationaler Ebene.

Die Stabilisierung in der Wirtschaftskrise erfordert groß angelegte Maßnahmen auf europäischer Ebene, wie etwa die großflächige Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten, Schaffung neuer Stabilitätsmechanismen. Seit dem Jahr 2010 folgten zahlreiche europäische Gipfeltreffen. Im März 2010 einigten sich die Euro-Staaten auf ein erstes Rettungspaket für Griechenland (im Ausmaß von € 25 Mrd.). Knapp zwei Monate später wurde das Paket unter Einbeziehung des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf € 110 Mrd. ausgeweitet. Bei einem weiteren EU-Gipfel im Mai 2010 wurde die Einführung des europäischen Fonds EFSF (European Financial Stability Facility) beschlossen. Dieser kann Finanzhilfen vergeben, indem er entweder am Kapitalmarkt Geld aufnimmt, das an finanzschwache Mitgliedstaaten vergeben wird, oder indem er Anleihenkäufe am Sekundärmarkt tätigt. Die 17 Euro-Mitgliedstaaten garantieren für die Geschäfte des EFSF. Um eine Überdeckung sicherzustellen, vergibt der EFSF maximal einen Teilbetrag (€ 440 Mrd.) an Finanzhilfen vom gesamten Volumen, das er am Kapitalmarkt aufnehmen kann (€ 780 Mrd.). Der österreichische Anteil an der Garantie beträgt etwa € 21,6 Mrd.

Zeitgleich zum EFSF wurde im Mai 2010 auch der europäische Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM) eingerichtet. Die EU finanziert diese Einrichtung und vergibt zu diesem Zwecke Anleihen am Kapitalmarkt. Garantiert werden die Mittel von € 60 Mrd. von den Staaten der Eurozone. (Institut für Weltwirtschaft (2012): Glossar zur Schuldenkrise <http://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/konjunkturprognosen/glossar-schuldenkrise/ifw-glossar-zur-schuldenkrise/>)

Im November 2010 erhielt Irland als erstes Land Hilfen aus dem europäischen Rettungsfonds EFSF. Die Hilfszahlungen beliefen sich insgesamt auf € 67,5 Mrd., von denen der IWF und der EFSM je € 22,5 und der EFSF € 17,7 Mrd. bereitstellten. Das Vereinigte Königreich, Dänemark und

Schweden, die nicht am EFSM beteiligt sind, stellten insgesamt weitere € 4,8 Mrd. zur Verfügung. (Institut für Weltwirtschaft (2012): a.a.O.)

Um die Ausdehnung der Krise zu verhindern, beschlossen die Mitgliedstaaten im Dezember 2010 den Aufbau eines ständigen Krisenfonds, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Dieser ist im Oktober 2012 in Kraft getreten. Der ESM soll einen dauerhaften Charakter aufweisen und mit einem Stammkapital von € 700 Mrd. (davon € 80 Mrd. einzuzahlendes und € 620 Mrd. abrufbares Kapital) ausgestattet werden. Durch eine Hebelung des ESM sollen im Ernstfall über zwei Billionen Euro verfügbar sein, um auch große Länder wie Spanien und Italien retten zu können.

Im April 2011 suchte Portugal um Hilfsmittel bei der Europäischen Staatengemeinschaft an. Am Rettungspaket im Umfang von € 78 Mrd. beteiligten sich der EFSM, der EFSF und der IWF zu gleichen Teilen.

Griechenland beantragte im Juni 2011 ein zweites Hilfspaket. Im Juli 2011 wurden daraufhin Hilfsmittel von mehr als € 130 Mrd. aufgelegt. Die Abwicklung erfolgt neben dem IWF hauptsächlich über den EFSF und zukünftig voraussichtlich über den ESM. Die privaten Gläubiger verzichteten im Rahmen eines Schuldenschnitts auf die Hälfte ihrer Forderungen. (Institut für Weltwirtschaft (2012): a.a.O.)

Als weitere Maßnahme zur Eindämmung der Staatsschulden unterzeichneten alle Mitgliedstaaten - mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien - im März 2012 den Fiskalpakt. Dieser sieht vor, dass die Unterzeichnerländer in ihren nationalen Gesetzen (möglichst hochrangig) den Ausgleich der Staatshaushalte verbindlich festlegen. Im Detail soll das jährliche strukturelle Budgetdefizit maximal 0,5 % des BIP betragen. Für Staaten, deren Gesamtschuldenstand unter dem Maastricht-Kriterium<sup>16</sup> von 60 % des BIP liegt, darf das strukturelle Budgetdefizit maximal 1 % des BIP betragen. Wird der Fiskalpakt nicht eingehalten, kann das Land vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt werden. Eine Geldstrafe von bis zu 0,1 % des BIP ist vorgesehen, sollte das Urteil des EuGH missachtet werden. Die Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen des Fiskalpaktes des Weiteren dazu verpflichtet, einen Plan für wirtschaftliche Reformen zu erarbeiten, der unter der Kontrollzuständigkeit der Europäischen Kommission und des Ministerrates steht. Im Dezember 2011 verankerte Österreich mit der „Schuldenbremse“ strengere Haushaltsregeln im Bundeshaushaltsgesetz. Das strukturelle (d.h. um konjunkturelle und temporäre Effekte bereinigte) Defizit des



Bundes wird durch die Vorgaben ab 2017 auf maximal 0,35 % des BIP begrenzt.

Beim 19. Krisengipfel Ende Juni 2012 wurde ein Wachstumspaket im Wert von € 120 Mrd. beschlossen: Um die Zurückhaltung bei den Investitionen zu lockern, vergibt die Europäische Investitionsbank mehr Kredite. Als weiterer Punkt wurde festgelegt, dass der ESM künftig auch Staatsanleihen kaufen kann.

Im Juli 2012 wurde ein Hilfspaket für spanische Banken im Ausmaß von € 100 Mrd. beschlossen. Damit wurde erstmals Geld aus dem EFSF zur Stützung von Banken bereitgestellt; die damit verbundenen Auflagen gelten ausschließlich für den Finanzsektor. Ein seit Beginn der Finanzkrise und den damit verbundenen Notverstaatlichungen von Finanzinstituten intensiv diskutiertes Thema ist die Schaffung von Möglichkeiten, Banken geregelt in Insolvenz gehen zu lassen, ohne dass die Volkswirtschaft erheblichen Schaden davon nimmt. Eine EU-Richtlinie für ein neues Insolvenzrecht für Banken soll im Herbst 2012 beschlossen werden.

Der Weg zur Konsolidierung nach der Wirtschaftskrise führt über die konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Small Business Acts (SBA). Nationale sowie europäische Maßnahmen zur Stärkung, Realisierung von Unterstützungsleistungen und Reduktion von Belastungen für KMU sind im nachfolgenden Kapitel 5 dargestellt.

## **5 Maßnahmen zur Förderung der KMU**

Mit dem 2008 von der Europäischen Kommission vorgestellten und in weiterer Folge von den Mitgliedstaaten beschlossenen „Small Business Act“ (SBA) für Europa hat sich die Europäische Union auf ein gemeinsames Verständnis zur Förderung des Unternehmertums geeinigt. Der SBA bietet einen umfassenden politischen Rahmen für KMU und verankert den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“. (Europäische Kommission (2008b): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“. Brüssel: Europäische Kommission.)

2011 veröffentlichte die Europäische Kommission den „SBA Fortschrittsbericht“ für die EU-27. Dieser gibt einen Überblick über Fortschritte bei der Umsetzung des SBA und zeigt, dass die Mitgliedstaaten bereits eine Vielzahl der im SBA vorgesehenen Initiativen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet haben. Gleichzeitig werden im „SBA Review“ aber auch neue Bedürfnisse des europäischen Mittelstands in Zeiten der Wirtschaftskrise aufgezeigt, wie beispielsweise die verstärkte Unterstützung beim Zugang zu Finanzierung und Märkten. (Europäische Kommission (2011b): Überprüfung des „Small Business Act“ für Europa. Brüssel: Europäische Kommission)

Die jüngst in Österreich gesetzten KMU-politischen Maßnahmen werden, wie bereits im Mittelstandsbericht 2010, gegliedert nach den zehn Grundsätzen des SBA dargestellt. Zu Beginn jedes Grundsatzes wird Österreich auf Basis der Ergebnisse des „SBA Fact Sheet 2010/11“ im europäischen Vergleich betrachtet. In den Kapiteln zur aktuellen Situation werden speziell jene Maßnahmen, die 2010 und 2011 durchgeführt worden sind, subsumiert. Ab 2012 realisierte oder vorerst geplante Maßnahmen sind in den Abschnitten Herausforderungen und Ausblick angeführt.

### **5.1 Unternehmerische Initiative**

Der erste Grundsatz des SBA fordert die „Schaffung eines Umfeldes, in dem sich unternehmerische Initiative lohnt und in dem sich Unternehmen in Familienbesitz entfalten können“. Unternehmerisches Denken und Handeln soll bereits bei jungen Menschen im Rahmen von Schule und Ausbildung gefördert und das Bewusstsein, dass die Selbstständigkeit interessante Karriere-chance eröffnet, weiter gestärkt werden. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### **5.1.1 Österreich im europäischen Vergleich**

Österreich hat in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen zur Förderung der „Unternehmerischen Initiative“ gesetzt. Bei den Indikatoren zur Messung dieses Grundsatzes erzielt Österreich Werte, die in etwa im Durchschnitt der EU-27 liegen. Die beiden wichtigsten Indikatoren, nämlich die „Gründungsrate“ sowie das „Unternehmertum durch Wahrnehmung einer Marktchance“ (darunter sind jene Unternehmer zu verstehen, für die das eigene Unternehmen die erste Berufswahl darstellt) entsprechen dem EU-Durchschnittswert. Unter dem EU-Durchschnitt liegt der Indikator „Unternehmerische Absicht“: 5 % der Österreicher haben vor, sich in den kommenden drei Jahren selbstständig zu machen, im Vergleich zu über 10 % im EU-Durchschnitt. Auch der Anteil jener Österreicher, die die Selbstständigkeit gegenüber der unselbstständigen Tätigkeit bevorzugen würden, fällt etwas geringer aus als im europäischen Durchschnitt. Geringfügig über dem Mittelwert der EU-27 liegen folgende vier Indikatoren des Grundsatzes „Unternehmertum“: die „Möglichkeit sich selbstständig zu machen“, der „Anteil der Erwachsenen, die zustimmen, dass ihre schulische Ausbildung die Entwicklung unternehmerischen Denkens gefördert hat“, der „Anteil der Erwachsenen, die zustimmen, dass erfolgreiche Unternehmer ein hohes Ansehen genießen“ und die „Aufmerksamkeit der Medien für unternehmerische Initiative“. (Europäische Kommission (2011b): Small Business Act Fact Sheet Österreich 2010/11. Brüssel: Europäische Kommission)

### **5.1.2 Aktuelle Situation**

Die „unternehmerische Initiative“ wird in Österreich durch gezielte Bewusstseinsbildung sowie Unterstützung für Unternehmer - im Vorfeld der Gründung und im Laufe des gesamten Unternehmenslebenszyklus - umgesetzt. Förderungen richten sich des Weiteren an spezifische Zielgruppen und besonderes Augenmerk wird aktuell auf die Gesundheitsförderung in Unternehmen gelegt.

## **Maßnahmen bzgl. der Bewusstseinsbildung zur unternehmerischen Initiative**

- Der Wunsch, unternehmerisch tätig zu werden, ist in Europa weniger stark ausgeprägt als in den USA oder China. Während 45 % der befragten Europäer die Selbstständigkeit der unselbstständigen Tätigkeit vorziehen würden, geben 55 % der Amerikaner und 71 % der Chinesen an, lieber ihr eigenes Unternehmen gründen zu wollen. Um die unternehmerische Kultur in Europa zu fördern, wird daher seit 2012 auf europäischer Ebene ein „Entrepreneurship Action Plan“ diskutiert. Dieser soll in Einklang mit dem SBA stehen und Aktionspläne zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmer sowie Förderung der unternehmerischen Initiative vor allem bei jüngeren Personen, Frauen sowie Senioren vorsehen. Als Vorbedingung gilt dabei der Aufbau eines kulturellen Umfeldes, das unternehmerische Tätigkeit fördert.

- Im November 2009 verabschiedeten die Mitgliedstaaten ein Strategiepapier, in dem die Zielsetzungen der Jugendpolitik 2010 bis 2018 festgehalten werden. Zu den wesentlichen Punkten dieser Jugendstrategie gehören die Schaffung von mehr Möglichkeiten und Chancengleichheit für Jugendliche im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt sowie die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der sozialen Eingliederung und Solidarität aller jungen Menschen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu jugendpolitischen Maßnahmen in den acht Aktionsfeldern allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, soziale Eingliederung, Jugend in der Welt sowie Kreativität und Kultur.

Die Förderung der Jugend ist dabei als Querschnittsmaterie zu betrachten, die in verschiedenste Politikbereiche – wie etwa Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Bildungs- und Umweltpolitik – Eingang findet. Die Jugendlichen sollen verstärkt in die Gestaltung miteinbezogen werden. Dies geschieht durch die Methode des „strukturellen Dialogs“, ein offenes Dialogforum, in dessen Rahmen Jugendliche gemeinsam mit Entscheidungsträgern ausgewählte Themen diskutieren. (Europäische Kommission (2009): An EU-Strategy for Youth – Investing and Empowering, A renewed open method of coordination to address youth challenges and opportunities. Brüssel: Europäische Kommission)

In Österreich wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Implementierung der EU-Jugendstrategie auf nationaler Ebene begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern von BMWFJ, den Landesjugendreferaten der Bundesländer, der Bundesjugendvertretung, dem bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit, dem Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos sowie der "Nationalagentur Jugend in Aktion" zusammen. Die im Februar 2012 eingesetzte „Entwicklungsgruppe“ für eine nationale Jugendstrategie hat verschiedene jugendpolitische Ziele und Maßnahmen entlang der acht Aktionsfelder vorgelegt.

- r) Im Juli 2011 wurde im Rahmen der Strategie für das lebenslange Lernen (des BMUKK, BMWF, BMASK und BMWFJ) die Implementierung von Entrepreneurship Education quer durch alle Bildungsstufen als wichtiges Ziel definiert. Eine „Task Force“ bestehend aus Vertretern der beteiligten Ressorts soll bis 2020 jährlich einen Umsetzungsbericht vorlegen.

Entrepreneurship Education (= Erziehung zur unternehmerischen Initiative) wird als ökonomische Ausbildungsphilosophie im Rahmen wirtschaftlicher Unterrichtsfächer und als Unterrichtsprinzip quer durch viele Unterrichtsfächer etabliert. So wird im Rahmen der Lehrpläne an berufsbildenden Schulen ( Handelsakademie, Handelsschule, Höhere Technische Lehranstalt) Entrepreneurship Education verstärkt im Regelunterricht – Wirtschaftsunterricht, Projekt- und Übungsfirmenarbeit – integriert.

Diese Verankerung zeigt sich u.a. auch durch die Verknüpfung von Lehrplaninhalten mit Wettbewerben: der Wettbewerb „Jugend innovativ“ (des aws im Auftrag des BMWFJ und BMUKK), der an den Projektunterricht bzw. an die Maturaprojekte anknüpft. 2011 gewann Österreich den European Young Entrepreneur of the Year Award, nachdem bereits 2010 ein Team erfolgreich war.

Das eesi – (Impulszentrum für **E**ntrepreneurship **E**ducation für **s**chulische **I**nnovationen) des BMUKK erarbeitet Indikatoren zur Messung der Umsetzung von Entrepreneurship Education in Schulen. Diese Indikatoren dienen der Qualitätssicherung des bisherigen Engagements. Ab Herbst 2012 werden die ersten Zertifizierungen durchgeführt.

Auch an den österreichischen Universitäten wird der Bereich Unternehmerisches Denken und Entrepreneurship im Lehrangebot sowie im Rahmen der Curricula etlicher Studien als Pflicht- oder Wahlfach berücksichtigt (nicht nur in wirtschaftswissenschaftlichen Studien), um die künftigen Universitätsabsolventen auch gezielt auf eine spätere berufliche Selbstständigkeit vorzubereiten.

- Durch den so genannten „Unternehmerführerschein®“ ([www.undernehmerfuehrerschein.at](http://www.undernehmerfuehrerschein.at)) erwerben Schüler ab der 8. Schulstufe Wirtschafts- und Finanzwissen sowie unternehmerische Kompetenzen. Die freiwillige Zusatzqualifikation gehört in über 200 Schulen in Österreich zum Unterrichtsprogramm. Seit der Einführung im Jahr 2004 durch die Wirtschaftskammer Österreich wurden rund 30.660 staatlich anerkannte Zertifikate ausgestellt.

Im Jahr 2011 erklärte der Dachverband der europäischen Industrie- und Handelskammern den Unternehmerführerschein® zum Best Practice Beispiel zur Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist. Dies und die Anerkennung als European Best Practice in Oslo 2006 führten zum „Export“ des Unternehmerführerscheins (u.a. nach Deutschland, den Benelux-Ländern, Frankreich und Polen). International gibt es seit 2007 mehr als 15.000 Teilnehmer.

### **Maßnahmen im Vorfeld der Gründung**

- Einer Studie von Uniport aus dem Jahr 2010 zufolge machen sich 3,9 % der Absolventen der Universität Wien unmittelbar nach dem Studium selbstständig, drei Jahre später ist der Prozentsatz auf 5,1 % gestiegen. Der Wunsch, unternehmerisch tätig zu werden, bestand bei rund zwei Drittel der Befragten. U:start, das 2011 gestartete Programm zu Selbstständigkeit & Gründung des Alumniverbandes der Universität Wien, hat zum Ziel, Absolventen der Universität Wien die Selbstständigkeit als interessante Karrierealternative aufzuzeigen. Den Kern dieses Programms bilden Orientierung, Ausbildung, Mentoring und Beratung. Angesprochen werden vor allem jene Studenten, die zwar eine Geschäftsidee haben, jedoch nicht die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse mitbringen. Gemeinsam mit Trainer und Unternehmensberater wird nicht nur der Wunsch zur Selbstständigkeit bestärkt, sondern auch ein tragfähiger Businessplan erarbeitet.

Das Programm startete im Juli 2011 mit einer Orientierungsphase in Form eines 1 1/2-tägigen Gründerworkshops (für etwa 45 Gründungsinteressierte), im Zuge dessen Grundlegendes über die Selbstständigkeit vermittelt wird und sich die Studenten mit Fragen wie „Bin ich ein Unternehmer-Typ?“, „Ist meine Idee realisierbar?“ auseinandersetzen.

In einem zweiten Teil (Oktober 2011 bis Juni 2012) begann die Ausbildung bestehend aus Seminaren (insgesamt 20), individuellem Mentoring (25 ehrenamtliche Mentoren), professioneller Beratung und Vernetzungstätigkeiten. Insgesamt nahmen 34 Studenten am Programm teil.

### **Maßnahmen im Laufe des Lebenszyklus der Unternehmen**

- In Zusammenarbeit des BMWFJ mit dem WIFI Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) wurde 2010/11 wieder ein gemeinsames „Aktionsprogramm KMU“ durchgeführt, diesmal zu den Schwerpunktthemen „Unternehmen zukunftssicher machen“ und „Unternehmen er/finden sich neu“. Es bot zunächst Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unternehmenssicherung und Krisenbewältigung (betriebswirtschaftlich notwendige Sofortmaßnahmen). Im Mittelpunkt des zweiten Maßnahmenpakets standen Weiterentwicklung und Wachstum von KMU unter dem Motto „Erneuern um zu wachsen“. Besondere Aufmerksamkeit galt der Gruppe der Jungunternehmer mit einem speziellen Coaching-Angebot in den Bereichen Marketing, Organisation, Controlling und Finanzierung. Insgesamt wurden 2010/11 392 Jungunternehmer betreut, die in Summe 4.760 Coaching-Stunden konsumierten. Aufgrund des großen Interesses wurde das Programm 2011/12 fortgesetzt.

Ziel des 2011 entwickelten KMU-Beratungsprogramms „Wachstums-Coaching“ ist das Aufzeigen von Entwicklungspfaden für KMU, die Durchführung einer Potenzialanalyse und die Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Förderung qualitativer und quantitativer Wachstumsprozesse. Die Beratungsinitiative „Wachstums-Coaching“ zur individuellen Unterstützung von KMU zum Durchstarten nach der Krise startete Mitte 2012 in fünf Bundesländern.



- Business pro austria (bpa) ([www.businessproaustria.at](http://www.businessproaustria.at)) ist ein vom Verband der Technologiezentren Österreichs 2007 ins Leben gerufener Ideenwettbewerb und Coachingprozess, der darauf abzielt, speziell KMU bei der Weiterentwicklung und Umsetzung innovativer Geschäftsideen zu unterstützen. Die Aufgabenstellung bestand darin, einen standardisierten und qualitätsgesicherten Prozess zur Begleitung von KMU bei der Ideenentwicklung zu erarbeiten, der von Technologiezentren regional zur Umsetzung gebracht wurde. Im Mittelpunkt von bpa stand die Prozessbegleitung und das Coaching von Ideengebern (KMU) durch regionale Betreuungsteams. Die (von den KMU) eingereichten Ideen wurden durch eine Expertenjury bewertet und die Preisträger prämiert. Im Anschluss startete das bpa-Coaching der Preisträger durch ein auf deren Bedürfnisse und deren Ideen abgestimmtes Expertenteam.

Insgesamt wurden zwischen 2007 und 2011 53 Ideen eingereicht und 18 Preisträger ermittelt; es gab 77 bpa-Netzwerkpartner. Seit Ende des Projekts (2010) läuft bpa als Dienstleistung der Technologiezentren an KMU in Regionen selbstständig weiter und ist bei vielen Zentren seither fixer Bestandteil des Leistungsportfolios. 2011 wurde bpa in die SBA-Datenbank für gute Verfahrensweisen („Good Practices“) der Europäischen Kommission aufgenommen.

### **Zielgruppenspezifische Maßnahmen**

- Ziel des Projektes „Mentoring für MigrantInnen“ ist es, in Österreich lebende qualifizierte Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft voranzubringen.

Das nach wie vor laufende Programm wurde im Jahr 2008 von den Wirtschaftskammern Österreichs (WKÖ) gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und der aws initiiert. Im Rahmen der Initiative unterstützen gut vernetzte Akteure der Wirtschaft (Mentoren) qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund (Mentees) im Bewerbungsprozess, geben Rückmeldungen ab und stellen Kontakte her.

Seit seiner Initiierung im Jahre 2008 wurden 450 Mentoringpaare gebildet. Über ein Drittel der Mentees konnte sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingliedern. Das Projekt wurde 2011 in die SBA-Datenbank



für gute Verfahrensweisen („Good Practices“) der Europäischen Kommission aufgenommen.

- Für Unternehmer mit Behinderung existieren im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung besondere Fördermöglichkeiten ( Zuschüsse für Arbeitsplatzadaptierung, persönliche Assistenz). Unternehmer, denen in Zusammenhang mit ihrer Behinderung ein maßgeblicher Mehraufwand in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit entsteht, können mit Jänner 2011 diesen Aufwand in Form eines monatlichen Zuschusses pauschaliert abgegolten bekommen. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich 2012 auf € 232 (einfache Ausgleichstaxe). In besonderen Fällen kann dieser Zuschuss befristet verdoppelt werden. Die Zuwendungen haben den Zweck, die durch Beeinträchtigungen den Unternehmern entstehenden Wettbewerbsnachteile auszugleichen, nicht Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

### **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung**

- Betriebliche Gesundheitsförderung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sowohl die hohe Anzahl an Frühpensionierungen, der Fachkräftemangel, als auch der demographische Wandel führen zu einer Steigerung des Interesses und der Wichtigkeit dieses Themas. Auch die Zahlen sprechen für sich: 38 Mio. Krankenstandstage kosten jährlich rund € 7,7 Mrd. (3,1 % des BIP).

Während die betriebliche Gesundheitsförderung in vielen großen Unternehmen an der Tagesordnung steht, konnte sich diese in kleinen Unternehmen tendenziell noch weniger durchsetzen. Eine Befragung des Hauptverbandes im Jahr 2010 hat gezeigt, dass über 70 % der befragten Unternehmer ein grundlegendes Interesse an der Durchführung von gesundheitsbezogenen Maßnahmen im Betrieb haben. Als hemmende Faktoren für die Umsetzung wird vor allem bei KMU der Mangel an Zeit, die Finanzierbarkeit sowie die Bereitschaft der Beschäftigten angeführt. Über drei Viertel der Befragten interessieren sich vor allem für Informationsmaterial wie Broschüren oder Folder, gefolgt von abrufbaren Informationen aus dem Internet. (Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (2010): Ergebnisse einer österreichweiten Bedarfsanalyse zu gesundheitsbezogenen Maßnahmen für Klein- und Kleinstbetriebe, Wien.)

- In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg an psychischen Erkrankungen zu beobachten. Diese sind mittlerweile eine der häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit, Krankenstände und Frühpensionierungen. Aus diesem Grund hat das WIFI Unternehmerservice mit Unterstützung des BMWFJ im Rahmen der Initiative „Burnon statt Burnout – Unternehmen beugen vor“ praktische Werkzeuge und wirksame Strategien für eine Burnout-Prävention im Unternehmen für Unternehmer und Führungskräfte entwickelt. Im Mittelpunkt der Initiativen steht dabei der Umgang mit von Burnout gefährdeten Mitarbeitern sowie das persönliche Ressourcen-Management. Rund 370 Personen besuchten entsprechende Veranstaltungen zum Thema in Wien und Scheibbs; die online gestellten Videos zu diesen Veranstaltungen wurden etwa 650 Mal angesehen. Die Website verzeichnete insgesamt rund 2.600 Besucher und eine im September 2011 erschienene Broschüre mit einer Auflage von 8.000 Stück wurde auf Grund der hohen Nachfrage im Juni 2012 in einer weiteren Auflage von 5.000 Stück nachgedruckt.
- Vor dem Hintergrund sinkender Geburtenraten und einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung wurden Bewusstseinsbildungs- und Informationsmaßnahmen zu den Schwerpunkten „Zukunftsmärkte“ und „Generationenbalance“ gesetzt. Es entstanden zahlreiche Publikationen mit konkreten Tipps und Handlungsempfehlungen für Unternehmen mit einer Gesamtauflage von mehr als 20.000 Stück, wie z. B. der Flyer „Best Ager – Lebensstyle und Konsummuster“ (Auflage: 5.000 Stück), die Broschüre „Generationenbalance“ (Auflage: 5.000 Stück) sowie die Leitfäden „Demografische Fitness“ (Auflage: 5.000 Stück) und „Zukunftsmarkt Gesundheit“ (Auflage: 5.000 Stück). Im Juni 2011 wurde die Initiative im Rahmen des Europäischen Unternehmerpreises der Europäischen Kommission als Good Practice Beispiel präsentiert. 2012 ist das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“, im Zuge dessen die erfolgreiche Initiative mit dem Schwerpunktthema „Zukünftige Arbeitswelten“ fortgesetzt wird.

### 5.1.3 Herausforderungen und Ausblick

#### Maßnahmen bzgl. der Bewusstseinsbildung zur unternehmerischen Initiative

- Zur Implementierung des EU-Jugendstrategiepapiers auf nationaler Ebene wurden 2011/2012 in allen Bundesländern Veranstaltungen zu den verschiedenen Aktionsfeldern durchgeführt. Bis Ende 2012 wird unter Einbindung von Jugendlichen eine nationale „Jugendstrategie“ erarbeitet. Eine Koordinationsstelle für Jugendpolitik wird im BMWFJ eingerichtet. Diese informiert zukünftig alle Ressorts über jugendpolitische Themen und stimmt konkrete Maßnahmen ab. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Jugendstrategie ist geplant. Drei erste Schritte zur Umsetzung ab 2012 liegen vor.

Mit dem „Jugendcheck“, welcher voraussichtlich im Jänner 2013 in Kraft treten wird, sollen neue Gesetzesvorhaben auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche geprüft werden.

Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung der Jugendstrategie betrifft die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen Jugendlicher. Zukünftig soll es einen Kriterienkatalog geben, in welchem derartige Kompetenzen z. B. im Zuge einer Bewerbung dokumentiert und von den Unternehmen berücksichtigt werden können.

Ebenfalls angestrebt wird eine Ausweitung des Medienkompetenzpakets. Dabei bietet das BMWFJ in der Medien-Jugend-Infostelle seit 2011 Schulungen für Jugendliche in Wien an, in denen sie bspw. lernen, das Internet sinnvoll für ihre Berufswahl und den Bewerbungsprozess zu nutzen. Die Ausweitung auf Österreich ist geplant.

- Entsprechende Schritte zur Umsetzung des „Entrepreneurship Action Plan“, welche auf die Stärkung einer „unternehmensfreundlicheren Kultur“ abzielen, sollen ab 2013 folgen.

### **Maßnahmen im Laufe des Lebenszyklus der Unternehmen**

- Aufgrund des demographischen Wandels und des Fachkräftebedarfs der Unternehmen wurden Richtlinien für neue Fördermaßnahmen für die Lehrlingsausbildung erlassen. Ziel ist es, einerseits neue Zielgruppen für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen und andererseits Ausbildungsabbrüche zu verringern.

Mitte 2012 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts das neue Programm „Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe“ eingerichtet. Mit dem Programm werden sowohl die Jugendlichen als auch die Ausbilder in den Betrieben bei Bedarf unterstützt und begleitet. Die Coaches stehen individuell abgestimmt für kurze Zeit oder, wenn erforderlich, bis zum Ausbildungsabschluss zur Verfügung. Zur Unterstützung der Ausbilder in den Betrieben werden Ausbildungsleitfäden als praxistaugliche Unterlagen erstellt. Unternehmen, die ihren Lehrlingen Auslandspraktika ermöglichen, wird die Lehrlingsentschädigung, die während des Auslandsaufenthaltes anfällt, ersetzt (ergänzend zur Förderung der Anreise- und Aufenthaltskosten der Lehrlinge).

Weiters wurde die Anrechnung von informell oder non-formal erworbenen Qualifikationen auf die Lehrabschlussprüfung im „zweiten Bildungsweg“ erweitert. Die Lehrlingsstellen können nunmehr im Rahmen von Projekten zur Höherqualifikation bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten für Prüfungskandidaten ab dem 22. Lebensjahr berücksichtigen (§23 Abs. 11 BAG).

### **Zielgruppenspezifische Maßnahmen**

- Das Österreichische Patentamt (ÖPA) plant Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen, die das System des gewerblichen Rechtsschutzes nutzen, insbesondere Patent, Marken und Muster. Dazu wurden 2011 zunächst statistische Daten erhoben. Diese Ausgangswerte bilden die Grundlage für die Erarbeitung eines Umsetzungsplanes zur Bewusstseinsbildung. Die erhobenen Daten von Erfindungsanmeldungen zeigten, dass 2011 der Frauenanteil bei rund 3 % lag, jener der Männer bei rund 61 %, die verbleibenden 36 % konnten geschlechtsspezifisch nicht zugeordnet werden, da diese Erfindungen von Unternehmen eingereicht wurden.

2012 und 2013 sind Umsetzungsmaßnahmen zur Hebung des Frauenanteils geplant. Entsprechende Vorhaben sind z. B: Seminare ausschließlich für Frauen, ein Erfinderinnenpreis sowie die Beteiligung an Frauenförderungsprojekten.

### **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Unternehmern**

- Die für Selbstständige zuständige Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft setzt als erste Vertreterin im Gesundheitssystem ihren Fokus auf Prävention. In enger Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft startete mit 1. Jänner 2012 das SVA-Vorsorgeprogramm „Selbstständig gesund“.

Im Rahmen eines Gesundheitschecks wird gemeinsam mit dem Haus- und Vertrauensarzt ein individuelles Programm erarbeitet, das entweder „Gesundheit beibehalten“ oder „Gesundheit verbessern“ lautet. Zu fünf Gesundheits-Parametern (Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak und Alkohol) bespricht der Arzt gemeinsam mit dem Patienten Gesundheitsziele, die auf den Erhalt oder eine Verbesserung der erhobenen Werte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abzielen. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes (mindestens sechs Monate) gibt es einen so genannten „Recall-Termin“, bei dem überprüft wird, ob die Gesundheitsziele auch erreicht wurden. Bei Erreichung der Gesundheitsziele wird als zusätzlicher Anreiz nach sechs Monaten der Selbstbehalt von 20 % auf 10 % reduziert. Gleichzeitig werden neue Gesundheitsziele besprochen, die dann im Rahmen von zukünftigen Recall-Terminen überprüft werden. Sind alle Gesundheitsziele umgesetzt, ist die nächste Untersuchung dann – abhängig vom Alter – erst nach zwei bis drei Jahren fällig. In den ersten Monaten 2012 ist das Programm bereits sehr gut angenommen worden: Die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen der Selbstständigen stieg im ersten Trimester 2012 um über 50 % im Vergleich zur Vorjahresperiode.



## **5.2 Zweite Chance nach Insolvenz**

Der SBA sieht im zweiten Grundsatz vor, dass „rechtschaffene Unternehmer, die insolvent geworden sind, rasch eine zweite Chance bekommen sollen“. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### **5.2.1 Österreich im europäischen Vergleich**

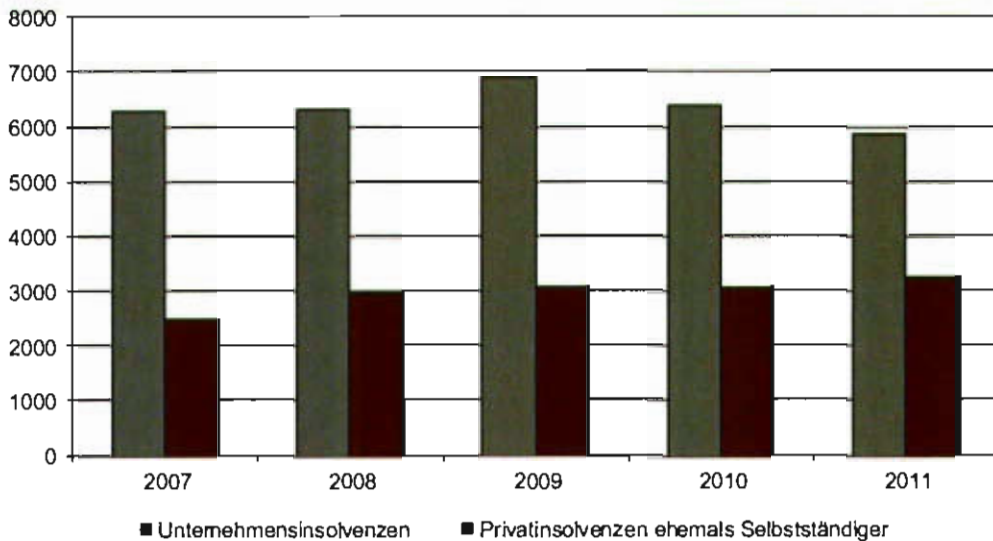
Die Umsetzung dieses Grundsatzes wird anhand von drei Indikatoren gemessen. Der erste Indikator gibt Auskunft über die benötigte Zeit für eine Unternehmensschließung. Österreich erzielt hier einen besseren Wert als der EU-Durchschnitt. Rund zwei Jahre dauert die Schließung eines Unternehmens durchschnittlich im EU-Raum, während diese in Österreich mit knapp über einem Jahr in fast der Hälfte der Zeit vollzogen ist. Besonders hoch sind hingegen die Insolvenzkosten, die einen zweiten Indikator darstellen. In Österreich fällt knapp ein Fünftel der Schuldnermasse für das Eintreiben von Forderungen an, das im EU-27 Schnitt knapp über einem Zehntel liegt. Des Weiteren befürworten die Österreicher im Vergleich zu den EU-Bürgern insgesamt im Durchschnitt seltener, gescheiterten Unternehmern eine zweite Chance zu geben (dritter Indikator). Insgesamt schneidet Österreich im Bereich „Zweite Chance“ geringfügig schlechter als der europäische Durchschnitt ab. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### **5.2.2 Aktuelle Situation**

- In Österreich wurden im Jahr 2011 insgesamt 5.869 Unternehmen insolvent, was einen Rückgang von 8 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Einen Anstieg um über 6 % verzeichneten hingegen die Privatkonkurse. Privatkonkurse stehen allen natürlichen Personen offen, also auch Privatpersonen (die ehemalige Unternehmer sein können) sowie Einzelunternehmern. Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) schätzt, dass etwa 33 % bis 35 % der angemeldeten Verfahren auf eine ehemalige Selbstständigkeit zurückzuführen sind. Bei 9.596 Privatkonkursen im Jahr 2011 entspricht dies in etwa 3.170 – 3.360 Verfahren. (KSV1870 (2011b): Starke Wirtschaft – Schwache Insolvenzzah-

len, Insolvenzstatistik Unternehmen 2011. Pressemitteilung, Wien,  
5.1.2012)

**Grafik 63 Anzahl der Unternehmensinsolvenzen sowie Anzahl der Privatinsolvenzen ehemaliger Selbstständiger, 2007-2011**



Quelle: KSV1870

In den ersten drei Quartalen 2012 ist die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen - nach deutlichen Rückgängen in den Vorjahren - wieder gestiegen (+1,5 %), wobei Steigerungen der eröffneten Insolvenzen festzustellen waren, bei einem gleichzeitigen Rückgang der nicht eröffneten Insolvenzverfahren.

Innerhalb der EU wurden im Jahr 2010 rund 217.150 Unternehmen insolvent. In Westeuropa nahmen die Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Jahr 2009 um 2,2 % ab, während Osteuropa einen Zuwachs von 8,5 % verzeichnete. (KSV1870 (2010): Europa der zwei Geschwindigkeiten, Internationale Insolvenzstatistik 2010, Wien)

- ▣ Im Jahr 2010 trat eine Reform der Insolvenzordnung in Kraft. Mit der Reform wurden einheitliche Insolvenzverfahrensregeln geschaffen, welche die Sanierung erleichtern und die Insolvenzen beschleunigen. Zentraler Inhalt der Reform waren die Absenkung der Mindestquoten und die Schaffung von Anreizen zum früheren Einstieg in das Insolvenzverfahren mit Sanierungsmöglichkeiten.



### 5.2.3 Herausforderungen und Ausblick

- 2012 wurde erneut eine Reform des Insolvenzrechts angekündigt. Die von der Insolvenzrechtsreformkommission diskutierten Vorschläge umfassen bspw. eine Reduzierung der Entschuldungsdauer für ehemalige Unternehmer nach Verwertung des Unternehmens. Die Frage, in wie weit es im Rahmen eines Sanierungsplanes möglich sein soll, dass Gläubigerforderungen in Anteile umgewandelt werden, steht ebenfalls zur Diskussion. Eine Verfahrensstraffung bei der Vermögensverwertung soll voraussichtlich ebenfalls diskutiert werden.

## 5.3 Prinzip „Vorfahrt für KMU“

Der dritte Grundsatz besagt, dass das so genannte „Think Small First“-Prinzip bei der nationalen und europaweiten Gesetzgebung stets Beachtung finden soll. Dies impliziert, dass KMU in die Ausarbeitung von Gesetzen einbezogen und die Auswirkungen auf den Mittelstand untersucht werden. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### 5.3.1 Österreich im europäischen Vergleich

Österreich liegt bei allen drei Indikatoren, die den Fortschritt der EU-27 im Bereich „Vorfahrt für KMU“ messen, über dem europäischen Mittelwert. Österreich schneidet im Bereich „Kommunikation und Vereinfachung von Regeln und Verfahren“ sowie „Lizenzen und Genehmigungen“ am besten ab. Auch für die „Bewertung der allgemeinen Lasten staatlicher Regulierungen“ erzielt Österreich einen überdurchschnittlichen Wert. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### 5.3.2 Aktuelle Situation

Das „Think Small First“-Prinzip soll jedoch nicht nur auf die Gesetzgebung angewendet werden, sondern auch in Form von vereinfachten administrativen Abläufen seine Anwendung finden.

#### Senkung der Verwaltungskosten

- Zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Stärkung des Standortes setzt die Bundesregierung seit 2006 ein ambitioniertes Entbürokratisierungsprogramm mit insgesamt 173 Vereinfachungsmaßnahmen für Österreichs Unternehmen um (eine detaillierte Auflistung findet sich in den Beilagen zu den Budgets der Ressorts „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“ [http://www.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2012/Beilagen/Verwaltungskosten\\_senken.pdf](http://www.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2012/Beilagen/Verwaltungskosten_senken.pdf)). Bis Ende 2012 sollen diese um mehr als € 1 Mrd. entlastet werden, 2010 konnte das erste Zwischenziel in Höhe von rund € 564 Mio. erreicht werden.

Um das Gesamtziel zu erreichen, sind nun alle für 2012 geplanten Maßnahmen konsequent umzusetzen. Die wichtigsten sind:

- E-Rechnung: Gleichstellung der elektronischen Rechnung mit der Papierrechnung (Einsparungspotenzial € 100 Mio.);
- Unternehmensserviceportal (USP), Phase 2 (Umsetzung 2012-2014): Prozessoptimierung (Einsparungspotenzial mindestens € 200 Mio.);
- Einrichtung Gewereregister NEU sowie weitere Vereinfachungsmaßnahmen im Gewerberecht.

## Rechtsvorschriften

- Im Zuge der Innovationsschutznovelle wurde Mitte 2010 ein vereinfachtes Rechtsmittel gegen Markenregistrierungen eingeführt. Dieses so genannte Markenwiderspruchsverfahren bietet erstmals Inhabern einer prioritätsälteren registrierten oder angemeldeten Marke die Möglichkeit, gegen verwechslungsfähig ähnliche, jüngere Marken Widerspruch einzulegen und die Aufhebung der Registrierungen zu beantragen. Mit dem neuen Verfahren steht den Markeninhabern nicht nur ein rasches, sondern auch kostengünstiges Instrument zur Rechtsdurchsetzung zur Verfügung. Für den Widerspruch sind Gebühren von € 200 (inklusive Schriftengebühr) zu entrichten. Die Möglichkeit der Anfechtung registrierter Marken gemäß den bisherigen Lösungsgründen bleibt weiterhin bestehen. Auf Basis des Jahres 2011 gibt es erste Erfahrungen hinsichtlich der Inanspruchnahme: Wurden 2010 noch 134 Anträge auf Löschung einer Marke an die Nichtigkeitsabteilung gerichtet, so gingen 2011 nur 90 Anträge ein. Im gleichen Zeitraum nutzten Markeninhaber verstärkt das neue Rechtsmittel und erhoben gegen 184 nationale Markenregistrierungen Widerspruch.
- Bei der Rechtsetzung und Vollziehung sollen insbesondere auch die strukturellen Eigenschaften kleiner Betriebe, welche Lebensmittel herstellen, verpflichtend berücksichtigt werden (Beispiele: Lebensmittelkennzeichnung, Hygiene, Betriebsanlagenrecht, Arbeitsrecht, Umweltrecht usw.).

Im Rahmen des gemeinsamen „Aktionsprogramm KMU 2010/2011“ des BMWFJ und des WIFI/WKÖ wurden unter dem Programmpunkt „Neue Rechtsmaterien anwenden“ im Zeitraum von Juni 2009 bis April 2011 171 KMU aus der Lebensmittelwirtschaft bei der Umsetzung des Hygiene- und/oder Kennzeichnungsrechts unmittelbar im Betrieb unterstützt. Durch die Beratung konnte zusammen mit dem Unternehmer für jeden Einzelfall ein maßgeschneidertes Konzept im Einklang mit den bestehenden Normen erstellt werden. Dabei wurde sowohl auf die Struktur als auch auf die wirtschaftliche Situation des Betriebes individuell eingegangen. Aufgrund des großen Erfolges des Projektes wird es seit Mai 2011 fortgesetzt.

### 5.3.3 Herausforderungen und Ausblick

#### Rechtsvorschriften

- Die Bundesverfassung sieht ab dem Jahr 2013 die Wirkungsorientierung als einen der Grundsätze der Haushaltsführung des Bundes vor. Diese umfasst eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung für Regelungsvorhaben. Dies bedeutet, dass Regelungsvorhaben auf finanzielle, wirtschafts-, konsumentenschutzpolitische Auswirkungen hin geprüft werden. Die Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen wird in makro- und mikropolitische Implikationen unterteilt. Um die mikroökonomischen Auswirkungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben auf KMU abzuschätzen, wurde vom BMWFJ ein Fragebogen („KMU Test“) entwickelt, der auf folgende Bereiche abzielt:
  - Finanzielle Auswirkungen auf KMU (: Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von KMU, Auswirkungen auf den Zugang von KMU zu Finanzmitteln);
  - Auswirkungen auf die Internationalisierung, die Innovationsfähigkeit sowie auf einzelne Phasen des Unternehmenszyklus (z. B.: Folgen für den Zugang zu Informationen über Auslandsmärkte, die Errichtung von Auslandsniederlassungen, die Umsetzung von Innovationen).

Die Abschätzung der Auswirkungen auf KMU ist zweistufig angelegt: in einer vereinfachten Abschätzung wird zunächst eruiert, ob KMU von den Auswirkungen des Regelungsvorhabens wesentlich betroffen sind. Wenn dies der Fall ist, sind diese Auswirkungen – anhand vorgegebener Fragen – vertiefend abzuschätzen.

Der KMU-Test wurde im Frühjahr 2012 als IT-Tool programmiert und ist in den Pilotbetrieb gegangen. Basierend auf den Erfahrungen der Pilotphase werden im Laufe des Jahres 2012 allfällige Adaptierungen vorgenommen. Der Regelbetrieb des KMU-Tests soll mit Anfang 2013 beginnen.

- 2012 kündigte das BMF ein „KMU-Paket“ an, das zum Ziel hat, die administrativen Kosten für KMU weiter zu senken. Geplant ist eine Reduzierung der Gründungskosten für eine GmbH sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zugunsten der KMU. Eine Arbeitsgruppe wurde zu diesem Zwecke eingerichtet.

## 5.4 Öffentliche Verwaltung

Um Behördenwege für KMU so einfach wie möglich zu halten, sieht der vierte Grundsatz vor, elektronische Behördendienste sowie zentrale Anlaufstellen - so genannte „One-Stop-Shops“<sup>17</sup> - in den Mitgliedsländern einzurichten. Des Weiteren sind die Mitgliedstaaten angehalten, die Behörden generell für die Bedürfnisse von KMU zu sensibilisieren („Mitdenkende Verwaltung“). (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### 5.4.1 Österreich im europäischen Vergleich

Die Messung der Performance hinsichtlich des Grundsatzes „Mitdenkende Verwaltung“ erfolgt anhand von neun teilweise sehr unterschiedlichen Indikatoren. Österreich liegt bei diesen insgesamt geringfügig unter dem EU-27-Durchschnitt. Unterdurchschnittliche Werte verzeichnet Österreich bei zwei von drei Indikatoren, welche Fördermaßnahmen in der Unternehmensgründungsphase messen. Das einzuzahlende Mindestkapital ist mit 53 % des Pro-Kopf-Einkommens das höchste innerhalb der EU (im EU-27-Durchschnitt beträgt dieses unter 19 %). Die angegebenen Werte zur Dauer der Unternehmensgründung variieren zwischen jenen des SBA Fact Sheet, die auf dem „World Bank Doing Business 2009“ basieren, und jenen elf Tagen, die im Rahmen des Lissabon-Prozesses von BMWFJ und WKÖ erhoben wurden. Im „World Bank Doing Business“-Report wird die Gründungsdauer für GmbHs analysiert. Hierzu ist aber anzumerken, dass in Österreich 80 % der Gründungen auf Einzelunternehmen entfallen und dass die meisten Unternehmen in Österreich als freie Gewerbe gegründet werden, welche unmittelbar nach der Registrierung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen können. Lediglich ein geringer Anteil an Unternehmensgründern ist zu einer notariellen Beglaubigung verpflichtet. Diese dient jedoch auch dem (Sicherheits-)Interesse der Allgemeinheit. Etwa im EU-Durchschnitt liegen hingegen die Kosten für die Unternehmensgründung. (Europäische Kommission (2011a): a. a. O.) Die Gründung eines Einzelunternehmens ist kostenlos.

Bei den Indikatoren „Dauer und Kosten für die Eigentumsübertragung“ erzielt Österreich Werte, die geringfügig über dem europäischen Mittel liegen. Die „Zahl der Steuerzahlungen pro Jahr“ ist in Österreich etwas höher als im EU-Schnitt, während die „Zeit, um den wichtigsten Steuerpflichten nachzukommen“ etwas geringer ist. Auch bei den „Kosten der Vertragsdurchsetzung“ schneidet Österreich überdurchschnittlich gut ab. Besonders fort-

schrittlich ist Österreich bei der Umsetzung der Maßnahme „Online-Verfügbarkeit der acht grundlegenden Dienstleistungen für Unternehmen“, da alle Dienste (100 %) online zugänglich sind (rund 90 % im EU-Durchschnitt). (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### **5.4.2 Aktuelle Situation**

Im Folgenden werden die Maßnahmen für eine KMU-gerechte öffentliche Verwaltung getrennt nach den Bereichen „zentrale Anlaufstellen“ (Stichwort „One-Stop-Shops“) und „Reduktion des administrativen Aufwands“ dargestellt.

#### **Förderung von „One-Stop-Shops“**

- Das **Unternehmensserviceportal** (USP) ist das Flaggschiff-Projekt der Initiative „Verwaltungslasten senken“ der österreichischen Bundesregierung und bietet seit 1. Jänner 2010 nützliche Informationen zu unternehmensrelevanten Themen ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)). Ziel ist es, einen zentralen One-Stop-Shop einzurichten, bei welchem Unternehmen die für sie relevanten Informationen abfragen sowie ihre Informationsverpflichtungen rasch und effizient erfüllen können.

Im 2. Quartal 2012 startete das Transaktionsportal mit Single-Sign-On (Stichwort „einmal anmelden, viele Anwendungen nutzen“) im Vollbetrieb. Damit stehen die wichtigsten Verfahren des Bundes zur Verfügung:

- FinanzOnline (FON), E-Rechnung an den Bund (ER>B), Verbrauchssteuer Internet Plattform (VIP), Virtual Company Dossier National Service Provider (VCD NSP);
- SVA-Onlineservice („Beitragsvorschreibung“ für Versicherte und für Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder);
- WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU), Elektronischer Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern (ELDA);
- Portalanwendungen der Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse (eBUAK), Elektronisches Datenmanagement des Lebensministeriums (EDM).



Der Fokus liegt auf der Optimierung von Meldeprozessen, insbesondere der Vermeidung von Mehrfachmeldungen. Die Umsetzung erfolgt 2012 bis 2014.

- Im Zuge der Errichtung des USP wurde eine Lösung für „einfache“ Unternehmensgründungen in Form von umfassender Information und einem bundesweit einheitlichen Online-Formular umgesetzt. Anfang 2010 wurde der Betrieb aufgenommen. Durch die „Unternehmensgründung online“ können Bürger, die sich mit einer gewerblichen Tätigkeit selbstständig machen möchten, auf geprüfte Inhalte zurückgreifen und sich dadurch Zeit und Geld ersparen. Zusätzlich werden Tipps rund um die Unternehmensgründung sowie Hinweise zu den Fördermöglichkeiten angeboten.

### **Reduzierung des administrativen Aufwands**

- Der SBA sieht vor, dass die Mitgliedstaaten den Zeit- und Kostenaufwand für eine Unternehmensgründung möglichst gering halten. Bis 2012 soll eine Unternehmensgründung innerhalb von drei Tagen mit maximalen Gründungskosten von € 100 möglich sein. Die durchschnittlichen Kosten für die Gründung einer GmbH betragen in Österreich € 385 und liegen damit geringfügig unter dem europäischen Mittel von € 397. Der erforderliche Zeitaufwand beträgt laut Erhebungen des BMWFJ und der WKÖ im Jahr 2009 im Durchschnitt elf Tage (inklusive Firmenbucheintragung), während dieser in der EU bei durchschnittlich rund sieben Tagen liegt.

Ein nicht protokolliertes (d. h. nicht im Firmenbuch eingetragenes) Einzelunternehmen (80 % der Gründungen in Österreich) kann jedoch bereits innerhalb eines Tages nahezu kostenlos gegründet werden. Österreich nimmt hier eine überdurchschnittlich gute Position ein.

### **5.4.3 Herausforderungen und Ausblick**

#### **Förderung von „One-Stop-Shops“**

- Ein weiteres klassisches Verwaltungsreformprojekt betrifft die Neugestaltung des Zentralen Gewerberegisters durch das BMWFJ in Kooperation mit den Bundesländern. Aufgrund der bestehenden komplexen Struktur und der damit verbundenen Nachteile wird ein Neudesign der bundeseinheitlichen E-Government-Anwendung „Zentrales Gewereregister NEU“ (GewInN) bei gleichzeitiger Integration von derzeit dezent-



ralen Führungsprozessen des Gewerberechts angestrebt. Dieses erfüllt insbesondere auch alle Wünsche nach einer anwenderfreundlichen und bundesweit einheitlichen Gewerbeanmeldung; dies im Zusammenwirken mit dem USP. In Zukunft soll nur mehr ein Register statt bisher 14 existieren, was wesentlich zur Senkung der Verwaltungskosten beitragen wird. Durch eine Verbesserung der Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit gegenüber der derzeitigen Internetanmeldung von Gewerben kann ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz und Nutzung geleistet werden.

### **Reduzierung des administrativen Aufwands**

- Statistische Erhebungen bei und Befragungen von KMU tragen dazu bei, Aussagen über diese Gruppe treffen zu können. Der Verwaltungsaufwand, der den KMU durch solche Erhebungen entsteht, soll sich jedoch in Grenzen halten. Der SBA hält die Mitgliedstaaten dazu an, die Teilnahme von KMU an statistischen Erhebungen auf höchstens einmal in drei Jahren zu beschränken. Durch verringerte Stichprobenmassen, angehobene Meldeschwellen bei verschiedenen Erhebungen, verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten sowie Nutzung von elektronischen Meldediensten konnte in Österreich der Aufwand für Unternehmen bereits deutlich reduziert werden. Insgesamt reduzierte sich der jährliche Zeitaufwand für österreichische Unternehmen für Meldungen an Statistik Austria zwischen 2001 und 2011 um 12,7 %. Im Jahr 2011 waren rund 50.900 (12,6 %) der insgesamt knapp 403.000 Unternehmen (nach Wirtschaftskammersystematik) von der Meldepflicht der Statistik Austria betroffen.
- Bei Intrastat, dem statistischen Erhebungssystem zur Erstellung der Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten der EU, ist die Einführung eines Einstromverfahrens (Single-Flow-System) in Planung. Mit diesem Verfahren sollen Warenströme nur mehr in eine Richtung erfasst werden (Intrastat-VO 222/2009). Rund 9.000 Unternehmen wären ab der Einführung von der Meldepflicht entbunden.
- Die Grundlage für geringe Gründungskosten bildet u.a. das NeuFÖG (Neugründungsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2002), mit dem seit 2002 alle Verwaltungsabgaben für Unternehmensgründer und Betriebsnachfolger entfallen. Überdies werden Gründer, die im Gründungsjahr auch schon Arbeitsplätze schaffen, bei den Lohnnebenkos-

ten ( Dienstgeberbeiträgen, Wohnbauförderungsbeiträgen und den Beiträgen für die gesetzliche Unfallversicherung) entlastet.

Durch die im Jahr 2011 beschlossene Novelle des NeuFÖG (BGBl. I Nr. 76/2011) können Jungunternehmer, die nach dem 31. Dezember 2011 ein Unternehmen gegründet haben, die Befreiung von bestimmten Lohnnebenkosten nicht mehr nur im ersten, sondern auch im zweiten und dritten Jahr nach der Gründung in Anspruch nehmen. Etwa 98 % der Unternehmensneugründungen profitieren von dieser Novelle.

## **5.5 Politische Instrumente – KMU gerecht**

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen politische Instrumente KMU gerecht gestalten; das heißt, dass einerseits die Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen erleichtert und andererseits staatliche Beihilfen zur Förderung von KMU über den gesamten Unternehmenslebenszyklus zur Verfügung gestellt werden sollen. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

Die speziellen Förderungen für KMU wurden unter dem Grundsatz zur Förderung des Unternehmertums bereits angeführt (vgl. Kapitel 5.1.2). Nachfolgend wird auf das öffentliche Beschaffungswesen sowie die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) eingegangen werden.

### **5.5.1 Österreich im europäischen Vergleich**

Österreich liegt bei allen vier Indikatoren, die zur Messung des Fortschritts im Bereich „Staatliche Beihilfen und öffentliches Auftragswesen“ herangezogen werden, über dem Mittelwert der EU-27. In Österreich halten KMU einen höheren „Anteil am Gesamtwert der vergebenen öffentlichen Aufträge“ und beziehen auch einen „höheren Anteil an staatlichen Beihilfen“ als in den meisten anderen EU-Ländern. Die „durchschnittliche Dauer von Zahlungen öffentlicher Stellen“ ist geringer und den österreichischen KMU steht eine Vielzahl an Diensten für die elektronische Auftragsvergabe zur Verfügung. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

## 5.5.2 Aktuelle Situation

### Öffentliches Beschaffungswesen

- Mit einem Anteil von rund 16 % am EU-BIP stellt die öffentliche Beschaffung innerhalb der EU einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. KMU sind jedoch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Vergleich zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung unterrepräsentiert. In Österreich erwirtschaften KMU rund 61 % der Umsätze aller Unternehmen und halten einen Anteil von etwa 43 % am Gesamtvolumen der öffentlichen Aufträge.

Die Europäische Kommission hält die Mitgliedstaaten dazu an, die Teilnahme an öffentlichen Aufträgen für KMU zu erleichtern. (Europäische Kommission (2008a): Europäischer Leitfaden für bewährte Verfahren (Code of best Practice) zur Erleichterung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen. Brüssel: Europäische Kommission.)

- In Österreich wird nach Möglichkeit bei der Gestaltung der öffentlichen Ausschreibungsunterlagen darauf Bedacht genommen, den Aufwand für KMU möglichst gering zu halten und Wettbewerbsnachteile zu minimieren. Dies geschieht durch die Aufteilung in Lose bzw. die Vergabe von Unteraufträgen und die Verwendung von Formularen.
- Die Novelle des Bundesvergabegesetzes (BGBl. I Nr. 15/2010) im Jahr 2010 hat zur Erleichterung der Teilnahme von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren beigetragen. Sie ermöglicht den Unternehmen anstatt des bisher notwendigen Nachweises über die geforderten Eignungskriterien, ihre Eignung durch die bloße Vorlage einer „Eigenerklärung“ zu belegen. In diesen Erklärungen führen die Unternehmer ihre Befugnisse an und bestätigen, dass sie die vom Auftraggeber verlangten Eignungskriterien erfüllen und die festgelegten Nachweise über Aufforderung erbringen können. Die Auftraggeber können sich darauf beschränken, nur mehr bestimmte Nachweise zu fordern bzw. Eignungsnachweise nur von einzelnen Bietern und Bewerbern zu verlangen, wodurch auch die Verwaltungslasten für Unternehmen gesenkt werden. Eine weitere Novelle des Bundesvergabegesetzes (BGBl. 10/2012) trat mit 1. April 2012 in Kraft.

Die Schwellenwerte für größere Aufträge, bei denen Nachweise zwingend vorzulegen sind, wurden im Zuge dieser Novelle erhöht. Ab 2013 wird der Schwellenwert für die Direktvergabe von € 40.000 auf € 50.000 angehoben. Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung ist bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem Auftragswert von € 130.000 (zuvor € 80.000), bei Bauaufträgen bis zu € 500.000 (zuvor € 120.000) möglich. Vergleichsangebote sind künftig bei der Direktvergabe ausdrücklich erlaubt. Die Eigenerklärung wird sodann auch für Subunternehmer möglich sein.

- Wie der europäische Vergleich zeigt, ist die Zahlungsdauer der öffentlichen Hand in Österreich kürzer als im Durchschnitt der EU-27. Erhebungen des KSV von 1870 zufolge lag diese im Jahr 2011 bei durchschnittlich 38 Tagen, was einer Verbesserung von zwei Tagen im Vorjahresvergleich entspricht. Unternehmen beglichen ihre Rechnungen im Durchschnitt innerhalb von 30 Tagen und Privatpersonen innerhalb von 18 Tagen (Wert 1. Halbjahr 2011). Bei der durchschnittlichen Zahlungsdauer von öffentlichen Auftraggebern lässt sich ein West/Ost-Gefälle feststellen: Der Zahlungsverzug liegt in Vorarlberg bei durchschnittlich drei und in Wien und Niederösterreich bei durchschnittlich neun Tagen. Lange Zahlungsfristen der öffentlichen Hand können den Unternehmen bei großvolumigen Projekten Finanzierungsengpässe verursachen. (KSV1870 (2011): Optimismus ungebrochen. Trendumfrage: Umsätze weiter steigend, Öffentliche Hand zahlt schneller. Pressemitteilung, Wien, 1.9.2011)

### **Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)**

- Als politisches Instrument, das in Österreich KMU-gerecht eingesetzt wird, kann in weiterem Sinne auch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) betrachtet werden. Diese stellt einen funktionierenden Wettbewerb sicher und tritt Wettbewerbsverzerrungen oder -beschränkungen entgegen. Weiters obliegt der BWB die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in Einzelfällen. Sie stellt somit die Kohärenz zwischen nationalem und europäischem Wettbewerbsrecht in der Anwendungspraxis sicher und trägt damit zur Sicherung eines „level playing field“ für alle Unternehmen bei.

Gerade KMU sind in besonderem Maße auf funktionierende Märkte sowie stabile und faire Rahmenbedingungen angewiesen. Eine marktbeherrschende Stellung kann von größeren Unternehmen etwa dazu missbraucht werden, kleinere Konkurrenten aus dem Markt zu drängen oder im weiteren Wachstum zu behindern. Die BWB sieht daher ihre gesetzlich determinierte Aufgabenstellung durchaus auch als einen Beitrag zur Mittelstandsförderung.

Die „Leistungsbilanz“ der BWB 2006 – 2011 umfasst:

- Prüfung von 1.348 Zusammenschlussanmeldungen;
- Verhängung von Bußgeldern in der Höhe von rund € 80 Mio. vom Kartellgericht auf Antrag der BWB;
- 25 durchgeführte Hausdurchsuchungen;
- 28 aufgegriffene Kronzeugenverfahren.

2011/2012 bildete die Kartellbekämpfung einen Schwerpunkt der Rechtsdurchsetzung. Die BWB führte zu diesem Zweck zahlreiche Hausdurchsuchungen durch. Ein Schwerpunktbereich der laufenden Kartelluntersuchungen der BWB sind der Lebensmitteleinzelhandel und die Mineralölwirtschaft. Seit zweieinhalb Jahren führt die BWB ein laufendes Monitoring der Wettbewerbsparameter der Mineralölwirtschaft durch. Im Mai 2012 wurde eine allgemeine Untersuchung dieses Wirtschaftszweiges (gem. § 2 Abs 3 WettbG) eingeleitet.

### **5.5.3 Herausforderungen und Ausblick**

- Wenngleich hinsichtlich der Regelung des Beschaffungswesens bereits viele Schritte unternommen wurden, um den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern, ist es auch in Zukunft notwendig, den Dialog zwischen KMU und Auftraggebern (Information, Weiterbildung, Monitoring, Austausch bewährter Verfahren) zu forcieren.



## 5.6 Finanzierung

Ausgelöst durch die Wirtschaftskrise verzeichneten nach Informationen der Europäischen Kommission viele europäische KMU trotz nachhaltigem Geschäftsmodell eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation und ihrer Kreditwürdigkeit. Der Zugang des Mittelstands zu Finanzmitteln hat sich teilweise (zumindest temporär) durch erhöhte Anforderungen an Unternehmen bei der Kreditvergabe verschärft. Der SBA-Fortschrittsbericht weist daher explizit darauf hin, dass dem Finanzierungsbedarf von KMU aufgrund der wirtschaftlichen Lage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. (Europäische Kommission (2011c): a. a. O.)

### 5.6.1 Österreich im europäischen Vergleich

Österreich liegt beim Grundsatz „Finanzierung“, der im „SBA Fact Sheet“ mit 14 Indikatoren erfasst wird, im EU-Durchschnitt. Fünf Indikatoren erzielen überdurchschnittliche Werte, während zwei Indikatoren unter dem EU-Durchschnitt liegen. Positiv hervorzuheben sind die in Österreich niedrigeren „Zahlungsausfälle“ gemessen am Umsatz. Im EU-Durchschnitt beansprucht der Zahlungseingang 54 Tage, während es in Österreich etwa bloß 35 Tage sind. Über dem Durchschnitt liegt der „Zugang zu Bankdarlehen“ und die Effizienz und Wirksamkeit des Rechtsschutzes („Rechtsschutzindex“) sowie der Umfang der Kreditauskunftssysteme.

Stark unterdurchschnittlich fällt hingegen der „Zugang zu Risikokapital“ (unter der Hälfte des EU-Durchschnitts) aus, ebenso der Anteil der aus den von der EU finanzierten Struktur- und Regionalfonds zur Unternehmensfinanzierung abgerufenen Mittel. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### 5.6.2 Aktuelle Situation

Die Maßnahmen im Rahmen des Grundsatzes „Finanzierung“ lassen sich in die beiden Bereiche „gesetzliche Rahmenbedingungen“ (in erster Linie zur Investitionsförderung) und in „Finanzierungsförderungen“ unterteilen.

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Implizites Ziel der Zugangserleichterung zu Finanzierungen ist die Förderung betrieblicher Investitionen. Auch steuerliche Rahmenbedingun-

gen können als Investitionsanreiz dienen; wie etwa der im internationalen Vergleich niedrige Körperschaftsteuersatz von 25 % in Österreich oder das auch von KMU genutzte attraktive Gruppenbesteuerungsregime. Darüber hinaus gibt es auch konkrete (zum Teil temporäre) Maßnahmen, die Investitionsanreize setzen sollen.

- Für Wirtschaftsgüter, die in den Jahren 2009 oder 2010 angeschafft wurden, wurde mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 eine vorzeitige Absetzung für Abnutzung vorgesehen. Diese Regelung stellte einen starken Investitionsanreiz dar, weil Wirtschaftsgüter unabhängig von ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im ersten Jahr mit 30 % abgeschrieben werden konnten. Dadurch kam es zu einer vorgezogenen Minderung der Steuerbemessungsgrundlage.
- Seit 1. Jänner 2011 ist die Verpflichtung zur Entrichtung einer Gebühr für Darlehens-, Kredit-, Haftungs- und Garantiekreditverträge sowie für die im Rahmen eines Factoringgeschäftes getroffenen Vereinbarungen entfallen, was insbesondere für KMU eine Erleichterung darstellt.
- Im Bereich der Forschung und Entwicklung ermöglicht es die Forschungsprämie dem Unternehmer, für besonders erwünschte Investitionen steuerliche Erleichterungen in Anspruch zu nehmen. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die steuerliche Forschungsförderung auf die Prämie für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung konzentriert und die Forschungsfreibeträge (wonach zur Steuerersparnis Teile der Forschungsausgaben vom steuerlichen Gewinn abgezogen werden konnten) abgeschafft. Die Forschungsprämie wurde zudem ab 2011 von 8 % auf 10 % angehoben.

### **Finanzierungsförderungen**

- Die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt Banken Globaldarlehen zur Verfügung, welche es den Finanzinstituten ermöglichen, den KMU günstigere Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Die jährliche Größenordnung der verfügbaren Mittel liegt bei rund € 300 Mio. Weiters hat die EIB mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) eine Tochter, welche auf Risikokapitalfinanzierungen für KMU spezialisiert ist. Der EIF bietet dem Mittelstand in Zusammenarbeit mit Partnerbanken eine breite Palette von Förderungsinstrumenten an.



- In Österreich sind zentrale Institutionen der Finanzierungsförderung die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT).

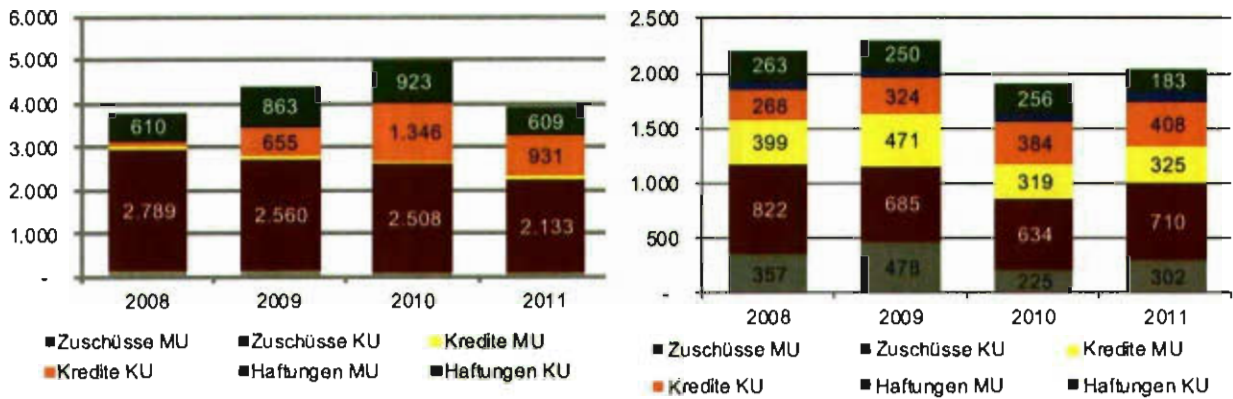
### **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)**

- Die Instrumente der aws lassen sich grob in die Bereiche Haftungen, erp-Kredite<sup>18</sup>, Zuschüsse bzw. Prämien, Eigenkapital und Beratung untergliedern. Insgesamt wurden 2011 inklusive 1.230 Beratungs- und Service-Fällen 5.251 Projekte mit einer Förderungsleistung von € 834 Mio. gefördert. Durch die Förderungen der aws wurden Investitionen in Höhe von etwa € 2,37 Mrd. ermöglicht, rund 68.000 Arbeitsplätze gesichert und 7.400 neu geschaffen. Etwa drei Viertel der Beschäftigungsmöglichkeiten sind bei Kleinunternehmen entstanden. Die KMU-Orientierung der aws wird auch dadurch deutlich, dass mehr als 97 % der Förderungsprojekte KMU betreffen und etwa 75 % der Gesamtförderungsleistung auf KMU entfallen.
- Die Fallzahlen und Projektvolumen unterliegen konjunkturellen Schwankungen. Dies spiegelt sich auch bei den von der aws im Zeitraum 2008 bis 2011 an KMU vergebenen Förderungen wider. War es im Zuge der Ende 2008 einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise notwendig geworden, rasch – mit geeigneten Förderungsinstrumenten – auf eine Verknappung des für die KMU-Finanzierung verfügbaren Kapital- und Kreditangebots zu reagieren, so ist die 2010 beginnende Phase des konjunkturellen Aufschwungs durch Rückführung der Förderbudgets auf Vorkrisenniveau gekennzeichnet.

### **Grafik 64 Entwicklung von Niveau und Struktur von KMU-Förderungen der aws**

**Anzahl der Förderungszusagen an KMU**

**Gefördertes Projektvolumen von KMU  
(€ Mio)**



Quelle: aws (2012)

- Für das Krisenjahr 2009 sind im Vergleich zu 2008 sowohl bei den Fallzahlen als auch beim Volumen geförderter Projekte merkbare Steigerungen zu erkennen. Im Jahr 2010 war demgegenüber gesamtwirtschaftlich gesehen eine Trendwende zu erkennen, die zwar bei anziehender internationaler Nachfrage mit einer markanten Verbesserung der Gewinnsituation der Unternehmen einherging, gleichzeitig jedoch durch ein tendenziell abwartendes Investitionsverhalten geprägt war. Zumindest was die Fallzahlen betrifft, kam es bei Haftungs- und Kreditprodukten der aws dennoch zu merkbaren Steigerungen (bei KMU-Krediten erhöhte sich die Zahl der Förderfälle um 667 auf 1.426, wobei 1.346 auf Kleinunternehmen entfielen). Diese Zunahmen gingen im Segment der Kleinunternehmen (mit bis zu 49 Beschäftigten) mit einem Rückgang der durchschnittlichen Projektgröße einher. Darin spiegelt sich eine Erweiterung des Angebots der aws zugunsten von EPU, Mikrounternehmen und Kleinunternehmen.
- Welche Entwicklungen können in den einzelnen Segmenten beobachtet werden? Die Anzahl der Kreditfälle hat sich durch die Beibehaltung des ursprünglich als temporäres Kriseninstrument konzipierten ERP-Kleinkredits erhöht und Rückgänge bei Zuschussfällen mehr als kompensiert. Demgegenüber wurden aws-Haftungen in beiden Jahren annähernd gleich häufig in Anspruch genommen. Die in der Krise eingeleitete, stärkere Fokussierung von Haftungen und Krediten auf kleinere Unternehmen mit tendenziell kleineren Projekten macht sich im Rückgang des durchschnittlichen Projektvolumens für KMU bemerkbar (2011 € 2.033 Mio. gegenüber € 2.212 Mio. im Jahr 2008).

Erkennbar ist zudem ein abnehmender Trend bei Zuschüssen (2.252 Förderfälle im Jahr 2011 gegenüber 2.607 im Jahr 2010). Das spiegelt sich insbesondere in der längerfristigen Entwicklung der für KMU besonders bedeutsamen Programme der Jungunternehmerförderung und der Unternehmensdynamik wider.

- Als Vorbereitung für Änderungen des für KMU relevanten Förderungsportfolios hat das BMWFJ Anfang 2011 eine Initiative zur Erstellung einer „Roadmap für die Förderungen nach dem KMU-Förderungsgesetz“ gestartet. Dabei konnte auf in den letzten Jahren gesammelte Erfahrungen bei Einführung und Änderung von KMU-Förderungen zurückgegriffen werden.

Als wesentliche Orientierungspunkte einer Weiterentwicklung des Portfolios an KMU-Förderungsdienstleistungen galten dabei

- (i) eine Verbesserung des Förderungsangebots hinsichtlich der Finanzierungsbedürfnisse spezifischer Zielgruppen,
  - (ii) eine Erhöhung der Wirksamkeit eingesetzter Förderungsmittel sowie
  - (iii) eine Verbesserung der administrativen Effizienz der Förderungsvergabe.
- Ende 2011 wurde das Angebot der aws um die „Bonitätsanalyse für KMU“ erweitert. Die effiziente Unterstützung der KMU durch die Erstellung einer aws-Bonitätsanalyse als Pilotprojekt, die eine bankenunabhängige, objektive Positionsbestimmung des Unternehmens mit Benchmarks innerhalb der Branche ermöglichen soll, ist das generelle Ziel dieses Programms, welches sich an Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiter richtet. Die Ergebnisse dieser Analyse können im Unternehmen selbst (etwa zur Strategieentwicklung oder Standortbestimmung) bzw. für externe Stakeholder wie Banken, Investoren oder Kunden, die eine unabhängige Aussage über die Bonität des Unternehmens erhalten sollen, nützen. Der Wert der Förderung für die Bonitätsanalyse beträgt € 4.000. Die Eigenleistung des Unternehmens liegt für Kleinunternehmen bei € 500 (zuzüglich USt), für mittlere Unternehmen bei € 3.500 (zuzüglich USt).

Seit Anfang Juli 2010 wird die österreichische Filmwirtschaft durch das Fördermodell „Filmstandort Österreich“ unterstützt. Das Förderpro-

gramm ist eine Initiative des BMWFJ, welches von der aws und der Location Austria, einer Abteilung der ABA, abgewickelt wird. Ziel ist es u. a., die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Filmstandort zu stärken, für bessere Kapitalausstattung heimischer Filmproduzenten zu sorgen sowie die Abwanderung erfolgreicher Filmschaffender zu verhindern. Mit einem Fördervolumen von € 7,4 Mio. konnten 15 Spielfilme und 9 Dokumentarfilme unterstützt werden. Bei zwei Drittel dieser Filme handelte es sich um österreichische Produktionen. Die insgesamt erzielte Wertschöpfung in Österreich beträgt € 30,8 Mio. Demnach löst € 1 an Fördermittel etwa € 4 an österreichischen Herstellungskosten aus. Durch die Initiative des BMWFJ konnte im Jahr 2011 die Beschäftigung von mindestens 700 österreichischen Filmschaffenden gesichert werden. Für das Jahr 2012 stehen für die Initiative „Filmstandort Österreich“ Fördermittel von mindestens € 7,5 Mio. zur Verfügung.

### **Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT)**

- Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT) fokussiert als zweite wesentliche Institution der Finanzierungsförderung auf den Tourismusbereich. Sie wickelt im Auftrag des BMWFJ Tourismusförderungen des Bundes ab, wobei deren Förderungstätigkeit speziell im Segment der KMU (mehr als 99 % der Förderungsnehmer sind KMU) entfaltet wird.

Die Fördertätigkeit des Jahres 2011 lässt sich wie folgt skizzieren:

- 1.774 Förderungsfälle wurden mit einem bundesseitigen Förderbarwert von rund € 40 Mio. positiv erledigt;
- 257 Unternehmensgründer bzw. Jungunternehmer, die ein Investitionsvorhaben im Umfang von mehr als € 47 Mio. umgesetzt haben, wurden unterstützt;
- Etwa € 212 Mio. wurden an Kreditvolumen (ERP-Kredite, ERP-Kleinkredite und TOP-Tourismus-Kredite) bereitgestellt, womit ein Investitionsvolumen von rund € 381 Mio. unterstützt werden konnte;
- Das gesamte Investitionsvolumen der geförderten Unternehmen betrug im Jahr 2010 rund € 843 Mio. (+2 % im Vergleich zu 2009) und erreichte 2011 etwa € 880 Mio., was einem Plus von 4 % im Vergleich zu 2010 entspricht;

- Alle 2011 unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen knapp € 2,8 Mrd. an Umsatz erzielen und rund 37.000 Mitarbeiter beschäftigen.
- Im Rahmen des Maßnahmenpakets für den Tourismusstandort Österreich wurde – vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise – das Förderungsangebot um neue Maßnahmen ergänzt (ERP-Kleinkredite, Haftungen für ERP-Kleinkredite und Überbrückungsfinanzierungen sowie Haftungen für ein € 2 Mio. übersteigendes Volumen). Darüber hinaus wurden auch bestehende Förderungsaktionen aufgestockt (ERP-Mittel und Haftungsrahmen) und Mittel der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen. Somit konnte rechtzeitig und aktiv zur Konjunkturbelebung beigetragen werden.

Die eingesetzten Instrumente konnten 2010 und 2011 einen Beitrag leisten, die Investitionstätigkeit in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft weitgehend ungehindert aufrecht zu erhalten.

- Die im Februar 2010 präsentierte Tourismusstrategie des Bundes sieht eine Weiterentwicklung im Förderungsbereich vor. Die Neuausrichtung der Tourismusförderung erfolgte im Laufe des Jahres 2010 unter intensiver Einbindung der Bundesländer sowie weiterer Stakeholder. Die neuen Tourismus-Förderungs-Richtlinien wurden im Jänner 2011 in Kraft gesetzt.

Kernpunkt der neugestalteten Investitionsförderung ist die „Förderungspyramide“, die eine klare Schnittstelle zum Förderungswesen in den Bundesländern schafft. Projekte unter € 100.000 an Investitionskosten werden demnach von den Bundesländern gefördert. Der höchstmögliche geförderte ÖHT-Kredit, der bisher in der Regel mit € 2 Mio. begrenzt war, liegt nunmehr bei € 5 Mio.

- Als Förderungs- und Finanzierungsstelle, die jährlich etwa 1.700 Investitionsprojekte begleitet und von etwa ebenso vielen Unternehmen jährlich Jahresabschlüsse und wirtschaftliche Daten erhält, entwickelt sich die ÖHT fast zwangsläufig zu einer Informationsdrehscheibe und Quelle wesentlicher Branchendaten. Diese Daten werden laufend über die Homepage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie auch über einen Weblog (<http://www.oeht.at/blog/>) angeboten, der zweimal wöchentlich mit aktuellen Beiträgen erscheint.

- Um Innovationen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft voranzutreiben, werden einmal jährlich durch eine Ausschreibung sogenannte Leuchtturmprojekte ermittelt und – soweit sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen – prämiert sowie finanziell unterstützt. Sowohl die Ankündigung dieser Förderung als auch der Prozess der Ausschreibung und die nachfolgende finanzielle Unterstützung haben dazu beigetragen, den Innovationsprozess anzuregen.



### 5.6.3 Herausforderungen und Ausblick

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Im Jahr 2009 wurde für einkommensteuerpflichtige Unternehmer ein Gewinnfreibetrag eingeführt, welcher jeder natürlichen Person mit betrieblichen Einkünften zusteht und in einen Grundfreibetrag für jeden Unternehmer und einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag geteilt ist. Letzterer stellt einen Investitionsanreiz dar, weil bei der Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter der steuerliche Gewinn um 13 % der Anschaffungs- oder Herstellkosten bis zu € 100.000 vermindert werden kann. Dieser Maximalbetrag soll durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 22/2012) für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2016 befristet reduziert und der Gewinnfreibetrag wie folgt gestaffelt werden:
  - Für Gewinne bis € 175.000/Jahr bleibt der Gewinnfreibetrag 13 %;
  - Für Gewinne zwischen € 175.000/Jahr und € 350.000/Jahr wird der Gewinnfreibetrag auf 7 % reduziert;
  - Für Gewinne zwischen € 350.000/Jahr und € 580.000/Jahr wird der Gewinnfreibetrag auf 4,5 % reduziert;
  - Für Gewinne ab € 580.000 wird es keinen Gewinnfreibetrag mehr geben;
  - Der Gewinnfreibetrag beträgt künftig somit insgesamt höchstens € 45.350 im Veranlagungsjahr.
- Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 22/2012) wurde für Wirtschaftsjahre, die ab 1. Jänner 2012 beginnen, der Forschungsdeckel bei der Auftragsforschung angehoben, um so mehr Rechtssicherheit für Unternehmer, die eine Forschungsprämie beantragen wollen bzw. beantragen, zu gewähren. Der bisherige Deckel in Höhe von € 100.000 bei den in Auftrag gegebenen Forschungsaufwendungen wird daher auf € 1 Mio. angehoben. Bei der Prüfung von Forschungsprämienanträgen soll die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) vom Finanzamt eingebunden werden.



Bei mehrjährigen Forschungsprojekten sind Unternehmen mit Rechtsunsicherheit hinsichtlich der jährlich geltend zu machenden Forschungsprämie konfrontiert. Um die Rechtssicherheit entsprechend zu erhöhen, soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, dass man über das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für eine Forschungsprämie in einer einem Auskunftsbeseid vergleichbaren Weise informiert wird (Forschungsbestätigung, § 118a BAO). Diese Möglichkeit wird durch eine – auf das jeweilige Wirtschaftsjahr bezogene – bescheidmäßige Feststellung über die Höhe der Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie in § 108c Abs. 8 EStG ergänzt.

- Eine der Auswirkungen der Finanzkrise besteht darin, dass die Finanzierung innovativer Start-ups sowie sozialer Unternehmen durch Banken in Europa stark zurückgegangen ist. (Europäische Kommission (2011c): a. a. O.) Im Lichte des Auftrags des Europäischen Rates vom Oktober 2011, Spannungen auf den Finanzmärkten zu beheben und gleichzeitig den Kreditfluss in der Realwirtschaft zu erhalten sowie ein übermäßiges Deleveraging (der Abbau des Fremdkapitals etwa durch die Reduktion der Kreditvergabe) zu vermeiden, hat die Europäische Kommission im Dezember 2011 einen Verordnungs-Vorschlag über Europäische Risikokapitalfonds vorgelegt. KMU finanzieren sich derzeit europaweit vor allem mittels Bankkrediten. Risikokapital spielt hingegen als Finanzierungsquelle nur eine untergeordnete Rolle. Dieser Anteil soll durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für Europäische Risikokapitalfonds vergrößert werden, insbesondere sollen auch Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden, EU-weiten Mittelbeschaffung erleichtert werden. Der Verordnungsvorschlag zu den Risikokapitalfonds ist Teil eines EU-Aktionsplans zur Erleichterung des Kapitalzugangs für KMU.
- Gleichzeitig wurde im Dezember 2011 auch ein Verordnungs-Vorschlag über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum für Unternehmen, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind, sondern soziale Ziele verfolgen, vorgelegt. Es ist nicht einfach, private Investoren via Fonds zu finden, weil spezialisierte Fonds für soziales Unternehmertum selten oder von geringer Größe sind. Mit der nun vorgelegten Verordnung zu Sozialinvestitionsfonds soll der Kapitalmarktzugang für Sozialunternehmen gestärkt werden.

## Finanzierungsförderungen

- Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen und die Förderung unternehmerischer Kultur sind wesentliche Anliegen eines neuen, am 30. November 2011 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen finanziellen Unterstützungsprogramms. Beim „Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs - COSME“ (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU), das laut Vorschlag der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2014 bis 2020 über ein Budget von rund € 2,5 Mrd. verfügen soll, handelt es sich um ein Programm, mit dem im Wesentlichen die Maßnahmen des aktuellen Programms für Unternehmertum und Innovation (EIP) - als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) - fortgeführt werden sollen.

„COSME“ ist Teil des Ansatzes des „Innovationsunion“-Flaggschiffs der Strategie Europa 2020. Das Ziel von COSME besteht darin, Aktivitäten zur weiteren Unterstützung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum zu entwickeln und Beschäftigung zu forcieren.

Es wird erwartet, dass COSME zu einem Anstieg des europäischen BIP von € 1,1 Mrd. pro Jahr beiträgt. Weiters wird (laut Kommissionsentwurf) davon ausgegangen, dass das Enterprise Europe Network (EEN) 39.000 Unternehmen mit Partnerschafts-Vereinbarungen unterstützt, wodurch 29.000 Jobs geschaffen und/oder gesichert werden und 900 neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse pro Jahr eingeführt werden können. Der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten soll für Unternehmer erleichtert werden, insbesondere für jene, die grenzüberschreitend geschäftstätig werden wollen. Gerechnet wird mit einem Anstieg von jährlich € 3,5 Mrd. an zusätzlichen Krediten und/oder Investitionen für europäische Unternehmen.

Der Kommissionsvorschlag wird derzeit im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament erörtert und soll bis Mitte 2013 verabschiedet werden.

- Vor dem Hintergrund der Bestimmungen von Basel III und der aktuellen Zurückhaltung bei Investitionen (Kreditaufnahme und Kreditvergabe) wurde im Rahmen des „Aktionsprogramms KMU“ von WIFI Unternehmensservice in Kooperation mit dem BMWFJ, der Wirtschaftskammer Wien (WKW) und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

das Online-Tool „KMU-Stresstest“ entwickelt. Das im zweiten Quartal 2012 eingeführte Service ermöglicht Unternehmern die Analyse ihrer aktuellen Liquiditätssituation sowie die Durchführung eines Belastungstests, der die Auswirkungen einer Konjunkturabschwächung bzw. einer Änderung der Marktverhältnisse simuliert.

Ausgehend von einem Statusbericht – basierend auf Informationen aus der Bilanz – erhält der Unternehmer eine „Diagnose“ zu seiner Cash flow-Situation. Der Stresstest simuliert wirtschaftlich stürmische Zeiten und zeigt die Auswirkungen auf das Unternehmen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich können nach eigenen Vorstellungen Veränderungen vorgenommen werden. Zum Schluss erhält der Unternehmer ein zusammenfassendes Infoblatt mit Handlungsvorschlägen, Information über Unterstützungsangebote wie Broschüren und Tools sowie regionale Kontaktadressen.

- 2012 wurde der Jungunternehmerscheck, auf den Erfahrungen eines Scheck-Pilotprojektes 2011 aufbauend, für Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 5.000 bis € 20.000 in den Regelbetrieb der aws übernommen. Für größere Projekte mit bis zu € 100.000 Projektvolumen, die mittels zinsgünstigem ERP-Kleinkredit gefördert werden, wird der Jungunternehmerzuschuss seither als Bonus von 5 % der förderbaren Investitionskosten gewährt, während der klassische Jungunternehmerzuschuss (TOP-Jungunternehmerprämie) von 10 % erst bei Vorhaben ab einem Volumen von € 100.000 einsetzt. Mit diesem dreigliedrigen Aufbau ergeben sich wesentliche Verbesserungen hinsichtlich Qualität und Effizienz der Förderungsdienstleistungen im Bereich der allgemeinen gewerblichen Gründungsförderung. Das bewährte Haftungsinstrumentarium für Jungunternehmer wird unverändert angeboten.
- Ab 2013 stehen zwei neue Jungunternehmer-Fonds mit einem Gesamtvolumen von € 110 Mio. für Unternehmensgründer zur Verfügung. Die in Österreich unterrepräsentierte Risikokapitalfinanzierung wird durch den Gründerfonds und den Business Angel Fund gehoben.

Der mit € 65 Mio. dotierte Gründerfonds bietet Risikokapitalfinanzierung durch Unternehmensbeteiligungen (max. 49 % des Stammkapitals bzw. € 100.000 bis max. € 1 Mio. für max. 10 Jahre) in der Frühphase für Unternehmen, die in der risikoreichen Anfangsphase keine

ausreichende Bankfinanzierung erhalten. Da entsprechende private Fonds meist auf reifere Unternehmen abzielen, wird hier eine Finanzierungslücke geschlossen.

Auch der neue mit € 45 Mio. dotierte Business Angel Fund steigert die Risikokapitalversorgung von Unternehmen durch eine Verdopplung der Investitionskraft von Business Angels. Für jeden Euro, welcher von Privatinvestoren zur Verfügung gestellt wird, investiert die öffentliche Hand einen weiteren Euro. Durch Einbindung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) kann so eine Hebelwirkung 1:3 erzielt werden.

- Die weitere Umsetzung der Tourismusstrategie im Förderungsbereich ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Die in der Wirtschaftskrise angehobenen Kredit- und Haftungsobergrenzen in den mit 19. Jänner 2011 neu erlassenen Tourismus-Förderungs-Richtlinien wurden bis 31. Dezember 2013 vereinbart und ermöglichen somit auch 2012 einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln für Tourismusbetriebe. Die ERP-Kreditmittel für den Sektor Tourismus wurden gemäß ERP-Jahresprogramm von € 33 Mio. auf € 50 Mio. für das Jahr 2012 angehoben. Auch ERP-Kleinkredite für materielle und immaterielle Investitionen zwischen € 10.000 und € 100.000 stehen den KMU der Tourismusbranche weiterhin zur Verfügung und werden insbesondere von Start-ups in Anspruch genommen. Mit den genannten Maßnahmen soll der verschärften Kreditsituation für KMU begegnet und die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen erhöht werden.

## **5.7 Binnenmarkt**

Die Mitgliedstaaten werden mit diesem Grundsatz dazu aufgefordert, KMU darin zu bestärken, die Chancen des Binnenmarkts intensiver zu nutzen. Dazu sollen laut SBA die politische Steuerung des Binnenmarkts optimiert und die Unternehmer besser informiert werden. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### **5.7.1 Österreich im europäischen Vergleich**

Die fünf Indikatoren des „SBA Fact Sheet“ zur Quantifizierung der Entwicklungen im Rahmen des Grundsatzes „Binnenmarkt“ führen insgesamt zu einem etwas unterdurchschnittlichen Ergebnis für Österreich, wobei die einzelnen Indikatoren ein heterogenes Bild zeichnen. Unterdurchschnittlich

schneidet Österreich bei der „durchschnittlichen Umsetzungsverzögerung überfälliger Richtlinien“ sowie der „Anzahl der mehr als zwei Jahre überfälligen Richtlinien“ ab. Knapp die Hälfte der österreichischen KMU importiert Waren aus dem Binnenmarkt und gleichzeitig führen im Vergleich zum EU-Durchschnitt mehr als doppelt so viele österreichische KMU Waren in andere EU-Mitgliedstaaten aus. Daraus lässt sich folgern, dass Österreichs KMU deutlich mehr von den Möglichkeiten des Binnenmarkts profitieren als jene anderer Länder. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### 5.7.2 Aktuelle Situation

- Der jüngste (im Oktober 2012) von der Europäischen Kommission veröffentlichte Binnenmarktanzeiger beziffert das EU-weite Umsetzungsdefizit der Binnenmarktrichtlinien mit 0,9 %. Österreich liegt mit 1,3 % über dem EU Durchschnitt. Das Umsetzungsdefizit gibt den Prozentsatz der Richtlinien, die der Europäischen Kommission noch nicht (via nationale Umsetzungsmaßnahmen) mitgeteilt wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Richtlinien an, die innerhalb der Frist gemeldet werden sollten. Ende Oktober 2011 waren 1.388 Richtlinien und 1.439 Verordnungen in Kraft, um das Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. (Europäische Kommission (2011a): Die Leistung des Binnenmarkts steigern – Governance Test 2011. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union)

Im Vergleich zum Vorjahr ist für Österreich eine Verbesserung im Sinne einer Reduktion des Umsetzungsdefizites von 1,7 % auf 1,3 % feststellbar.

- Normen stellen einen wichtigen Anknüpfungspunkt zur Förderung des Binnenmarkts dar. Ein Beispiel für jüngst erlassene Normen mit Bedeutung für KMU sind die Marken- und Patentbewertung.

Bislang war eine Bewertung oder Vergleichbarkeit immaterieller Unternehmenswerte nahezu unmöglich. Unterschiedlichste Bewertungsmodelle stellten oft die verhaltensorientierte oder technologische Bewertung in den Vordergrund bzw. berücksichtigten ausschließlich Finanzgeschäfte und Reporting. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, wurden vom Austrian Standards Institute (ASI) gemeinsam mit Experten des Österreichischen Patentamts, des European Brand Institutes sowie mit Finanzanalysten und Rechts- und Patentanwälten die ÖNORM



A 6800 für Marken- und die ÖNORM A 6801 für Patentbewertung entwickelt. Die beiden Normen ermöglichen seit Jänner 2011 weltweit erstmals eine einheitliche, vergleichbare und holistische Bewertung von Marken und Patenten.

Eine österreichweite Informationskampagne (Roadshow) zum Thema Marken- und Patentbewertung des Österreichischen Patentamts startete gemeinsam mit serv.ip, dem privatrechtlichen Unternehmen des Österreichischen Patentamtes, Anfang Mai 2012.

### 5.7.3 Herausforderungen und Ausblick

- Eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur europäischen Normung“ wurde im Juni 2012 im Europäischen Parlament behandelt. Die Vorzüge des europäischen Normungssystems sollen beibehalten, die Mängel beseitigt und der richtige Ausgleich zwischen der europäischen, der nationalen und der internationalen Dimension geschaffen werden.

KMU sehen sich mit einer Reihe von Problemen im Bereich Normung konfrontiert. Vielen Interessengruppen zufolge besteht eines der größten Probleme darin, dass die KMU bei den Normungstätigkeiten insbesondere auf europäischer Ebene im Allgemeinen unterrepräsentiert sind. Um dem Problem der mangelnden Vertretung von KMU im Normungsverfahren zu begegnen, erhalten deren Vertretungsorganisationen Finanzhilfen. Die Förderkriterien zur Bewilligung dieser Zuschüsse, die Verwendungsbedingungen und die Art der verfügbaren Zuschüsse sind jedoch sehr unterschiedlich. Die Folge der mangelnden Beteiligung von KMU besteht u. a. darin, dass sie keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf das Verfahren als solches haben. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- KMU sollten bei europäischen Normungstätigkeiten besser vertreten sein; die finanzielle Unterstützung für deren Vertretungsorganisationen sollte gesichert werden;
- Der verwaltungstechnische Aufwand für die Europäische Kommission und die europäischen Normungsorganisationen wird verringert.

- Es wird an einer Europäischen Norm über Innovationsmanagement gearbeitet, wobei das Österreichische Patentamt in der „Arbeitsgruppe über Intellectual Property“ (AG für IP) mitwirkt. Diese Arbeitsgruppe wird von AFNOR, dem französischen Pendant zum Austrian Standards Institute, geführt.

Ziel der AG für IP ist, die Awareness für IP innerhalb der EU, insbesondere auch im Hinblick auf das EU-Patent, zu erhöhen. In Folge der niedrigeren Kosten des EU-Patents, im Vergleich zum jetzigen Europäischen Patent (EP), wird sich voraussichtlich auch die Anzahl von außer-europäischen EU-Patentinhabern erhöhen. Als weitere Folge steigt voraussichtlich die Wahrscheinlichkeit von Klagen gegen zahlungskräftige europäische Unternehmen.

Allgemeines Ziel ist es, Bewusstsein für das Thema geistiges Eigentum unter den KMU zu schaffen, auch um Schutzrechte anderer nicht zu verletzen.

## **5.8 Weiterqualifizierung und Innovation**

KMU sollen ermutigt werden, in Forschung zu investieren und sich an F&E-Förderprogrammen, transnationaler Forschung sowie an Unternehmensclustern zu beteiligen. Dies und die verstärkte Vermarktung geistigen Eigentums sieht der Grundsatz „Qualifikation und Innovation“ des SBA vor. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### **5.8.1 Österreich im europäischen Vergleich**

Im Bereich der „Weiterqualifizierung und Innovation“ zeigt sich für Österreich im europäischen Vergleich ein eindeutig positives Bild. Besonders gut schneidet Österreich bei den beiden Bildungsindikatoren (Anteil der Ausbildungsunternehmen und Anteil der Beschäftigten, die Aus- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen) ab. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### **5.8.2 Aktuelle Situation**

#### **Forschung & Entwicklung**

- Gemäß dem jüngsten Innovation Union Scoreboard der Europäischen Kommission liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt,



zählt aber zu den „Innovation Followers“, also der Gruppe hinter den führenden Innovationsnationen („Innovation Leaders“). Zu den Stärken zählt in Österreich u. a. das attraktive Forschungssystem und die geistigen Eigentumsrechte (Patente, Handelsmarken, Designs). Als relative Schwäche kann die im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Akademiker/innenquote ausgemacht werden. (Europäische Kommission (2012a): Innovation Union Scoreboard 2011. Brüssel: Europäische Kommission.)

- Was die Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Quote betrifft, kann Österreich nach Dänemark und Portugal mit einem Plus von 0,82 Prozentpunkten für den Zeitraum 2000 bis 2010 die höchste Steigerungsrate in der EU vorweisen. (BMWF, BMVIT, BMWFJ (2012): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2012. Wien: BMWF, BMVIT, BMWFJ.) Angestrebt wird, dass Österreich von der Gruppe der „Followers“ zur Gruppe der „Innovation Leaders“ aufsteigt und damit zu einem der innovativsten Länder der EU avanciert. Die Forcierung von Bildung, Forschung und Innovation stellt unbestritten das entscheidende Element für das Entwicklungspotenzial von wissensbasierten Ökonomien dar. Daher entwickelte das BMWFJ den neuen Forschungsschwerpunkt „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, in dessen Mittelpunkt die strukturelle Förderung des bestehenden Forschungs- und Innovationspersonals in österreichischen Unternehmen steht. Darüber hinaus soll mit dem Forschungsschwerpunkt eine stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen erfolgen. Dafür stehen drei Module zur Verfügung:

- Kompetenzaufbau (Qualifizierungsseminare):  
Dauer 5-15 Tage, Förderhöhe maximal € 50.000;
- Kompetenzvertiefung (Qualifizierungsnetze):  
Dauer bis 2 Jahre, Förderhöhe maximal € 500.000;
- Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung (Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter):  
Dauer 4 Jahre, Förderhöhe maximal € 1 Mio.

Die erste Programmlinie läuft von Juni 2011 bis Juni 2013, das Gesamtprojektvolumen beträgt € 2,3 Mio.

Die Programmlinie „Qualifizierungsnetze“ war von Oktober 2011 bis März 2012 geöffnet. Es wurden insgesamt 20 Anträge eingereicht. Davon wurden zehn Projekte in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und Wien mit insgesamt € 4,16 Mio. gefördert.

Die Einreichungen in dieser Programmlinie umfassten die folgenden Themenbereiche: Life Science, Bautechnik, Innovations- und Technologiemanagement, Produktentwicklung, Werkstofftechnik und Technologieentwicklung.

Die dritte Programmlinie „Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung“ wurde 2012 gestartet. Für alle drei Linien steht eine Fördersumme von € 10 Mio. zur Verfügung.

- Innovationen können auch durch die öffentliche Beschaffung angeregt werden, weshalb bei effizientem Mitteleinsatz - unter Federführung des BMWFJ und des BMVIT - ein Leitkonzept zur innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) erstellt worden ist. Die öffentliche Hand soll zukünftig als intelligenter Kunde vermehrt innovative Produkte und Dienstleistungen nachfragen, um so u.a. deren Entwicklung in Österreich zu unterstützen. Zwischenzeitlich wurden bereits konkrete Umsetzungsmaßnahmen gesetzt bzw. solche eingeleitet. Am 17. Oktober 2011 wurde mit Förderung des BMVIT eine Pilotausschreibung für Verkehrsinfrastrukturforschung gestartet, bei der das Instrument der „vorkommerziellen Beschaffung“ erstmals zum Einsatz gelangte (Budget dieser Ausschreibung: € 2 Mio.). Die Burghauptmannschaft startet mit Unterstützung des BMWFJ ein Pilotprojekt zum Thema „nachhaltige Kälte/Wärme-Lösungen in historischen Gebäuden“.
- Gemeinsames Ziel des BMWF, des BMWFJ sowie des BMVIT ist es, den Wissens- und Technologietransfer von der öffentlichen Forschung in die Wirtschaft zu forcieren und weiter auszubauen. Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, wurde eine gemeinsame Nationale Kontaktstelle ([www.ncp-ip.at](http://www.ncp-ip.at)) im BMWF eingerichtet, die als Drehscheibe des Wissenstransfers die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch gezielte Maßnahmen weiter stärkt, die Hochschulen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten (intellectual property, IP) unterstützt und Österreich in europäischen Gremien vertritt. Die Kontaktstelle bietet auch thematische Unterstützung an, etwa für die Arbeitsgruppe der österreichischen Universitäten (Intellectual

Property Agreement Guide – IPAG). Diese arbeitet derzeit gemeinsam mit Experten aus Wirtschaft, Industrie und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen rechtlichen Online-Leitfaden für die Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus.

Zur Stärkung öffentlicher Forschungseinrichtungen werden Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Wissensschutz ergriffen. Auf Einladung der NCP-IP wurde im März 2011 ein Workshop der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein zum Umgang mit geistigem Eigentum durchgeführt, im November 2011 ein Workshop zum Thema „Verwertungsstrategien der österreichischen Universitäten“.

- Der Schutz von geistigem Eigentum gewinnt an Bedeutung. Seit 1. Juni 2011 können Europäische Patent-Anmeldungen sowie internationale PCT-Anmeldungen nach dem Patent Cooperation Treaty (PCT) auch in elektronischer Form beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Die Online-Einreichung ist für alle Anmelder eine zeit- und kostensparende Möglichkeit, ihre europäischen und internationalen Patentanmeldungen einfach zu übermitteln.

Dieser Online-Service wurde mit 1. Dezember 2011 auf nationale Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen ausgeweitet. Bereits drei Monate nach der Einführung der elektronischen Übermittlung wurde jede vierte Erfindung auf diese Weise eingereicht.

- Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert Errichtung und Betrieb abgegrenzter Forschungseinheiten („Research Studios“, Gruppen von Forschern), die in die Organisationsstruktur von Studioträgern (etwa Universitäten, Fachhochschulen sowie außeruniversitäre und kooperative Forschungseinrichtungen) eingebettet sind. Ziel ist die Förderung von Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich, wobei zwei Modelle (Diversifizierungsmodell und Vermarktungsmodell) zur Auswahl stehen. Beim Diversifizierungsmodell akquirieren die Studios F&E-Aufträge aus Wirtschaftsunternehmen, beim Vermarktungsmodell erfolgt die Vermarktung eines im Rahmen der Anwendungsforschung erstellten Prototyps mit einem Partner aus der Wirtschaft. Die Ergebnisse der ersten beiden Ausschreibungen:

- Der erste Call fand 2008 statt. Es wurden 14 Studios gefördert, die insgesamt vergebene Förderung betrug € 9 Mio.;
- Im zweiten Call 2011 wurden 20 Studios, 8 davon unter dem Schwerpunkt „Energietechnologien“, mit insgesamt € 12,9 Mio. gefördert.
- 2013 wird eine Zwischenevaluierung auf Programmebene erfolgen und ein dritter Call für 2014 vorbereitet.

### **Angebote der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

- Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) ist zentraler Akteur zur Abwicklung von Innovationsförderungen in Österreich.

Im Jahr 2011 konnte die FFG 2.794 neue Projekte fördern. Das gesamte Fördervolumen (neue Zusagen) dieses Jahres betrug € 472 Mio. Die Mittelbindung ist ein Maß der im jeweiligen Jahr an die FFG übertragene Mittel; sie bestimmt zu einem hohen Anteil das Zusagenvolumen im Folgejahr: 2011 wurde nach einem Rückgang 2010 auf € 429 Mio. wieder ein Anstieg der Mittelbindung verzeichnet (auf € 550 Mio.). Diese diskontinuierliche Entwicklung sowohl für Mittelbindung als auch Zusagen ist stark von den nicht jährlich stattfindenden Ausschreibungen im Kompetenzzentrenprogramm COMET bestimmt. Da viele der finanzierten Projekte mittlerweile mehrjährig sind, zeigen sich die konkreten Auszahlungen an die Fördernehmer wesentlich stabiler: 2011 lagen die Auszahlungen mit € 406 Mio. um 1,5 % unter der im Jahr 2010 erreichten Höchstmarke von € 411 Mio.

Der konkrete Mittelfluss an forschende Einrichtungen erweist sich demnach auf hohem Niveau als konstant.

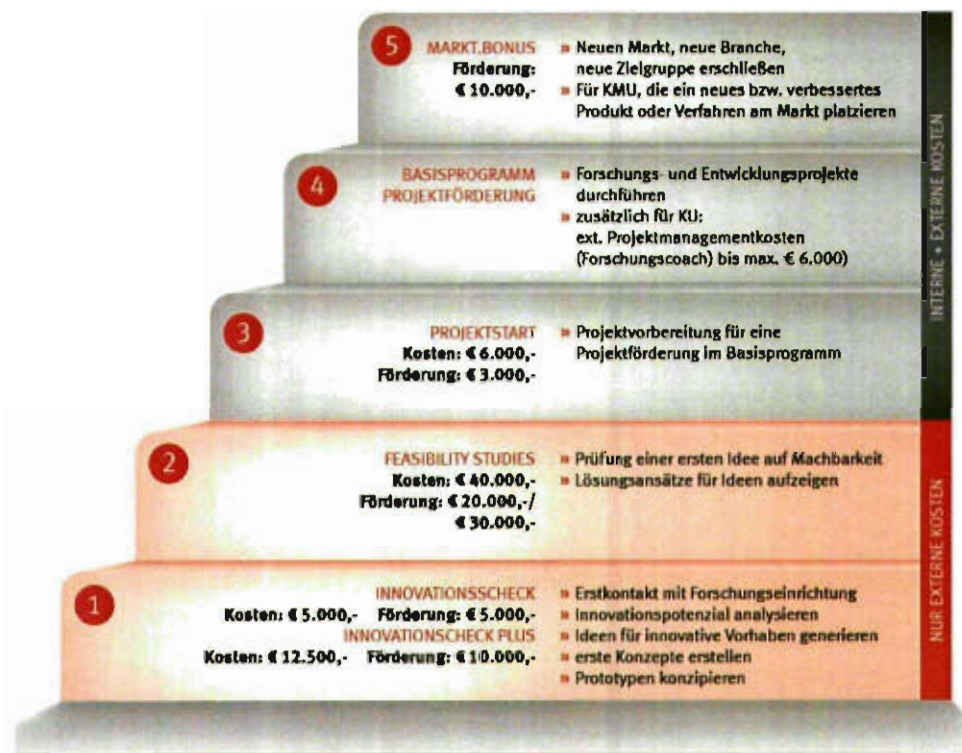
Ein Großteil der FFG-Förderung wird an KMU vergeben. Im Jahr 2011 haben 1.509 KMU ein FFG-gefördertes Projekt durchgeführt oder an einem teilgenommen (KMU-Anteil von 78 %). Insgesamt wurden € 127 Mio. an Gesamtförderung an KMU zugesagt, was einem Barwert von € 99 Mio. bzw. einem KMU-Anteil von 45 % entspricht.

- Ein großer Teil der etwa € 473,5 Mio. an Förderungszusagen der FFG wird über die Basisprogramme abgewickelt. Mit der Projektförderung im Rahmen der Basisprogramme unterstützt die FFG wirtschaftlich

verwertbare Forschungsprojekte von Unternehmen, von Forschungsinstituten und von Einzelpersonen. Der Anteil der geförderten Projekte von Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen konnte 2011 in den Basisprogrammen auf 86,7 % (2010: 83,7 %) ausgebaut werden. In diese Projekte flossen Förderungsmittel in der Höhe von € 146 Mio. (2010: € 143,9 Mio.). Insgesamt 43,6 % (2010: 39,9 %) der geförderten Unternehmen verzeichnen weniger als zehn Beschäftigte.

- Die FFG entwickelt ihr Förderungs- und Dienstleistungsportfolio in Abstimmung mit ihren Eigentümerressorts BMVIT und BMWFJ laufend weiter und bietet ein differenziertes, vor allem aber auf die Bedürfnisse von KMU optimal abgestimmtes Instrumentarienset an. Die FFG hat in den letzten Jahren ihr Förderangebot für KMU konsequent ausgebaut und folgt darin den Zielen der FTI-Strategie der Bundesregierung, die Forschungs- und Innovationsleistung, insbesondere von KMU, zu stärken.

Anfang 2011 wurden mit dem so genannten „KMU-Paket“ die speziellen Angebote der FFG für kleine und mittlere Unternehmen gebündelt und diese wurden in der Folge weiter ausgebaut.

**Grafik 65** KMU-Paket der FFG

Quelle: FFG

Es umfasst neben dem 2007 eingeführten Innovationscheck (€ 5.000 für die Leistung eines externen Forschungspartners) drei weitere Säulen: Das neue Förderprogramm „Projektstart“, das die Vorbereitung von Forschungsprojekten unterstützt, das Programm „Feasibility Studies“ (Machbarkeitsstudien), für das seit 2011 höhere Obergrenzen gelten, und die Förderung einer externen Managementunterstützung („Forschungscoach“) für Projekte.

2011 wurde zusätzlich der vom BMWFJ finanzierte Innovationscheck Plus gestartet. Mit dem Innovationscheck Plus können sich interessierte Unternehmen an Forschungseinrichtungen wenden und je nach Bedarf deren förderbare Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500 nach Zahlung eines 20 %igen Selbstbehalts mit dem Scheck in der Höhe von € 10.000 (Förderintensität 80 %) bezahlen. Seit dem Programmstart im Juni 2011 wurden bis Ende 2011 bereits 124 Anträge zum Innovationscheck Plus gestellt. 53,4 % aller Anträge kommen aus dem Bereich Dienstleistungen, fast ein Viertel aus der Industrie.

Insgesamt hat das BMWFJ bis 2012 € 1,5 Mio. an Fördergeldern für die beiden Innovationsschecks eingesetzt.

Im April 2012 wurde das Förderangebot für KMU, das von der FFG abgewickelt wird, um das Programm „Markt.Bonus“ des BMVIT erweitert. Ziel dieses Bonus (der in der Regel € 10.000 beträgt) ist es, KMU in der Phase der Markteinführung finanziell zu unterstützen.

- Unter der neu konzipierten Programmlinie „Projektstart“ ist es seit Anfang 2011 möglich, die Förderung von Vorbereitungskosten für ein Forschungsprojekt zu beantragen. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) stellte zusätzliche Mittel in der Höhe von € 3 Mio. zur Verfügung. Über eCall wird ein Kurzantrag mit den Firmendaten und dem Projektthema (Idee) eingereicht. Das Unternehmen erhält einen Förderungsvertrag, in dem festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung erfolgt. Innerhalb von sechs Monaten muss ein konkretes Forschungs- und Entwicklungsprojekt in definierter Ausführungsqualität eingereicht und die KMU-Eigenschaft belegt werden. Es können Kosten in der Höhe von € 6.000 bis zu 50 % gefördert werden.
- Mit dem 2011 gestarteten Programm „Projektstart EU“ unterstützt die FFG die Vorbereitung von Projektanträgen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm durch KMU. Kleinen und mittleren Unternehmen kommt auch im 7. EU-Forschungs-Rahmenprogramm eine besondere Rolle zu. Das Ziel, mindestens 15 % der Fördermittel aus den thematischen Bereichen (Programm „Zusammenarbeit“) für die Beteiligung von KMU zu verwenden, wurde im EU-Durchschnitt erreicht, von Österreich mit rund 22 % sogar deutlich übertroffen. Gemessen an der Anzahl der Projektbeteiligungen im gesamten 7. Rahmenprogramm liegen österreichische KMU mit 19 % ebenfalls überdurchschnittlich gut. Der österreichische KMU-Sektor konnte damit bisher über € 83 Mio. aus Mitteln des 7. EU-Rahmenprogramms lukrieren.
- ┘ Mit dem Ziel, nationale Forschungsschwerpunkte zu unterstützen, fördern die thematischen Programme der FFG im Auftrag des BMVIT sehr erfolgreich heimische High-Tech-Entwicklungen. Der Anteil der KMU der an diesen Programmen teilnehmenden Unternehmen lag im Jahr 2011 bei 64 %. Für 2011 besonders hervorzuheben ist der neu gestartete Forschungsschwerpunkt „Intelligente Produktion“, in dessen Mit-



telpunkt leistungsfähige, ressourceneffiziente und innovative Prozesse und Produktionssysteme stehen. Rund € 14 Mio. wurden dafür vom BMVIT für themenspezifische und themenoffene Ausschreibungen zur Verfügung gestellt. Allein in der themenspezifischen Ausschreibung wurden im Jahr 2011 115 Projekte eingereicht. Für 2012 wurde das Budget nochmals deutlich aufgestockt. Mit dem Programm sollen die etwa 30.000 in der Sachgüterindustrie tätigen Unternehmen in Österreich bei steigender globaler Konkurrenz wettbewerbsfähig bleiben. Ziel des Programms ist es auch, den Ressourcenbedarf und Energieeinsatz zu reduzieren.

### **5.8.3 Herausforderungen und Ausblick**

- Das Nachfolgeprogramm zum 7. EU-Rahmenprogramm wird von 2014 bis 2020 unter dem Titel „Horizon 2020“ laufen. Kernziel ist es, bis 2020 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP aufzustocken. „Horizon 2020“, das nach derzeitigem Stand über ein Gesamtvolumen von rund € 80 Mrd. (laut Kommissionsentwurf) verfügen wird, soll auf drei Säulen basieren:

- (1) Exzellente Wissenschaft,
- (2) Marktführerschaft und
- (3) Gesellschaftliche Herausforderungen.

Forschungsförderungen zugunsten von KMU werden in den Säulen 2 und 3 vorgesehen, wobei innerhalb der zweiten Säule eine eigene Programmschiene mit dem Titel „Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen“ eingerichtet werden soll. KMU sollen im Rahmen von „Horizon 2020“ bereichsübergreifend unterstützt werden. Ziel ist es, dass bis zu 20 % aller Haushaltsmittel in den Säulen 2 und 3 an KMU fließen. Zu diesem Zweck wird auch ein eigenes KMU-Instrument eingeführt.

Die Verhandlungen über „Horizon 2020“ müssen bis Ende 2013 abgeschlossen werden, damit das Programm mit Jänner 2014 starten kann. Als Grundlage für die Verhandlungen hat die österreichische Bundesregierung am 14. Februar 2012 ein interministeriell akkordiertes Verhandlungspapier beschlossen.

- Ein europaweites Thema ist auch der Patentschutz. Aktuell bedeutet Patentschutz in Europa: Ein einheitliches Patenterteilungsverfahren für über 35 europäische Staaten, jedoch kein einheitlicher Rechtstitel mit eigener Gerichtsbarkeit. Nach der Erteilung zerfällt die gemeinsame Anmeldung noch immer auf einzelne nationale Patente, was sich nicht nur auf den Verwaltungsaufwand, sondern auch auf Kosten und Gebühren negativ auswirkt. Seit vielen Jahren gibt es daher Bestrebungen, das europäische Patentsystem einer umfassenden Reform zu unterziehen. Ziel ist ein vom Europäischen Patentamt erteiltes EU-Patent mit einheitlicher Wirkung in der gesamten EU. Experten rechnen damit, dass das EU-Patent spätestens 2015 realisiert wird. Die einheitliche Patentgerichtsbarkeit ist eine weitere Säule dieser Patentreform, die derzeit noch auf europäischer Ebene diskutiert wird.
- Im Zusammenhang mit dem Patentschutz kann auch das bis 2010 gelaufene Innovationsschutzprogramm (IPP) der aws, das die Schutzrechtserlangung und -durchsetzung in Schwellenländern unterstützte, gesehen werden. Ab 2012 steht den Unternehmen mit den Schwerpunkten „beraten – finanzieren – verwerten“ allerdings ein ganzheitliches und ausgebauten Angebot an Unterstützungsleistungen zur Verfügung, das sowohl bei der Schutzrechtsfinanzierung als auch der -durchsetzung ansetzt. Bei der Zuschussförderung von Patentanmeldungen wurde der Länderkreis vom reinen Schwellenland um weitere außereuropäische Wachstumsmärkte (wie etwa USA, Kanada und Japan) erweitert. Statt wie bisher nur in Schwellenländern können Durchsetzungsaktivitäten von KMU ab 2012 in allen Ländern der Welt durch die aws unterstützt werden.
- Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft hat sich in Österreich im vergangenen Jahrzehnt deutlich intensiviert. Die F&E-Erlöse, welche die Universitäten durch Auftraggeber und Kooperationspartner aus der Wirtschaft erzielen, sind stark angestiegen und tragen heute über 5 % zu den gesamten F&E-Ausgaben der Universitäten bei. Als wichtiges Zeichen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfers von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft wurden erstmals 2012 herausragende Verwertungs-Spin-Offs vom BWF mit dem Preis „Phönix 2012“ (dotiert mit bis zu € 10.000) ausgezeichnet. Um gelungene Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, wurde der Preis in den Kategorien „Phönix für junge Unternehmen“, „Phönix Frauen für innovative Unternehmerinnen“ und „Phönix Junior für Newcomer und Newcomerinnen mit besonders aktuellen und innovativen Themen“ vergeben.

## **5.9 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie**

Umweltprobleme in Geschäftschancen für KMU umzuwandeln, ist das Ziel dieses den Umweltschutz betreffenden Grundsatzes. Demnach sollen KMU mehr Information, einschlägiges Fachwissen und finanzielle Anreize zur Verfügung gestellt werden. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

Eine Befragung aus dem Jahr 2012 lässt darauf schließen, dass Österreichs KMU häufiger (35 %) als im EU-27-Durchschnitt (26 %) grüne Produkte oder Dienstleistungen anbieten. Öfter als im europäischen Mittel werden von österreichischen KMU Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauchs getroffen, seltener hingegen zum Beispiel Aktionen zur Verringerung der Abfallerzeugung. Etwa 93 % der europäischen KMU (und anteilmäßig etwa ebenso viele in Österreich) führen zumindest eine Maßnahme zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch. (Europäische Kommission (2012b): KMU, Ressourceneffizienz und Grüne Märkte - Ergebnisse Österreich. Flash Eurobarometer 342. Brüssel: Europäische Kommission)

### **5.9.1 Österreich im europäischen Vergleich**

Der Grundsatz „Umweltschutz“ kann für Österreich ausschließlich an Hand des Indikators „ökologisch nachhaltige Innovationen“ aus dem Jahr 2008 gemessen werden, also dem Anteil der KMU, die Innovationen entwickeln, die sich für das Unternehmen und/oder den Endnutzer unter ökologischen Aspekten rentieren. Der Anteil fällt für Österreich überdurchschnittlich aus. Eine allgemeine Schlussfolgerung für diesen Grundsatz kann mangels anderer Indikatoren nicht getroffen werden. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### **5.9.2 Aktuelle Situation**

- In Fortführung der äußerst erfolgreichen Förderaktion zur thermischen Sanierung 2009 (im Rahmen des Konjunkturpaket II) standen auch 2011 € 100 Mio. zur Verfügung, und zwar € 70 Mio. für den privaten

Wohnbau und € 30 Mio. für Betriebsgebäude. Unternehmen konnten seit März 2011 bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Förderungen für die Sanierung von Betriebsgebäuden, die älter als zehn Jahre sind, beantragen. Die Förderhöhe orientierte sich dabei an der erzielten Sanierungsqualität und dem entsprechend sinkenden Heizwärme- und Kühlbedarf. Mit diesen € 30 Mio. konnten 800 Sanierungsprojekte mit Investitionskosten in Höhe von rund € 170 Mio. gefördert werden. Die durch die Förderoffensive 2011 bei Betrieben und im Wohnbau insgesamt auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren gerechneten Energieeinsparungen belaufen sich auf insgesamt rund 500,3 Mio. kWh/a.

- Das Fundament der im März 2010 präsentierten Energiestrategie Österreich stellen vor allem die Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen dar. Die im März 2011 beschlossene Strategie der Bundesregierung „Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen: Der Weg zum Innovation Leader“ gibt ambitionierte Ziele vor. Mit Hilfe der Energieforschungsinitiative des BMWFJ, welche auf der Österreichischen Energiestrategie basiert, soll dabei ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden.

Angestrebt wird die verstärkte Finanzierung von einzelnen Pilot-/Demonstrationsanlagen. Mit dieser neuen Energieforschungsinitiative sollen durch gezielte strukturelle Fördermaßnahmen Prototypen bis zur Reife für die industrielle Produktion

- zur Wasserstoffherstellung aus Strom aus erneuerbaren Energien (EE) sowie
- zur Erzeugung von erneuerbaren Energieträgern (EE-Methan, EE-Treibstoffe, etc.) aus Wasserstoff, CO<sub>2</sub>-Abgasen und Wasser entwickelt werden.

Ziel ist es, einen gut integrierbaren Speicher für den Ökostrom sowie eine industrielle CO<sub>2</sub>-Nutzung zu schaffen, wobei auch mehrere Förderinstrumente, für die das Ressort zuständig ist (ein Antrag für Forschungs- und Arbeitsmarktförderungen), gebündelt werden sollen:

<b>Tabelle 41 Bündelung der Förderinstrumente im Zusammenhang mit der Energieforschungsinitiative des BWMFJ</b>		
<b>Modul</b>	<b>Programmbündelungen</b>	<b>Schiene</b>
1: Forschung bis zur Pilot- bzw. Technikumsanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisprogramme</li> <li>• Research Studios Austria</li> </ul>	FFG
2: Industrielle Produktion und Demonstrationsanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung</li> <li>• Öko-Bonus</li> <li>• ERP-Kredit</li> </ul>	AWS
Quelle: BWMFJ		

- Die EU-Rahmenrichtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (kurz: Ökodesign-Richtlinie) gibt der Europäischen Kommission die Möglichkeit, für Produkte und deren umweltrelevante Eigenschaften Mindestanforderungen festzulegen. Die dabei verfolgten Prinzipien beruhen auf den Grundsätzen und dem Instrumentarium der CE-Kennzeichnung<sup>19</sup>. Beschränkte sich die ursprüngliche Regelung aus dem Jahr 2005 noch auf energiebetriebene Produkte, so brachte die Neufassung der Richtlinie (RL 2009/125/EG) eine Ausweitung auf energieverbrauchsrelevante Produkte.

### 5.9.3 Herausforderungen und Ausblick

- Wie schon 2011 stehen auch im Jahr 2012 € 30 Mio. für die thermische Sanierung von Betrieben zur Verfügung. Dabei beträgt die Förderung für Sanierungen von über 20 (bis dahin mindestens 10) Jahre alten Gebäuden bis zu 35 % der förderfähigen Kosten. Die Höhe der Auszahlungen orientiert sich an der Sanierungsqualität und dem sinkenden Heizwärme- und Kühlbedarf. Einen Zuschlag gibt es für die Kombination von Sanierungsmaßnahmen mit technischen Verbesserungen zur effizienteren Nutzung von Energie.

## 5.10 Internationalisierung

KMU zu ermutigen, vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU zu profitieren, ist das Ziel des Grundsatzes „Internationalisierung“. KMU exportieren europaweit deutlich weniger als Großunternehmen. Die Mitgliedstaaten sind demnach aufgefordert, durch marktspezifische Förderungen und Unternehmensschulungen KMU zu helfen, die Chancen der Globalisierung zu nutzen,

sowohl was die Absatz- als auch was die Beschaffungsmärkte betrifft. (Europäische Kommission (2008b): a. a. O.)

### **5.10.1 Österreich im europäischen Vergleich**

Österreich liegt im EU-27-Vergleich beim Grundsatz „Internationalisierung“ leicht über dem Durchschnitt. So liegt der Anteil der KMU, der in Nicht-EU-Länder exportiert, mit 5,5 % über dem EU-Durchschnitt von 3,9 %. Überdurchschnittlich fällt auch die Beschaffung von Betriebsmitteln österreichischer KMU aus Nicht-EU-Ländern aus. Etwas höher als im EU-Durchschnitt liegen hingegen die Kosten für die Abwicklung von Importen und Exporten. Dafür brauchen österreichische KMU für Ein- und Ausfuhren vier Tage weniger als der EU-Durchschnitt. (Europäische Kommission (2011b): a. a. O.)

### **5.10.2 Aktuelle Situation**

- Die seit 2003 laufende und im Regierungsprogramm festgeschriebene Internationalisierungsoffensive (IO) unterstützt österreichische Exporteure und Investoren dabei, auch unter schwierigen internationalen Wettbewerbsbedingungen erfolgreich zu sein. Für die aktuelle Periode 2011/2012 ist dafür ein Budget von € 39 Mio. vorgesehen. Wichtigster Umsetzungspartner dieser Offensive ist die Außenwirtschaftsorganisation (AWO) der WKÖ mit dem Programm „go international“. Andere wichtige Programme sind die Headquarteroffensive der ABA (Austrian Business Agency), das strategische Betriebsansiedlungsprogramm, die Clusterinternationalisierung der aws, das Kompetenzzentrum „Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft“ sowie respACT, die Unternehmensplattform für Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltige Entwicklung in Österreich.
- € 35 Mio. der € 39 Mio. entfallen auf die Exportoffensive „go international“. Die Initiative des BMWFJ und der WKÖ, die von 2011 bis 2013 läuft, soll österreichische Unternehmen beim Schritt über die Grenze unterstützen und die Bearbeitung neuer Märkte erleichtern.

Im Rahmen der zwischen April 2009 und März 2011 gelaufenen Offensive konnten 2.953 neue Exporteure gewonnen werden. Insgesamt haben 1.285 Unternehmen 1.814 Förderungen aus einer Palette von 21 finanziellen Unterstützungsmodellen in Anspruch genommen.



- Unter „go international“ werden seit 2011 drei verschiedene Exportschecks angeboten. Die Schecks ermöglichen die Kofinanzierung von bis zu 50 % der direkten Markteintrittskosten (etwa Beratungs-, Marketing- und Veranstaltungskosten). Für den Markteintritt innerhalb Europas stehen Schecks von bis zu maximal € 5.000 zur Verfügung, für die Fernmarktförderung bis zu € 10.000 und für Technologieunternehmen maximal € 15.000.

Seit Beginn im April 2011 bis Juni 2012 wurden 143 Exportschecks für Europa (mit einem Volumen von € 715.000), 210 Exportschecks für Fernmärkte (mit einem Volumen von € 2,1 Mio.) sowie 232 Exportschecks für Technologie (mit einem Fördervolumen von rund € 2,3 Mio.) zugesagt.

- Die Verbesserung der Exportchancen für österreichische Umwelttechnologieprodukte und -dienstleistungen ist dem BMWFJ ein besonderes Anliegen. Dabei werden sowohl in den entsprechenden bilateralen Gemischten Kommissionen als auch in Kontakten mit einzelnen Unternehmen und Unternehmensgruppen die Exporte nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen gefördert und unterstützt. So konnte die „Österreich-China-Partnerschaft“ im Bereich der Energie-/Umwelttechnologie ins Leben gerufen werden, welche auf zwei Absichtserklärungen (eine vom Juni 2006 sowie eine vom Oktober 2011) basiert. Derzeit wird etwa die Einrichtung eines Ökoparks in Nantong unter Einbeziehung österreichischer Unternehmen unterstützt.

### **5.10.3 Herausforderungen und Ausblick**

- Den fünf Clustern der aktuellen mit € 35 Mio. dotierten Exportoffensive lässt sich jeweils ein Oberziel zuordnen, das bis zum Ende der Förderperiode (Ende März 2013) erreicht werden soll:

Cluster 1: How to do business abroad - Motivation von KMU zum Export, mit dem Ziel von 2.000 neuen Exporteuren;

Cluster 2: Strengthen strengths - Nischenweltmeister in neue Märkte führen mit dem Ziel, 5.000 österreichischen Exporteuren über Branchenveranstaltungen, Kongresse und Messen neue Märkte zu eröffnen;



Cluster 3: Exporting Know-how - Förderung von Dienstleistungsexporten mit dem Ziel, 1.000 österreichische Dienstleistungsunternehmen auf Auslandsmärkte zu begleiten;

Cluster 4: From exporting to integrated value-chains - Direktinvestitionen in Zukunftsmärkte mit dem Ziel, 300 österreichische Investoren auf Auslandsmärkte zu begleiten;

Cluster 5: Communicating Austria - Schaffung eines modernen Bilds von Österreich mit dem Ziel, zwei Millionen internationale Besucher auf [advantageaustria.org](http://advantageaustria.org) an das österreichische Leistungsangebot heranzuführen.

- Im österreichischen Exportförderungssystem gibt es seit 1959 für KMU ein Spezialinstitut, die Österreichische Exportfonds GesmbH, welche über die Hausbanken KMU Betriebsmittelfinanzierungen zur Verfügung stellt. Exportfondskredite können von allen österreichischen Exporteuren von Waren und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Aktuell betreut der Exportfonds rund 1.550 KMU-Kreditnehmer.

Im Februar 2012 wurde der Zugang zur Exportfondsfinanzierung dadurch erleichtert, dass der zulässige maximale Auslandsanteil von bisher 50 % auf 75 % erhöht wurde. Mit dieser Maßnahme wird auch der zunehmenden Internationalisierung der heimischen KMU Rechnung getragen. Das BMF unterstützt dieses Sonderkreditinstitut durch Gewährung einer Rahmenwechselbürgschaft des Bundes. Diese wurde im März 2012 um € 100 Mio. auf insgesamt € 1 Mrd. angehoben. Mit diesen Maßnahmen verfolgt das BMF das Ziel, exportierende KMU auch in schwierigen Zeiten mit ausreichender Liquidität zu versorgen.

- Bei Export- und Investitionsaktivitäten in Entwicklungsländern können österreichische KMU auch von längerfristigen Finanzierungen, welche die 2008 gegründete Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) für Projekte in Entwicklungsländern zur Verfügung stellen kann, profitieren. 2012 wurde von der OeEB das Instrument der Eigenkapitalbeteiligungen eingeführt. Unternehmensbeteiligungen sind bis zu maximal 25 % (in der Regel im Ausmaß von € 2 Mio. bis € 5 Mio.) möglich.

## 6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der österreichische Mittelstand wurde in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Initiativen und Maßnahmen weiter unterstützt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsposition dieses für die österreichische Wirtschaft sehr wichtigen Unternehmenssegments weiter zu stärken.

Dies zeigt sich auch im EU-Vergleich mit dem insgesamt überdurchschnittlich guten Abschneiden Österreichs bei der Umsetzung der Grundsätze des „Small Business Act“ (SBA). Nichtsdestoweniger sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die positive Entwicklung der KMU weiterhin zu sichern und Bereiche, in denen – auch im EU-Vergleich - Handlungsbedarf besteht, in Angriff zu nehmen.

Die „unternehmerische Initiative“ wird in Österreich durch eine Vielfalt von Maßnahmen gefördert. Diese reichen von Sensibilisierungsmaßnahmen, die bereits im Schulalter greifen (z. B. nationale Jugendstrategie, Entrepreneurship Education, Unternehmerführerschein) über Förderungen in verschiedenen Phasen des Unternehmenslebenszyklus (z. B. Aktionsprogramm KMU) bis hin zu zielgruppenspezifischen Mentoringprogrammen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Der österreichische Wert, welcher die Umsetzung des Grundsatzes „unternehmerische Initiative“ misst, liegt in diesem Bereich unter dem EU-Durchschnitt, was vorwiegend an der weniger stark ausgeprägten Gründungsneigung der Österreicher und Österreicherinnen liegt. Wichtig ist es daher, verstärkt die unternehmerische Tätigkeit als eine mögliche berufliche Option in der Gesellschaft positiv zu verankern. Im Rahmen der europäischen und nationalen Jugendstrategie und des geplanten „Entrepreneurship Action Plan“ werden wichtige Schritte hin zu einer unternehmerfreundlicheren Kultur gesetzt.

Die im Jahr 2010 in Kraft getretene Reform der Insolvenzordnung konnte durch einheitliche Verfahrensregeln die Sanierung erleichtern und die Insolvenzen beschleunigen. Eine 2012 angekündigte Reform soll weitere Erleichterungen bringen. Der europäische Vergleich zeigt, dass es hinsichtlich der Umsetzung des Grundsatzes „Zweite Chance nach Insolvenz“ noch Handlungsbedarf gibt. Insbesondere die Kosten der Unternehmensschließung liegen in Österreich höher als in den meisten anderen EU-Ländern. Die österreichische Gesellschaft steht außerdem gescheiterten Unternehmern, die einen Neuanfang versuchen, kritischer gegenüber. Daher sollten entspre-